Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 124. Morgen-Ausgabe. Zweiundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Donnerstag, den 19. Februar 1891.**

Der Centralverband der Großindustriellen und die Wirthschaftspolitik.

Das Directorium des Centralverbandes deutscher Industrieller hat bekanntlich vor Kurzem folgende Erklärung veröffentlicht:

Das Directorium des Centralverbandes deutscher Industrieller ist zwar über die speciellen Ziele, welche bei den Verhandlungen bezüglich des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn von den verbündeten Regierungen verfolgt werden, in officieller Weise nicht unterrichtet. Das Directorium hält sich aber nach dem, was über den bisherigen Gang der Verhandlungen und deren Ziele verlautbart, zu der Erklärung verpflichtet, daß die deutsche Industrie keine Vortheile anstrebt, welche nur auf Kosten der Landwirthschaft erreicht werden können. Wichtiger als die Höhe der landwirthschaftlichen Zölle ist die Erhaltung genügender Arbeitsgelegenheit für landwirthschaftliche und industrielle Arbeiter, die Aufrechterhaltung der vaterländischen Erwerbsthätigkeit im bisherigen Umfange, hierin sind die Interessen von Landwirthschaft und Industrie solidarisch.

Der Wortlaut ist nicht frei von Doppelsinn. Meint das Directorium, daß diejenigen Ziele, welche die Industrie durch den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn anstrebt, nicht etwa solche seien, welche nur auf Kosten der Landwirthschaft erstrebt werden können? Und, meint es weiter, daß die Höhe der landwirthschaftlichen Zölle weniger wichtig sei, als die Erhaltung genügender Arbeitsgelegenheit für landwirthschaftliche und industrielle Arbeiter, daß demzufolge die landwirthschaftlichen Zölle heruntergesetzt werden könnten, damit durch den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn die landwirthschaftlichen und industriellen Arbeiter eine genügende Arbeitsgelegenheit erhalten, welche ihnen jetzt bekanntlich mangelt? Meinen die Herren dies, so stimmen wir ihnen ganz bei, denn in diesem Sinne, wie überhaupt aus einem höheren politischen Gesichtspunkt, sehen auch wir die Interessen der Landwirthschaft und Industrie für solidarisch an.

Aber wir fürchten, daß das Directorium des Centralverbandes ganz etwas anderes will. Es scheint uns erklären zu wollen, daß es keine Zollerleichterungen für die Einfuhr deutscher Fabrikate nach Oesterreich-Ungarn wolle, sofern solche nur durch Ermäßigung der deutschen Lebensmittelzölle erkauft werden könnten. Denn die Ermäßigung der Lebensmittelzölle könne nur auf Kosten der Landwirthschaft erreicht werden; solche Vortheile wolle die Industrie aber nicht, denn mehr als an der Verbilligung von Getreide, Fleisch und Holz liege ihr an der Erhaltung genügender Arbeitsgelegenheiten für landwirthschaftliche und industrielle Arbeiter, der Aufrechterhaltung der vaterländischen Erwerbsthätigkeit im bisherigen Umfange; hierin seien die Interessen von Landwirthschaft und Industrie solidarisch.

Nach der ganzen politischen Sachlage ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Centralverband das Letztere meint. Er hat einen Vorstoß gegen die Bemühungen der Regierung, einen Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn zu vereinbaren, machen wollen. Wie die schutzzöllnerischen Großindustriellen im Reichstag gegen den Antrag auf Ermäßigung der Kornzölle gestimmt haben, so leisten sie auch jetzt den Agrariern den Dienst, die Handelsvertragsverhandlungen zu stören. Was aus ihren Kreisen den Freisinnigen mit Unrecht vorgeworfen wurde, das thun sie selber nun in ausgesprochenstem Maße. Die Freisinnigen wollten die Regierung auf dem Wege des Handelsvertrags stärken, die Industriellen wollen ihr Ketten an die Füße legen.

Seit Entwickelung der Großindustrie sind die englischen Großindustriellen mit seltenen Ausnahmen — wie z. B. zur Zeit der Chartistenbewegungen die politischen Führer der Arbeiter gewesen. Sie haben deren Vertrauen in vollstem Maße besessen und bewahrt. Dies erreichten sie dadurch, daß sie sich der Interessen ihrer Arbeiter in sorgsamer Weise angenommen haben, daß sie tapfer und unbeugsam gegen die stets entgegengesetzten Wünsche der landwirthschaftlichen Großunternehmer gekämpft haben. Dadurch sind die Cobden und Bright, die stets für alle Reformbewegungen eintraten, Arbeiterführer im besten Sinne des Wortes geworden, der Socialdemokratie ein unüberwindliches Hinderniß, aber allen Bestrebungen, die Wohlfahrt des ganzen Volkes, insonderheit der unteren Massen zu heben, mächtige Förderer. Nach Privilegien und politischen Privatvortheilen haben sie niemals gestrebt; sie suchten nicht durch allerlei Polizeimittelchen ihre Arbeiter in Abhängigkeit und die Löhne niedrig zu halten.

Wie anders stehen unsere schutzzöllnerischen Großindustriellen da. Sie selbst machen von dem Coalitionsrecht den ausgedehntesten Gebrauch, den Arbeitern aber suchen sie es zu verkümmern. Für socialpolitische Experimente waren sie eingenommen, so lange sie hofften, daß dieselben dazu beitragen würden, die Arbeiter in patriarchalischer Abhängigkeit zu erhalten. Sobald die Politik diesen Charakter verlor, wurden sie deren heftigste Gegner. Zur Erhaltung ihrer Sondervortheile auf Kosten des Staats sind sie ein Bündniß mit den an sich wenig zahlreichen, aber durch die Macht der Umstände mächtigen landwirthschaftlichen Großunternehmern eingegangen. „Hilfst du mir, meinen Artikel in die Höhe zu schrauben, so helfe ich dir, wenn es sich um den Deinigen handelt.“ Die Leidtragenden sind dabei der Staat, das Publikum, die Consumenten, die eigenen Arbeiter der Verbündeten. Denn offenbar ist selbst dem landwirthschaftlichen Arbeiter der hohe Stand der Korn- und Fleischpreise nachtheilig, da er alle diese Dinge kaufen muß, und sein Lohn noch niemals durch die Knappheit dieser Artikel, sondern höchstens durch seinen Uebertritt zur Industrie gesteigert worden ist.

Dabei verfahren die Industriellen auch noch kurzsichtig. Denn sie sollten doch die Lehre nicht vergessen, welche ihnen im Jahre 1889 und im ersten Halbjahr 1890 ertheilt worden ist. Fortwährend hatten sie Lohnkämpfe und selbst Arbeitseinstellungen durchzumachen. Die Arbeiter waren über den hohen Stand der Lebensmittelpreise ergrimmt und verlangten mürrisch nach Lohnerhöhungen, die in vielen Fällen und oft erst nach langen beiderseits nachtheiligen Lohnstreitigkeiten gewährt werden mußten. Jetzt ist es im Allgemeinen ruhiger auf dem Arbeitsmarkt geworden; die Löhne sind sogar stellenweise zurückgegangen, aber nicht, weil die Leute zufriedener geworden sind, sondern weil die Geschäfte so darniederliegen, daß die Arbeiter sich freuen, wenn sie überhaupt Beschäftigung haben.

Nicht zum wenigsten rührt die Ungunst der Lage von dem noch immer durch auswärtige Zollsperren unterbundenen schlechten Export her. Alle Handelskammern, schutzzöllnerische wie freihändlerische, haben über die mangelhaften Ausfuhrgelegenheiten geklagt und auf Verbesserungen durch Handelsverträge mit gegenseitigen Tarifermäßigungen gedrungen. Im ganzen Reiche, mit Ausnahme der Agrariergruppe, ist der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn populär. Die einsichtigsten Socialpolitiker fühlen und betonen, daß die Verbilligung unserer Lebensmittelpreise weite Kreise der Unzufriedenen mit der gesellschaftlichen Ordnung versöhnen würde, was um so wichtiger ist, als man die zunehmende Unzufriedenheit bei den letzten Reichstagswahlen mit Händen greifen konnte. Die schutzzöllnerischen Großindustriellen verschließen gegen alle das ihre Augen. Mit der Regierung allmählich nicht mehr auf dem allerbesten Fuße stehend, fühlen sie, daß ihre ganze Machtstellung nur noch auf dem Bündniß mit den Agrariern beruht. Nur diese scheinen ihnen noch den Fortbestand des Schutzzoll- und des Cartellsystems verbürgen zu können; trotz des socialpolitischen Uebereifers der Kreuzzeitung glauben sie nur bei den Agrariern das rechte Verständniß für die Ansicht finden zu können, daß mit der bisherigen Socialpolitik innegehalten werden müsse. So trennen sie sich von allen Schichten des Volkes, um den Agrariern in die Arme zu sinken. Das sind die Führer der deutschen Industrie, welche naturgemäß auch die Führer von vier Millionen industrieller Arbeiter sein müßten, wenn sie es nicht so verkehrt anfingen und wenn bei uns nicht so manches auf den Kopf gestellt wäre!

Deutschland.

✕✕ **Berlin**, 17. Februar. [Die große Entdeckung] von der Solidarität der Landwirthschaft und der Industrie, welche kürzlich von denen, welche für die Herabsetzung der landwirthschaftlichen und der Industriezölle fürchten, gemacht worden ist, scheint sich bereits in der Presse Geltung zu verschaffen. In dem alten Organ für großindustrielle Interessenpolitik, der „Köln. Ztg.“, findet man einen Artikel über das Wildschadengesetz, der nicht schöner von der Kreuzzeitung, dem Organ des nothleidenden Großgrundbesitzes, hätte geschrieben werden können. Manus manum lavat, sagte kürzlich die Kreuzzeitung: warum also soll die „Köln. Ztg.“ nicht für das Jagdvergnügen der Abonnenten der Kreuzzeitung eintreten, wenn in den nächsten Tagen die Kreuzzeitung einen Artikel veröffentlicht, der den rheinischen Großindustriellen das Herz im Leibe lachen läßt? Das vielseitige Blatt am Rhein bedauert es geradezu, daß man statt eines Wildschadengesetzes ein „Jagdvernichtungsgesetz“ beschlossen habe. Der „Köln. Ztg.“ erscheint es wie ein Räthsel, woher in Deutschland, dessen Jägerei von Alters her als der „frommste und wohlgesittetste Beruf“ angesehen war, plötzlich eine so „wildfeindliche“ Stimmung komme. Das edle Blatt hat keine Ahnung von den durch den Wildschaden ruinirten oder doch erheblich geschädigten Bauern seit vielen Jahren erhobenen schweren Klagen, keine Ahnung von den wiederholt im Abgeordnetenhause unternommenen Versuchen, ein wirksames Wildschadengesetz zu Stande zu bringen. In den Jahren 84/85, 88, 89 und 90 sind verschiedene Gesetzentwürfe berathen, theils aber in den Commissionen stecken geblieben, theils vom Herrenhause abgelehnt worden. Die „Wildfeindlichkeit“ des deutschen Volkes ist also ebenso wenig neu, wie die „Wildfreundlichkeit“ der agrarischen Jagdinhaber. Ganz in der alten Manier der Verdächtigung und Verhetzung, in welcher die „Köln. Ztg.“ unter dem Regime Bismarck stets voran ging, meint das Blatt, die Freunde eines Wildschadengesetzes im Abgeordnetenhause seien lediglich Leute, die „um jeden Preis Bauerntribunen spielen und Abgeordnetenmandate behalten wollen.“ Die „Grundstimmung“ des deutschen Volks sei jedoch dieselbe geblieben (nachdem sich ein paar Zeilen vorher die wackere Kölnische über die plötzlich aufgetretene „Wildfeindlichkeit“ gemeldet hat). Großartig ist der Nachweis der „Kölnischen“, daß wir eigentlich gar nicht das Recht haben, das „freie“ Wild auszurotten. „Das lebende Geschlecht ist nicht Eigenthümerin von Gottes Schöpfung, sondern nur Nutznießerin und Verwalterin. Der Eigenthümer ist Gott allein oder, was praktisch auf dasselbe hinauskommt, die Menschheit als solche . . Unsere Vorfahren haben uns die Möglichkeit übergeben, an Hirsch und Reh uns zu erfreuen, und wir sind verpflichtet, die Möglichkeit dieser Freuden den kommenden Geschlechtern möglichst zu erhalten!! Zum Schluß klagt das jagdfröhliche Blatt darüber, daß heutzutage das Jagdvergnügen nicht mehr durchweg den „würdigsten“ Leuten verstattet sei. „Der Wild- und Rheingraf stieß ins Horn“ heißt es im Liede; denn es gab allerdings eine Zeit, wo nur Fürsten, Grafen und Barone um der Jagdlust willen dem Bauer die Saaten niederritten. Das waren noch würdige Jäger; heute kann leider Jeder eine Jagd pachten oder einen Wald erwerben, der das Geld dazu hat. Ach, es ist weit gekommen in der Welt! Aber unsere Bauern wollen auch leben, und was sie betrifft und die Schädigungen, die ihnen zugefügt werden durch das Wild des Großgrundbesitzers, so ist das neue Wildschadengesetz für sie nur ein schwacher Trost. Und wer weiß, ob es nicht im Herrenhause hängen bleibt!

[Die Mittheilungen über die Aeußerungen des Kaisers] bei dem parlamentarischen Diner werden, soweit sie sich auf die Stellung zu den Großindustriellen beziehen, von den Berl. „Pol. Nachr.“ angezweifelt, weil sie im Widerspruche mit den Thatsachen und den maßgebenden Verhältnissen ständen. Die „Lib. Corr.“ bemerkt nun:

Was die Frage der Vergebung von Eisenbahnmaterial betrifft, so brauchen ja die Großindustriellen, wenn sie sich von der Richtigkeit unserer Meldung überzeugen wollen, nur bei Minister v. Maybach anzufragen, ob der Kaiser auf Grund der auf die Magdeburger Submission von Eisenbahnschienen bezüglichen Zeitungsmeldungen den Minister zu einem Bericht über diesen Vorgang aufgefordert und nach Prüfung desselben seine volle Uebereinstimmung mit dem Vorgehen des Ministers ausgesprochen hat. Bekanntlich wurde in Magdeburg dem englischen Werk Bolton-Vaughan u. Co. der Zuschlag ertheilt, da der Ring der deutschen Werke erheblich höhere Preise gefordert hatte, während dieselben deutschen Werke im Auslande, wo sie durch den Eisenzoll nicht geschützt sind, zu Schleuderpreisen liefern. Dieser Ausbeutung des Staats durch Verabredungen, welche die Concurrenz ausschließen, hat Minister von Maybach durch Ertheilung des Zuschlags an das englische Werk ein Ziel gesetzt.

Der „Freis. Ztg.“ zufolge soll der Kaiser gesagt haben, daß Maybach sehr recht daran gethan habe, dem Schienenring entgegenzutreten; solche Ringe seien unhaltbar und ungesund. — Der Curiosität halber wollen wir von einer Meldung des „Gaulois“ Notiz nehmen, derzufolge der Kaiser gesagt haben soll: „Eugen Richter ist ein Mann von großem Werthe, es ist nicht unmöglich, daß ich mich eines Tages an ihn wenden werde.“

[Zweiundzwanzigste Hauptversammlung der deutschen Landwirthe.] Wir haben bereits kurz über die Beschlüsse der Versammlung berichtet. Nach den Referaten Berliner Blätter wurde folgende Resolution angenommen:

„Um den seitens der Socialdemokratie geplanten Vorstoß in die landwirthschaftlichen Kreise möglichst abzuwehren, empfiehlt es sich: 1) Alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den landwirthschaftlichen Grundbesitz leistungsfähig zu erhalten, den Betrieb der Landwirthschaft selbst aber möglichst lohnend für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gestalten. Die in dieser Richtung seitens des Staates und der Gesetzgebung in Verbindung mit den vertretenden Organen der Landwirthschaft zu ergreifenden Maßnahmen auf wirthschaftspolitischem und agrarrechtlichem Gebiete sind aber ebenso seitens des Congresses Deutscher Landwirthe, wie seitens der ihm nahestehenden Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer an dieser Stelle wiederholt angegeben worden, es genügt u. A. an die Beschlüsse der XXI. Hauptversammlung des Congresses betr. „das Gesetz vom Jahre 1889 über Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften“ 2c. 2c. und an die Beschlüsse der XIV. und XV. Generalversammlung der Steuer- und Wirthschaftsreformer betr. „Mangel an Arbeitern und Gesinde im Gebiete der Landwirthschaft“ und „die landwirthschaftlichen Arbeiter unter Berücksichtigung des Rentengutes“, endlich an „der ländliche Grundbesitz in dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, insbesondere hinsichtlich seiner Verschuldung“ u. a. m. hier zu verweisen. Leider ist aber ein großer Theil dieser Beschlüsse bisher unausgefüllt geblieben, aber die Erfahrung im Einzelfalle und der statistisch erwiesene fortschreitende Rückgang des landwirthschaftlichen Gewerbes sprechen in zu deutlichen Ziffern und mahnen ernster denn je, daß jene Vorschläge an maßgebender Stelle nicht länger unberücksichtigt und die daran sich knüpfenden Wünsche für das Wohlergehen der Landwirthschaft nicht unerfüllt bleiben sollten. Ohne eine nachhaltige Aufbesserung in den Erwerbsbedingungen der deutschen Landwirthschaft ist eine Durchführung der socialreformatorischen Gesetzgebung kaum denkbar, damit aber eins der wichtigsten Abwehrmittel gegenüber der Socialdemokratie wirkungslos. 2) Ist es allen landwirthschaftlichen Arbeitgebern dringend zu empfehlen, die Lage der in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter soweit als möglich materiell und sittlich zu bessern und zu heben, um dadurch den Einfluß der socialdemokratischen Lehren indirect zu bekämpfen. Es kann solches geschehen a. durch Erstattung ausreichender gesunder Familienwohnungen, womöglich kleines Haus mit Gartenbenutzung; kein Kasernensystem; b. durch Löhnung theils in Geld, theils in Natura durch Ueberlassung des erforderlichen Brotgetreides, der Kartoffeln und anderer nothwendiger Haushaltungsbedürfnisse zu Hofpreisen in guter Beschaffenheit; c. durch Einrichtung landwirthschaftlicher Consumvereine, um ihnen auch die nicht in der Landwirthschaft erzeugten Producte (Materialwaaren) zu Engrospreisen in guter Waare erheblich wohlfeiler, als der Zwischenhandel dies vermag, zu liefern; d. durch Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten, um die Frauen zu entlasten, die Verwendung ihrer Arbeitskraft im Haushalte und zum landwirthschaftlichen Erwerb zu unterstützen; e. Stärkung der Autorität nicht nur der Arbeitgeber, sondern namentlich auch der Eltern und Lehrer gegenüber der jugendlichen Arbeiterbevölkerung auf dem Lande; Einrichtung von Jünglingsvereinen, Volksbibliotheken, Strickschulen für Mädchen 2c.; f. durch einen möglichst humanen, directen Verkehr zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. 3) Ist eine öftere Berufung zu öffentlichen Versammlungen in den Dörfern an Sonntag-Nachmittagen, in denen durch populäre Vorträge die Vortheile der socialreformatorischen Gesetzgebung einerseits, die destructiven Ziele der Socialdemokratie andererseits beleuchtet werden, dringend zu empfehlen; es ist aber dabei die Mithilfe der protestantischen Geistlichkeit auf dem Lande in viel höherem Grade als bisher erforderlich, ebenso eine Verbreitung guter, leicht verständlicher politischer und fachwissenschaftlicher Zeitschriften und Litteratur zu gleichen Zwecken auf dem Lande. 4) Eine vermehrte Pflege und Hebung der monarchischen und christlichen Gesinnungen unter der landwirthschaftlichen Bevölkerung durch fleißigere Benutzung all der Mittel, welche hierzu Kirche, Schule, Staat und Gesellschaft (conservative und ähnliche Vereinigungen) zur Verfügung stellen. 5) Pflege und eifrige Förderung des landwirthschaftlichen Genossenschafts- und Vereinswesens durch öftere Behandlung volkswirthschaftlicher und socialpolitischer Fragen in denselben. 6) Eine möglichst energische Vertretung berechtigter landwirthschaftlicher Interessen durch die dazu berufenen Organe in den Parlamenten, gegenüber der Regierung und sonstigen gesetzgebenden und verwaltenden Behörden.“

An der Debatte betheiligte sich u. A. Herr v. Dieſt-Daber. Dieser empfahl, beim Kaiser eine Audienz für eine Deputation nachzusuchen, um ihn persönlich über die Verhältnisse auf dem Lande zu unterrichten. Das werde Erfolg haben.

Bezüglich der Eisenbahntarife wurde folgende Resolution angenommen:

1) Die gegenwärtige Bildung der Gütertarife der preußischen Staats-Eisenbahnverwaltung durch Einrechnung der gleichen Einheitssätze für eine Tonne und einen Kilometer ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Länge der ganzen Beförderungsstrecke nur mit einmaligen festen Zuschlägen für die Abfertigung verstößt gegen das thatsächliche Bedürfniß, den wirthschaftlichen Werth der Zeit und das Interesse und den Zweck der Eisenbahnverwaltung, und hat für die weiteren Entfernungen zu hohe und wirthschaftlich ungerechte Tarife ergeben. 2) Die Beseitigung der zu ad 1 genannten wirthschaftlichen Fehler in der Tarifbildung ist im Interesse der wirthschaftlichen Gerechtigkeit und des gedeihlichen Waarenaustausches auf weitere Entfernungen dringend geboten und durch die allgemeine Einführung von Gütertarifen mit fallender Scala, d. h. mit Einheitssätzen, die auf weitere Entfernungen für 1 Tonne und 1 Kilometer niedriger sind als auf nahe, zu erreichen. 3) Die neue Bildung der Gütertarife mit fallender Scala ist aus den Gründen zu 2 sofort im Wege einer allgemeinen Tarifreform einzuführen; diese Reform könnte im Interesse der Ertragsfähigkeit der Eisenbahnen vorläufig aber auf Entfernungen über 400 Kilometer mit Rückwirkung bis zu 300 beschränkt werden. 4) Thunlichste Vereinfachung des Gütertarifs ist anzustreben.

[Um Unregelmäßigkeiten bei der Auslieferung] der dem Kaiser Friedrich seiner Zeit geweihten Kranzspenden hatte es sich, wie bekannt, bei einigen Preßprocessen gehandelt, die im vorigen Jahre die Gerichte beschäftigten. Ein dieserhalb gegen den Redacteur des „Börsen-Cour.“, Herrn Paul Bormann, schwebendes Strafverfahren wurde vom Landgericht I eingestellt, und zwar aus dem Grunde, weil das Ober-Hofmarschallamt im Sinne des Gesetzes keine zur Stellung eines Strafantrages berechtigte Behörde ist. Der Redacteur Potzwald von der „Potsdamer Zeitung“ wurde desselben Artikels wegen von der Potsdamer Strafkammer aber freigesprochen, weil er den Beweis der Wahrheit für die behaupteten Thatsachen erbracht hatte. Gegen dieses Urtheil hatte die Potsdamer Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Das Reichsgericht hat dieselbe aber nunmehr verworfen, und zwar mit der Motivirung: „Es steht fest, daß, wenn auch in dem unter Connivenz des Directors Jühlke erfolgten Zurückstellen einer Kiste mit mehr oder weniger werthlosen Schleifen nichts Ungehöriges zu erblicken, jedenfalls eine grobe Unregelmäßigkeit insofern vorgekommen ist, als seitens des Hofgärtners Wundel eine dem Kaiser Friederich gewidmet gewesene — keinesfalls ihm, dem Wundel, gehörige — Schleife wie Privateigenthum zu privaten Zwecken verwendet worden. Damit ist der Beweis des Vorkommens mindestens einer groben Unregelmäßigkeit bei der Auslieferung der Kränze für Kaiser Friedrich erbracht, und da das Gericht auf den im Artikel gebrauchten Plural „Unregelmäßigkeiten“ bei der Unbestimmtheit des Ausdrucks ein besonderes Gewicht nicht legen kann, insofern schon bei einem ungehörigen Vorkommniß meist verschiedene Unregelmäßigkeiten festzustellen sind, so ist der Beweis der Wahrheit der in dem incriminirten Artikel verbreiteten beleidigenden Thatsache für hinreichend geführt erachtet worden.“

[Um in der Frage des Berliner Krankenkassenwesens Stellung zu nehmen] hatte sich am Montag Abend eine stattliche Anzahl Berliner Aerzte im Brandenburger Hause versammelt. Der Vorsitzende, Dr. Löwe, bekundete in ausführlicher Auseinandersetzung die Mißstände, welche das von den Gewerks-Krankenkassen eingeführte Kassenarzt-Monopol für die Gewerkskranken wie für die Aerzte gezeitigt hat, und wies nach, daß nur ein Bruch mit dem bisherigen Monopolsystem die eingerissenen Uebelstände beseitigen könne. Das bisherige System belaste einen kleinen Theil der Aerzte übermäßig bei völlig ungenügender Honorirung; die von den Orts-Krankenkassen geleistete Pauschalzahlung gewähre dem Arzt für die Einzelleistung im Durchschnitt nur 17 Pf.; andererseits schließe es den größten Theil der Aerzte, den ärztlichen Nachwuchs, fast vollständig von der ärztlichen Praxis aus. Auch für die Kassenmitglieder sei der Arztzwang unerträglich und führe zu den bedenklichsten Uebelständen, welche so oft schon in der Presse ihren Ausdruck gefunden haben. Der oft gemachte Einwurf, daß die freie Arztwahl unter Bezahlung nach Einzelleistung für die Kassen finanziell undurchführbar ist, sei nach den in einzelnen größeren Industriecentren, wie Leipzig, Magdeburg und anderen Orten gemachten Erfahrungen hinfällig. Der Vortragende schlägt nach dem Vorgange an anderen Orten der Versammlung folgenden Standpunkt vor. Die Krankenkassen würden etwa 25 Procent ihrer Gesammt-Einnahmen für die Honorirung der Aerzte anwenden. Die von den Aerzten zu liquidirenden Honorarsätze würden sich nach einer leicht vereinbarten Taxe richten, welche z. B. 75 Pf. für eine Consultation, 1,25 Mark für einen Besuch, 3 Mark für einen Nachtbesuch gewährt. Die von der Kasse zur Vertheilung an die Aerzte gelangende Summe würde auf sämmtliche nach Verlauf eines Zeitabschnittes eingereichten Liquidationen einfach quotisirt werden. Zur Gewerks-Krankenpraxis müßte jeder unbescholtene Arzt zuzulassen sein. Endlich würden von dem Verbande der Gewerksärzte wie von den Kassenvorständen je ein Ausschuß zu wählen sein, welche zur Erledigung von Beschwerden dienten, sowie auch die Controle der Aerzte übernehmen und alles Geschäftliche zu erledigen hätten. — Die Versammlung nahm hierauf einstimmig den Antrag an, in eine Agitation für Einführung der freien Arztwahl der Berliner Kranken-Kassen unter Bezahlung nach Einzelleistung einzutreten. Eine lebhafte Discussion entspann sich über die von der Agitation einzuschlagenden Wege. Aus dem Schoße der Versammlung wurde der Wunsch laut, daß auch die Arbeiter, deren lebhaftes Interesse durch diese Agitation berührt würde, aus ihrer Theilnahmslosigkeit erweckt würden und sich zu einer kräftigen Bewegung gegen diesen nicht vom Gesetz, sondern nur von den Kassenvorständen ihnen auferlegten Zwang organisirten. Schließlich wurde eine Fünfzehner-Commission gewählt, welche zumeist über die Wege der nothwendigen Agitation zu berathen und ihre Entschließungen einer demnächst einzuberufenden allgemeinen Aerzteversammlung vorzulegen hat.

[In der hessischen Kammer] kam am 17. d. Mts. der **Antisemitismus** zur Sprache. Dem „B. Tgbl." geht darüber aus **Darmstadt** folgender telegraphischer Bericht zu:

In der Zweiten Kammer begann heute die Budgetberathung. Bei der Forderung für Cultuszwecke beschloß die Kammer, die Regierung zu ersuchen, auch an die deutschkatholischen und israelitischen Religionsgemeinschaften Zuschüsse vorzusehen. — Schröder (nationalliberal) beklagte, daß im Lande seit einiger Zeit die Juden als solche verfolgt werden, und für diese Bewegung sogar evangelische Geistliche eingetreten seien und noch eintreten, was ihnen als Dienern des Friedens nicht zukomme. In der Bevölkerung herrsche eine gewisse Verwirrung, darum möge die Regierung Alles thun, damit dies unterbleibe, nöthigenfalls unter Anwendung disciplinarischer Mittel. — Ministerpräsident Finger versicherte hierauf, daß die hessische Regierung diese Bewegung, welche als eine Krankheit zu betrachten sei, aufmerksam verfolge. Die Beamten erhielten bereits die Weisung, aufklärend zu wirken und vorkommenden Ausschreitungen entgegenzutreten. Er hoffe von dem gesunden und christlichen Sinne des Volkes, daß es bald diesen Krankheitsstoff abstoßen werde. Die neueren aus Oberhessen eingelaufenen Berichte ließen erkennen, daß die Leidenschaft dort bereits abnehme. — Racké (ultramontan) bezeichnete es als ein Verbrechen, Jemand um seiner Religion willen zu verfolgen. Dies solle man nie vergessen. Es sei noch nicht so lange Zeit her, daß eine andere große Religionsgesellschaft im Reich verfolgt wurde; noch seien Angehörige derselben expatriirt. — Wolfskehl (nationalliberal) ist der Ansicht, daß man zur Bekämpfung des Antisemitismus sich rücksichtsloser Mittel bedienen müsse. Eine andere Organisation der Verwaltung der jüdischen Gemeinden sei nothwendig. — Minister Finger bezeichnete schließlich eine solche Reform als erste und dringendste Aufgabe.

* **Berlin**, 18. Febr. [Berliner Neuigkeiten.] Wir haben bereits über die Dilettanten-Vorstellung, welche vor dem Kaiserpaar im Heim des erbprinzlich meiningen'schen Paares stattgefunden hat, berichtet. In den Händen der aristokratischen Zuschauer befand sich der nachfolgende merkwürdige, geheimnißvolle Theaterzettel:

Einmaliges Gastspiel:
Monsieur Herkules.
Original-Schwank in 1 Aufzug von G. Belly.
In Scene geflüstert vom Ober-Souffleur Herrn Max Bassano.
Personen:

Mahlmann, Director eines Erziehungs-Instituts	Bernhard Bein, vom Kroll'schen Etablissement.
Ernestine, seine Tochter	Charlotte de Pomme, vom Kroll'schen Theater.
Maus, Candidat	Hans Nür, vom Franz-Theater.
Schreier	Max Shik, vom Alexander-Theater.
Cäsar	Heinrich Sprotte, vom Hoftheater in Kiel, *** als Gast.
August, Aufwärter	Adam Evchen, vom Bomster Residenz-Theater.
Hanne, Stubenmädchen	Sophie Bergère, vom Meininger Hoftheater.

Ort der Handlungslosigkeit:
Das Gasthaus eines kleinen Provinznestes.
Zeit: 1891 n. Chr., den 15. Februar.

Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte der Kaiser die Vorgänge auf der Bühne und freute sich des durchsichtigen Incognitos der auftretenden Personen. Als der Circusdirector Schreier, dargestellt von Max Shik (Premier-Lieutenant Graf Schack vom Alexander-Regiment) mit Hintansetzung aller Subordination dem Aufwärter August (Corvetten-Capitän von Kries) seine Befehle zuherrschte, vermochte sich der Monarch augenscheinlich noch nicht recht über die Personen der Mimen zu orientiren. Kaum aber hatte Bernhard Bein (Erbprinz von Meiningen) als Institutsdirector Mahlmann mit seiner Tochter Ernestine (Erbprinzessin von Meiningen) die Bühne betreten, als der Kaiser die Darsteller erkannte und sich mit vollem Behagen der Freude an den lustigen Wendungen des Dialogs hingab. Der schüchterne Candidat Maus, Premier-Lieutenant von Nürleben vom Franz-Regiment, fand einen würdigen Partner an dem Monsieur Herkules des Prinzen Heinrich, und der Beifall erreichte, wie die Sportswelt schreibt, seinen Höhepunkt, als der fürstliche Jongleur Pfauenfedern auf der Nasenspitze zu balanciren, unendliche Bandschleifen aus dem Munde zu ziehen und die verzwicktesten Kartenkunststücke vorzuführen begann. Der Erfolg des Abends war ein wohlverdienter, denn die Mitglieder des einmaligen Gastspiel-Ensembles hatten sich mit wahrem Feuereifer ihren Aufgaben gewidmet. Nach dem Fallen des Vorhanges wurde das Souper eingenommen.

Oberst z. D. **Neuland**, der Landes-Großmeister der Großen Landesloge von Deutschland, ist, wie schon gemeldet, gestorben. Der Heimgegangene, welcher in den Kreisen der Freimaurer und weit darüber hinaus hohes Ansehen genoß, hat ein Alter von nahezu 88 Jahren erreicht; er wurde am 18. September 1803 geboren. Als Ingenieuroffizier fand er Gelegenheit, sich vor Allem bei der großen Pulverexplosion, die in Mainz in den 50er Jahren stattfand, durch entschlossenes und muthvolles Vorgehen hervorzuthun, wofür er mit der Rettungsmedaille am Bande ausgezeichnet wurde. Der Freimaurerei schloß er sich am 14. December 1848 an, seit 1883 stand er als Großmeister an der Spitze der Großen Landesloge von Deutschland. Vor etwa zwei Jahren war ihm das Glück beschieden, mit seiner ihn nun überlebenden Gemahlin das Fest der diamantenen Hochzeit begehen zu können, aus welchem Anlaß dem verdienten Manne zahlreiche Ovationen zu Theil wurden. Außer der Gattin überlebt ihn eine Tochter. Der Verstorbene hatte sich bis vor Kurzem einer Rüstigkeit zu erfreuen, die den Folgen des Alters zu trotzen schien. Vor acht Tagen warf eine Erkältung den Greis auf das Krankenbett, das er nicht mehr verlassen sollte. Die Trauerfeier für den Entschlafenen wird im großen Saale des Logengebäudes in der Oranienburgerstraße mit allen maurerischen Ehren stattfinden.

Der Hofgarten-Director **Jühlke** in Sanssouci wird demnächst in den Ruhestand treten.

Italien.

[Die angeblichen Kundgebungen in Palermo.] Wir haben bereits kurz gemeldet, daß der „Fanfulla" gemeldet hatte, in Palermo hätten Straßendemonstrationen stattgefunden, daß aber das Blatt nachträglich selbst diese Meldung als irrig bezeichnet. Zu dieser Angelegenheit wird der Münchener „Allg. Ztg." aus Rom, 13. Februar geschrieben: Ein sonderbares Mißverständniß hat zu einem vielbesprochenen außeramtlichen Meinungsaustausch zwischen dem neuen Minister des Innern Nicotera und seinem Vorgänger Crispi, zu einem Aufsehen erregenden Schritte des letzteren und zur Enthüllung bezeichnender halbamtlicher Wühlereien gegen Nicotera geführt. Es mag vorausgeschickt werden, daß der Präfect von Palermo, Winspeare, ein Freund und entschiedener Parteigänger Crispi's, alsbald nach dem Rücktritte des letzteren um Versetzung von seinem Posten ersuchte, weil er seine Stellung als Vertreter der neuen Regierung in der Heimath und dem Wahlkreise Crispi's für unhaltbar ansah. Am 10. Februar wurde nun in Palermo bekannt, daß die Crispi'sche Partei für den nächsten Tag eine Straßenkundgebung gegen das Ministerium Di Rudini beabsichtige. Der Präfect, der dadurch in eine sehr peinliche Lage gerathen wäre, ersuchte um Verhaltungsmaßregeln und erneute vermuthlich auch seinen Antrag auf Abberufung. Der kurz vorher zum Minister des Inneren ernannte Nicotera, der sich erinnern mochte, daß in seinem Wahlkreise Salerno dereinst durch Crispi ein Präfect eingesetzt war, welcher ihn unversöhnlich bekämpfte, hielt die Gelegenheit für günstig, Edelmuth zu beweisen. Er ließ seinen Vorgänger und Gegner von den erhaltenen Nachrichten in Kenntniß setzen und ersuchte ihn, dahin zu wirken, daß Winspeare, dessen Abberufung als ein Act der Feindseligkeit gegen Crispi betrachtet werden könne, auf seinem Platze bleibe. Sei dies erfolglos, so möge Crispi einen Nachfolger für denselben bezeichnen; zugleich möge er sein Ansehen aufbieten, um Unruhen zu verhüten. An den Präfecten ließ Nicotera gleichzeitig die Aufforderung ergehen, den Demonstranten alle Freiheit zu lassen und nur die öffentliche Ordnung zu schützen. — Man kann nicht umhin, der Meinung zu sein, daß der Minister besser gethan haben würde, sich auf diesen amtlichen Schritt zu beschränken, anstatt einen Vorgänger, der keinen amtlichen Titel mehr besaß, zur Intervention zu veranlassen und dadurch die Vermuthung seiner eigenen Ohnmacht wachzurufen, auch Crispi an seine Handlungsweise in Salerno zu erinnern. Crispi erwiderte correcter Weise, er könne keine Rathschläge für Neubesetzung der Präfectur geben, wolle aber, wenn es dem Minister recht sei, an Winspeare sowie an den Bürgermeister telegraphiren. Alle diese Thatsachen meldete vorgestern Abend der halbamtliche „Fanfulla" zugleich mit der keinem anderen Blatte zugegangenen Nachricht, daß thatsächlich in Palermo ernste Straßenkundgebungen unter den Rufen „Evviva Crispi!" „Abbasso Di Rudini!" stattgefunden haben. Diese Nachricht muß durch Nicotera oder dessen Abgesandten auch Crispi überbracht worden sein; denn sein Organ, die „Riforma", reproducirte die Erzählung des „Fanfulla" und veröffentlichte die Telegramme, welche Crispi unter dankender Zustimmung Nicoteras an den Präfecten und den Bürgermeister der sicilianischen Hauptstadt gerichtet hatte, und in denen Beide ersucht wurden, sich für Herstellung der Ordnung zu verwenden und der Bevölkerung in Crispis Namen zuzureden. Was den Vorgängen eine höchst seltsame Färbung giebt, ist nun der Umstand, daß die vermeintlichen Unruhen und Demonstrationen garnicht stattgefunden haben, und daß Nicotera durch den Präfecten von der vollständigen Ruhe in Palermo bereits unterrichtet war, als im „Fanfulla" die alarmirenden Meldungen erschienen, die Jedermann als aus dem Ministerium stammend, ansehen mußte. Der „Fanfulla" gesteht heute zu, getäuscht worden zu sein, wie auch Crispi getäuscht worden sei. Von wem? fragt man erstaunt. Die „Riforma" beruft sich — anscheinend mit vollem Recht — darauf, daß Crispi nur durch Nicotera von den behaupteten Ereignissen erfahren habe, und Alles, was er gethan, im Einverständniß mit Nicotera gethan habe. Im besten Fall muß also ein Mißverständniß vorliegen, indem entweder Nicotera die beabsichtigt gewesene Demonstration für geschehen angesehen oder Crispi aus dem sonderbaren Ersuchen seines Nachfolgers irrig auf eine nicht vorhandene Gefahr geschlossen hat. Schlimmer wäre es, wenn man von amtlicher Seite dem Exminister eine Falle gelegt hätte, um aus seinen jetzt als grundlos erkannten Schritten Capital zu schlagen, wie es seine Gegner schon thun. Interessanter ist, daß halbamtliche Pfeile auch auf Nicotera abgeschossen werden, dem man vorwirft, einen schweren Mißgriff begangen zu haben. Auch andere Anzeichen sprechen dafür, daß der Minister des Innern bald im Cabinet einer gefährlicheren Opposition begegnen könnte, als in der Volksvertretung.

Belgien.

a. **Brüssel**, 16. Febr. [Die Clericalen und das König-

Die elektrischen Eisenbahnen.

Nach dem zwischen dem Magistrat und dem Unternehmer Kaufmann Moritz Wehlau abgeschlossenen Vertrage ist die Anlage einer elektrischen Straßenbahn von Gräbschen nach Scheitnig in sichere Aussicht gestellt. Es dürfte deshalb allgemein interessant sein, über die Entwicklung der für den Betrieb elektrischer Eisenbahnen gebräuchlichen Systeme und die Verbreitung, die dieselben gefunden haben, einige Mittheilungen zu erhalten.

Die elektrischen Eisenbahnen sind eine deutsche Erfindung. Der erste Versuch mit einer solchen Bahn wurde, wenn auch nur en miniature, im Jahre 1879 von Siemens und Halske auf der Berliner Gewerbeausstellung gemacht. Obgleich Deutschland bahnbrechend auf diesem Gebiete gewesen, ist es doch mit der Entwicklung des neuen Verkehrsmittels anderen Ländern, namentlich Amerika gegenüber, auffallend zurückgeblieben. Trotzdem die im Jahre 1881 von Siemens und Halske erbaute elektrische Eisenbahn Berlin-Lichterfelde die Vortheile des elektrischen Betriebes vollkommen klarlegte und das Interesse der ganzen elektrotechnischen Welt in Anspruch nahm, ist, abgesehen von zwei Grubenbahnen, bis in die neueste Zeit die Frankfurt-Offenbacher Bahn als der einzige weitere Erfolg zu bezeichnen gewesen.

Die Vortheile der elektrischen Straßenbahnen gegenüber dem Pferdebahnbetrieb bestehen einmal in der größeren zulässigen Fahrgeschwindigkeit, die seitens der Polizeibehörden vorgeschrieben wird und bei den bestehenden Anlagen zwischen 9 und 20 km pro Stunde schwankt, andererseits in dem rascheren Anfahren und Anhalten. Die Sicherheit des elektrischen Betriebes ist eine weit größere als die bei Pferdebetrieb, indem der Motorwagen sich in der absoluten Gewalt des Führers befindet, und dieser in dringenden Fällen die Bewegung umkehren und dadurch einen beschleunigten Stillstand herbeiführen kann. Durch die größere Fahrgeschwindigkeit kann der Verkehr gegenüber dem Pferdebetrieb mit einer geringeren Wagenzahl bewältigt werden, andererseits befriedigt die Geschwindigkeit das Publikum durch die Zeitersparniß. Für die Vorzüglichkeit der elektrischen Beförderung spricht noch der Umstand, daß erfahrungsmäßig sich der Verkehr auf elektrisch betriebenen Bahnen rasch hebt. Weitere Vorzüge bei der Anwendung der Elektricität als Triebkraft bestehen in einer dadurch ermöglichten besseren Beleuchtung der Wagen durch Glühlampen, und in der größeren Reinhaltung der Straßen. Der elektrische Betrieb verursacht weniger Verkehrsstörungen, weil die Zuglänge um die Körperlänge des Pferdes geringer ist; Pflaster und Geleise werden weniger abgenutzt, wodurch wieder die durch Um- und Neupflasterungen eintretenden Verkehrsstörungen gemindert werden. Diese unzweifelhaften Vorzüge berechtigen dazu, die Elektricität als das Betriebsmittel der Zukunft für Straßenbahnen zu bezeichnen.

Bei den elektrisch betriebenen Bahnen überhaupt sind zu unterscheiden: Eisenbahnen, Hochbahnen und Straßenbahnen. Der größte Versuch in Deutschland mit der Einführung des elektrischen Betriebs auf Eisenbahnen wurde kürzlich auf der 30 km langen Localbahn Hildburghausen—Heldberg—Friedrichshall gemacht. Die Versuchsresultate sind so günstig ausgefallen, daß eine definitive Einführung der Elektricität zur Wagenbewegung auf dieser Strecke zu erwarten ist.

Die Neustädter Cementwerke durchfahren mit einer elektrischen Locomotive, welche 3 Lowries von je 3 Tonnen Gewicht zieht, eine Bahnstrecke von 1700 m in 10 Minuten.

In Schweden führen sich die elektrischen Eisenbahnen gut ein. Kürzlich ist in Boxholm eine zum Transport von Eisenfabrikaten dienende Bahn eröffnet worden. Auch zu Grongärde soll eine derartige Bahn erbaut werden, welche den Transport der Eisenerze von dem Björnhergeter Eisenerzlager nach der Eisenbahnstation Grongesberg bewirken soll. Die Bahnlänge beträgt $1\frac{1}{2}$ km.

In Rußland beabsichtigt man Petersburg mit Archangel durch eine elektrische Eisenbahn zu verbinden. Die Kosten für diese über 800 km lange Bahn sind auf 30 Millionen Mark veranschlagt.

Ein großartige Hochbahn ist die zwischen Elberfeld und Barmen geplante, welche die Firma Siemens u. Haske auf eigene Rechnung erbaut. Die erste elektrisch betriebene Hochbahn in England wird in allernächster Zeit in Liverpool eröffnet werden. Die Bahn liegt auf einem schmiedeeisernen Viaduct von $10\frac{1}{2}$ km Länge, eine Ausdehnung, welche in Eisenconstruction bis jetzt noch nicht erreicht worden ist. In Amerika sind in St. Louis bereits im Januar vorigen Jahres Capitalien zur Ausführung einer elektrischen Hochbahn gezeichnet, und in den Städten St. Paul und Mineapolis wird beabsichtigt, 40 km Hochbahn nach einem ganz neuen System „Enos" zu bauen.

Ueberblicken wir nun einmal den gegenwärtigen Stand der elektrischen Straßenbahnen.

Am 22. Juni 1890 wurde die erste nach dem bewährten Thomson-Houston System in Europa gebaute elektrische Bahn in Bremen dem Betriebe übergeben. Dieselbe functionirt nach den Ansichten eines bedeutenden deutschen Elektrotechnikers tadellos. Die Wagen gehen auch bei Steigungen leicht und sicher an und durchfahren selbst Curven mit sehr kleinem Radius mit Leichtigkeit und ohne Stöße. Die Eröffnung der Bremer Bahn hat im großen Publikum und bei zahlreichen Stadtverwaltungen den Wunsch nach zeitgemäßer Personenbeförderung wachgerufen. Ueberall wird jetzt dieser Frage lebhaftes Interesse entgegengetragen. In Halle a. S. wird die $6\frac{1}{2}$ km lange Pferdebahn in eine elektrische Straßenbahn umgewandelt. Die Wagen, welche die Größe der ursprünglichen Trambahnwagen bekommen, werden mit Zahlkastensystem versehen. Auf allen Linien ist ein 6-Minuten-Verkehr vorgesehen. Die auf 9 km per Stunde polizeilich festgesetzte Geschwindigkeit soll auch eingehalten werden bei Mitführung von Anhängewagen. Die Stromzuführung erfolgt nach dem schon auf 59 amerikanischen Bahnen eingeführten Sprague-System, für das die allgemeine Elektricitätsgesellschaft zu Berlin mit der Sprague Electric Railway and Motor Company ein Abkommen getroffen hat, nach welchem sie allein berechtigt ist, elektrische Bahnen nach diesem System in Deutschland, Rußland und Oesterreich zu bauen. Man benutzt zur Stromleitung eine Arbeits- und eine ungleich stärkere Hauptleitung. Die Befestigung der Arbeitsleitung erfolgt in den Straßen in Halle an Querdrähten, die in Abständen von 40 zu 40 m zwischen Wandisolatoren ausgespannt sind und an denen in der Mitte der Geleismittellinie Isolatoren aufgehängt werden, welche die Arbeitsleitung tragen. Die Hauptleitung wird an passenden Hausecken an Isolatoren befestigt, welche in $5\frac{1}{2}$ m Höhe angebracht sind. In den breiteren Straßen werden für dieselbe an beiden Seiten der Straßen unmittelbar an den Bordsteinen schmiedeeiserne Gittermaste von $5\frac{1}{2}$ m Höhe aufgestellt, die Isolatoren haben, an denen ein Querdraht befestigt ist, welcher ebenfalls wieder durch einen Isolator die Hauptleitung trägt. Beide Leitungen sind in gewissen Entfernungen mit einander verbunden. Von der Arbeitsleitung geschieht die Ueberführung des Stromes auf den Motor. Zur Rückleitung des Stromes werden die Schienen benutzt.

In Hagen hat man im September v. J. zur Probe auf einer Pferdebahnstrecke eine elektrische Straßenbahn mit Accumulatorenbetrieb eingerichtet, welche die Zweckmäßigkeit der Anlage erweisen sollte. In Chemnitz ist die Trambahn in den Besitz der Allgemeinen Elektrischen Gesellschaft übergegangen. Ebenso ist in Gera die Einrichtung einer elektrischen Straßenbahn für Personenbeförderung genehmigt worden. Auch Düsseldorf und Hannover sollen mit ihren Vorstädten durch elektrische Eisenbahnen verbunden werden. Unwillkürlich muß sich die Frage aufdrängen, weshalb bedient man sich denn bis jetzt noch nicht dieser zeitgemäßen Personenbeförderung in der Reichshauptstadt, wo doch der enorme, stets wachsende Verkehr jede Erleichterung zum unabweisbaren Bedürfniß macht? Die Antwort auf diese Frage ist leicht gegeben. Der Magistrat will den elektrischen Straßenbahnbetrieb generell ordnen, und ehe das geschehen ist, werden Einzelconcessionen nicht bewilligt. Aus diesem Grunde ist auch erst kürzlich das Gesuch der Firma Havestadt und Contag um Anlage einer elektrischen Bahn nach dem Thomson Houston-System, bei welchem eine Elektricitätsgesellschaft die Betriebskraft liefern sollte, abschläglich beschieden worden. Die große Berliner Pferdebahngesellschaft steht dieser brennenden Frage durchaus nicht interesselos gegenüber, sondern hat zwei Ingenieure zum Studium des elektrischen Betriebs nach Amerika geschickt.

England besitzt eine der ältesten elektrischen Bahnen in Brighton, eine neuere in Northfleet. Ueber die elektrisch betriebene City- und Süd-London-Untergrundbahn ist kürzlich in dieser Zeitung ausführlich berichtet worden. Im Londoner Straßenverkehr ist auf mehreren Linien der Accumulatorenbetrieb eingerichtet. Nach einer Verfügung des englischen Handelsamts werden oberirdische Leitungen nur ausnahmsweise zugelassen; man ist also in London auf die Verwendung unterirdischer Leitungen oder den Accumulatorenbetrieb angewiesen. Nach dem Centralbl. d. Bauverwaltung soll letzterer auch für den Omnibusverkehr und zwar zunächst zwischen Charing Croß und Kings Croß eingeführt werden; auch eine Anzahl Rollfuhrwerke soll mit Accumulatoren gefahren werden.

In Oesterreich ist für Wien die Einführung des elektrischen Be-

thum; republikanische Bewegung. — Die Fortschrittler, die Bischöfe und das allgemeine Stimmrecht. — Neuer Brüsseler Universitätsskandal.] In Belgien spielt sich gegenwärtig ein sonderbares Schauspiel ab. Die Clerikalen, welche, so lange sie das Heft in Händen haben, die überzeugtesten Anhänger des Königthums sind, beuten thatsächlich im Parteiinteresse dieses Königthum so übereifrig aus, daß sie es sind, welche das Fortbestehen der Monarchie gefährden. Das clericale Regiment deckt jede gehässige Maßnahme mit der Krone und so ist es kein Wunder, daß die radicalen und socialistischen Kreise den König und die Monarchie angreifen und für die Republik schwärmen. Während der König selbst streng constitutionell ist, wälzt verfassungswidrig das Ministerium seine eigene Verantwortlichkeit bei unpopulären Maßregeln auf den König ab und fördert damit die republikanischen Agitationen. Davon liegt jetzt ein neuer Beweis vor. Vor einigen Tagen erklärte der Ministerpräsident in der Kammer, die Zustimmung der Regierung zur Verfassungsrevision hänge davon ab, daß im Voraus eine Aenderung der Verfassung in Betreff der Polizei, die bisher den Stadtverwaltungen gehört, zugestanden wird. Der Staat müsse die hohe Polizei und in Brüssel eine Polizei-Präfectur erhalten. Dieser Angriff auf die Freiheit der Gemeinden rief im Lande eine große Entrüstung hervor und das Ministerium beeilte sich durch seine Offiziösen dem Lande zu erklären, daß es nur „auf den Rath und auf Verlangen des Königs" diesen Antrag gestellt habe. Der König sei durch die Kühnheit der revolutionären Elemente, ihre republikanischen Tendenzen und Kundgebungen durch die Marseillaise in den Straßen, wie durch die Weigerung von Gemeinderäthen, ihm den Eid der Treue zu leisten „beunruhigt". Der Brüsseler Bürgermeister wolle der Dictator sein, aber hinter ihm stehe die Freimaurerei, welche die Revolutionen anzetteln und welcher alle Offiziere der Bürgergarde und der Polizei angehörten. Daß diese, dem Könige zugeschriebenen Ansichten und Tendenzen böses Blut machen, ist selbstredend. Mag auch der König beunruhigt sein, so ist es doch die Pflicht des Ministeriums, selbst voll und ganz die Verantwortung für die ministeriellen Anträge zu übernehmen. Ueberdies strebt die clericale Partei seit Jahren darnach, sich der Brüsseler Polizei bemächtigen zu können, um die Kundgebungen gegen das clericale Regiment zu hindern. Die officiösen Auslassungen verdienen somit scharfen Tadel. — Der Generalrath des Progressistenbundes hat einen neuen Aufruf zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts erlassen und veranstaltet am 1. März in Brüssel und in allen größeren Städten des Landes Versammlungen, um die sofortige, bedingungslose Verfassungsrevision zu erzwingen. Dagegen erklärt das ministerielle Brüsseler Journal, daß die Bischöfe Belgiens, da es sich um eine rein politische Angelegenheit handele, außer Stande sind, für das allgemeine Stimmrecht ihre Autorität einzusetzen. — An der Brüsseler Universität sieht es abermals durch die Schwäche ihres Verwaltungsrathes und die Zuchtlosigkeit der Studenten traurig aus. Ein neuer Skandal ist zum Ausbruche gekommen. Der Verwaltungsrath hat die von der Facultät der Wissenschaften und der polytechnischen Schule geforderte Wahl ihrer Professoren Rousseau und Charbo zu Verwaltungsräthen abgelehnt und zwei nicht zur Universität gehörige Gelehrte gewählt. Darob ein neuer Sturm! In den Hörsälen der Universität werden von Studenten Entrüstungsreden gegen den Verwaltungsrath gehalten, die radicale Presse hetzt, und als nun gar Professor Rousseau seinen Studenten, die ihm zujubelten, „tiefgerührt" dankte, da war die Sache fertig. Eine große Studentenversammlung, in welcher socialistisch und radical gesinnte Studenten die Hauptredner waren, beschloß die schärfsten Kundgebungen und Maßnahmen gegen den Verwaltungsrath, dessen Rücktritt man erzwingen will. Zunächst soll die ganze Studentenschaft selbst bei der nächsten Sitzung des Verwaltungsrathes erscheinen und ihm einen Protest zustellen. Es wird also zu ärgerlichen Auftritten und argem Skandale kommen. Daß diese unwürdigen Zustände die ganze Universität ruiniren müssen, ist für jeden Einsichtigen zweifellos.

Großbritannien.

London, 16. Febr. [Der Frauenmord in Whitechapel.] In Whitechapel sah es gestern aus, als ob Bankfeiertag wäre. An dem Eisenbahnbogen, unter welchem Frances Cole — so heißt das Mädchen, welches „Jack der Aufschlitzer" ermordet haben soll — drängten sich Menschenmassen, um die Stelle zu betrachten, wo die grausige That verübt worden war. Man zündete Streichhölzchen an, um das Kreuz zu sehen, welches die Polizei an die Wand gemacht hatte, um genau die Stelle zu bezeichnen, wo das Mädchen gestanden hat, als es von dem Mörder angegriffen wurde. Die Identität der Ermordeten ist gestern unzweifelhaft festgestellt worden und zwar durch ihren alten Vater, James William Cole, welcher sich seit 8 Jahren im Armenhause von Bermondsey befindet, und durch ihre Schwester Mary Ann, welche in Kingsland lebt. Die ermordete Frances war eine Zeit lang mit Aufkleben von Zetteln in einer Droguenfabrik beschäftigt gewesen, hatte ihre Wohnung in Thrawlstreet vor 5 Wochen verlassen, war aber am Donnerstag wieder dorthin zurückgekehrt und hatte ihrer Wirthin, einer Frau Hague, versprochen, ihre alte Schuld zu bezahlen. Frau Hague sah das Mädchen später in einer Kneipe mit einem Manne trinken. Das Hauptinteresse richtet sich jedoch auf den des Mordes verdächtigen, fünfzig Jahre alten James Thomas Saddler, welcher angesichts der Leiche ohne weiteres Zögern erklärte, daß er mit dem Frauenzimmer einige Stunden vor der Ermordung derselben in verschiedenen Kneipen verbracht habe; sie hätten abwechselnd Gin mit Gewürznelken und Rum mit Milch getrunken. Am Nachmittag sei er mit ihr in einen Laden gegangen, wo sie sich einen Hut für 1 Sh. 9½ D. kaufte. Am Tage vor der Mordthat sei er nach 18monatlicher Abwesenheit von England — so lange ist auch kein Frauenmord nach Art „Jacks" vorgekommen — mit dem Dampfer „Fez" aus der Türkei zurückgekehrt und Mittwoch Abend habe er eine alte Bekanntschaft mit der Ermordeten erneuert. Er sei am Donnerstag Abend bei einer Kneipe in Thrawle Street gewesen, als die Frances sich weigerte, in ein Haus zu gehen, worauf er, Saddler, von einigen Weibern angegriffen und auf den Kopf geschlagen worden sei, bis er bewußtlos niederfiel. Dann seien einige Freunde der Frauenzimmer gekommen und hätten ihn geschlagen und getreten und ihm Geld und Uhr gestohlen. Nachdem er das Bewußtsein wieder erlangt, habe er mit der Frances Streit gehabt, weil sie ihn so mißhandeln ließ. Darauf habe er sie um 9 Uhr Abends verlassen und sich nach den London Docks begeben, um auf den Dampfer „Fez" zu gehen; da er aber betrunken war, habe ihn der Polizist nicht durchs Dockthor eingelassen; dasselbe sei ihm zwischen 10 und 11 Uhr in dem Victoria Home East Smithfield passirt, wo er ein Unterkommen für die Nacht suchte. Das Blut an seiner Kleidung sei durch die Prügeleien genügend erklärt. Saddler ist am Freitag Morgen zwischen 6 und 7 Uhr im London-Hospital gewesen, um seine Wunden verbinden zu lassen und über das, was er zwischen Donnerstag 11½ Uhr Nachts und Freitag 6 Uhr Morgens getrieben hat — der Mord erfolgte um 2¼ Uhr Morgens —, scheint S. bis jetzt nicht genügenden Aufschluß gegeben zu haben; er will beständig im Streit mit anderen Männern gewesen sein. Verschiedene Personen haben S. als den Mann erkannt, welchen sie mit dem ermordeten Frauenzimmer zusammengesehen haben, nur „Jumbo" hat ihn nicht identificirt. Daß Saddler's Kleider so wenig mit Blut bespritzt waren, erklärt man dadurch, daß der angebliche „Jack der Aufschlitzer" seine Opfer von hinten faßt, mit der einen Hand denselben den Mund festhält und mit der anderen in einem Schnitt die Kehle durchschneidet und dann fortspringt. Von anderer Seite wird bezweifelt, daß Saddler den Mord begangen hat, jedenfalls fehlen noch alle sicheren Anzeichen dafür, daß er der gefürchtete „Jack" ist. — Der „Frkft. Ztg." wird ferner geschrieben: Die Wirthin in Thrawlstreet, Frau Hague, sagt aus, daß Saddler mit der Cole um halb elf Donnerstag Nacht zum Haus gekommen sei; er sei schon damals blutrünstig gewesen und habe sich in dem Hof gewaschen. Er habe das Haus verlassen, weil er kein Geld besaß, um für sein Bett zu zahlen. Er ging allein fort und die Dirne verließ das Haus etwa 1½ Stunden später. Etwa um 3 Uhr am Freitag Morgen kam er zurück und fragte nach der Cole, er behauptete, er sei bestohlen worden und verlangte, man solle ihn einlassen. Er war abermals mit Blut bedeckt und hatte eine Wunde über dem Auge. Saddler wurde fortgeschickt, da er kein Geld hatte. Gegen die Theorie, daß er der Mörder ist, spricht die Thatsache, daß er schwere Stiefel trug, welche einen großen Lärm beim Gehen verursachten. Auch ist nicht wahrscheinlich, daß ein betrunkener Mann Mordthaten verrichtete, welche bedeutende körperliche Gewandtheit und erstaunliche Kaltblütigkeit voraussetzen. Als man Saddlers Gepäck aus dem Dampfer „Fez" holen ließ, fand sich darin nichts Verdächtiges. Doch hat sich seither ein Mann gemeldet, welcher vorgiebt, Saddler ein scharfgeschliffenes Messer abgekauft zu haben, das beim Waschen das Wasser blutig färbte. Auf diese Aussage hin wurde Saddler von der Polizei als Mörder angeklagt und in die Verbrecherzelle übergeführt. Die ganze Angelegenheit wird immer mysteriöser.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 18. Februar.

Es lag die Befürchtung nahe, daß die strenge und andauernde Kälte, welche uns diesmal der Winter einbescheert hat, die Arbeiten für die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung erschweren und verzögern würde. In der That mußten sie auch in Rücksicht auf den starken Frost eine zeitlang unterbrochen werden. Wie wir hören, hat sich jedoch, wenigstens soweit es sich vorläufig übersehen läßt, keine Schädigung der bereits fertiggestellten Anlagen constatiren lassen. Und die wieder aufgenommenen Arbeiten sollen mit solcher Energie gefördert werden, daß die Inbetriebsetzung der Werke in ungefähr vier Wochen zu erwarten ist.

— Ein hiesiger Berichterstatter übermittelt uns eine Notiz, derzufolge die Verlegung der Militärschießstände von der Viehweide in ernsthafte Erwägung gezogen sei und in nicht allzulanger Zeit bevorstände. Für die Neuanlage der Schießstände sei ein geeignetes Terrain im Osten der Stadt zwischen Hundsfeld und Groß-Weigelsdorf in Aussicht genommen. Wäre diese Nachricht wirklich begründet, so würde sie im Interesse des in der unmittelbaren Nachbarschaft der Schießstände auf der Zankholzwiese zu errichtenden Schlachthofes mit Freuden begrüßt werden können. Nicht etwa, weil die Schießstände für das auf dem Schlachthofe verkehrende Publikum gefährlich werden könnten — eine Gefahr ist bei den jetzigen Vorsichtsmaßregeln wohl ausgeschlossen — sondern weil die Anlage des Schlachthofes sowie der erforderlichen Verkehrwege 2c. hierdurch bedeutend erleichtert würde und freies Feld für eine weitere Entwickelung und Ausdehnung gewonnen wäre. Leider aber erweist sich die Meldung als mißverständlich. Es ist bei den schwebenden Verhandlungen überhaupt nicht von den Schießständen auf der Viehweide die Rede. Vielmehr sollen die in Aussicht genommenen neuen Schießplätze zwischen Hundsfeld und Groß-Weigelsdorf einen Ersatz für diejenigen bei Bartheln bieten, auf welchen Schießübungen auf weite Entfernungen abgehalten werden. Im Uebrigen sind diese Verhandlungen vom Abschlusse noch weit entfernt; sie sind mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft da mit zwei Majoraten Pachtverträge abgeschlossen werden müßten.

— Die Bewegung, welche ihr Augenmerk auf eine gründliche Reform, d. h. eine beträchtliche Verbilligung des Eisenbahntarifs für den Personenverkehr richtet, und an deren Spitze Dr. Eduard Engel steht, ergreift, besonders in der Reichshauptstadt, immer weitere Kreise. Es läßt sich vermuthen, daß sie nicht eher zum Stillstand kommen wird, bis sie auch die officielle Welt gewonnen hat. Natürlich fehlt es ihr auch nicht an Gegnern, und es ist nicht wunderbar, daß sich unter denselben die Kreuzzeitung — privilegirte Feindin aller irgendwie nach Fortschritt schmeckenden Bestrebungen — befindet. Die Gründe, mit welchen sie in einem „Eingesandt" die Reformideen bekämpft, sind ebenso drollig, wie charakteristisch für ihre Anschauungsweise. Sie will nichts davon wissen, daß das Reisen noch mehr erleichtert wird. „Es wäre sehr zu beklagen," schreibt sie, „wenn solche Wanderlust" — wie sie anderwärts durch den Zonentarif hervorgerufen worden — „stetig würde, — wenn z. B. jeder Schulbube oder jeder Lehrling, jeder Knecht oder jede Magd in den Stand gesetzt würden, die Sonn- und Feiertage in den glänzenden Hauptstädten mit allen ihren Verlockungen zu verbringen." Das fromme Blatt mag wohl ahnen, daß im Reisen ein starkes bildendes Element liegt, und eine höhere Bildung des Volkes ist es ja gerade, wovor es am meisten Angst hat und was es mit allen Mitteln hintertreiben möchte. Schon die jetzigen Rundreisebillets gehen ihm gegen den Strich. „Es ist kaum entschuldbar," heißt es in dem Artikel, „auf solche Weise die Touristenbummelei, den Besuch entfernter Bäder u. s. w., welches Alles leider bereits zu sehr Modesache geworden ist, zu erleichtern." Wir können die Kreuzzeitung getrost lamentiren lassen, wenn es ihr Spaß macht. Andere haben ja auch noch ihren Spaß dabei.

---

triebes auf der Ringstraße und die Erbauung einer elektrisch zu betreibenden Untergrundbahn, durch welche die Stadt in 5 Minuten durchquert werden kann, seitens der Trambahngesellschaft unter der Bedingung in Aussicht genommen, daß eine Trennung des Ringverkehrs vom Radialverkehre gestattet wird.

Seitens der Gesellschaft ist eine unterirdische Stromführung, wie sie bei der Pester Stadtbahn eingerichtet ist, geplant. Der Bau einer elektrischen Bahn von Baden bei Wien nach Vöslau ist im April vorigen Jahres der Firma Siemens u. Halske in Berlin übertragen worden.

Die elektrische Trambahn in Budapest benutzt, wie schon bemerkt, die unterirdische Stromzuführung. Sie ist von Siemens u. Halske erbaut, hat eine Länge von 7,9 km und fährt mit einer Geschwindigkeit von 18 km per Stunde. Anläßlich der in Prag in diesem Jahre abzuhaltenden Landesausstellung wird dort eine normalspurige elektrische Straßenbahn von 770 m Länge nach einem neuen System projectirt.

Einen wahren Siegeslauf hat die Elektricität als Triebkraft für Straßenbahnen in Amerika genommen. Nachdem die Amerikaner mit dem ihnen eigenen praktischen Sinn erkannt hatten, daß diese neue Triebkraft weit billiger ist, als die Unterhaltung des Pferdematerials, und daß sich mit ihr weit besser hantiren läßt, als mit den thierischen Knochen und Muskeln, fand der elektrische Betrieb der Straßenbahnen mit rapider Geschwindigkeit Eingang. Nach dem „Electrical Ingeneer" haben innerhalb der drei letzten Jahre 180 Städte elektrische Straßenbahnen eingerichtet. Die Zahl der im Jahre 1889 auf denselben beförderten Personen betrug 200 Millionen. Von den 5040 km Gesammtlänge aufweisenden Straßenbahnen von 63 amerikanischen Städten mit über 50000 Einwohnern wurden schon 1889 8,26 pCt. elektrisch betrieben. Ein einziger Capitalist in Pittsburg hat im Jahre 1889 20 Millionen in Straßenbahnen angelegt, die jetzt mit elektrischem Betriebe versehen werden sollen. In Philadelphia hat ein Syndicat von Capitalisten 150 km Straßenbahnen mit 280 Wagen und 1600 Pferden gekauft und beschlossen, auf diesen Bahnen das Thomson Houston-System mit oberirdischer Leitung einzuführen.

Die Aenderung für den elektrischen Betrieb ist auf 2 Mill. Dollar veranschlagt.

Bei allen zum Betriebe von elektrischen Bahnen in Anwendung gebrachten Systemen kann man nach der Art der Ausführung zwei Gruppen unterscheiden:

1) solche mit gemeinsamem Betrieb sämmtlicher Wagen durch eine Stromquelle,
2) solche mit Einzelbetrieb der Wagen durch mitgeführte elektrische Energie (Accumulatorwagen).

Bei der Ausführung nach der ersteren Art ist noch weiter zu unterscheiden, ob die Stromzuführung ober- oder unterirdisch erfolgt. Bei ersterer erfolgt die Leitung entweder in zwei Drähten hin und zurück, oder es werden die Schienen zur Rückleitung benutzt, wodurch die Anlage wesentlich vereinfacht und verbilligt wird. Bei der unterirdischen Stromzuführung wird meist eine metallische Hin- und Rückleitung ausgeführt, welche man am besten isolirt in einem unter einer Schiene angeordneten Canal so verlegt, daß der stromentnehmende Bürstenträger durch die Spurrille hindurchgreift. Die Anlage solcher Canäle ist in den mit Leitungen, Röhren und Canälen aller Art durchquerten Straßen einer Großstadt mit Schwierigkeiten verbunden; auch die zur Reinhaltung solcher mit einem Schlitz im Straßenniveau versehener Canäle erfordert theuere bauliche Einrichtungen.

Bei dem Accumulatorenbetrieb wird die erzeugte Elektricität zuerst als chemische Energie aufgespeichert und diese dann in elektrische und mechanische Arbeit umgewandelt. Wenn nun auch bei dieser Umformung größere Verluste nicht zu vermeiden sind, so ist doch der Vortheil, daß jeder Wagen ein für sich bestehendes, unabhängiges Ganzes mit eigener Betriebskraft bildet, so unschätzbar groß, daß auf die Ausbildung dieses Systems der größte Werth zu legen ist.

Die Unterbringung der Accumulatoren erfolgt entweder unter den Sitzbänken der Wagen oder auf besonderen kleinen Tendern, die mit den Wagen gekuppelt werden. Dieses letztere System ist in England von der Edison-Gesellschaft eingeführt. Sie liefert auf diese Weise die Betriebskraft für 23,8 Pfg. pro Kilometer, ohne daß die Tramway-Gesellschaft sich um den elektrischen Betrieb kümmert.

Der Elektromotor ist bei fast allen Systemen mit einem Ende mittelst zweier Lager auf der anzutreibenden Wagenachse gelagert, während das andere Ende federnd am Wagenuntergestell aufgehängt ist. Der Motor wird in geeigneter Weise mit der Leitung in Contact gebracht und der schnell umlaufende Anker überträgt seine Bewegung durch mehrfache Räderübersetzung ins Langsame auf die Wagenachse.

Ein Vergleich der drei Hauptarten des elektrischen Bahnbetriebs wird ein bedingungsloses Urtheil über deren Anwendbarkeit nicht geben.

Soviel läßt sich aber mit Sicherheit aussprechen, daß das System der oberirdischen Stromzuführung am zahlreichsten ausgeführt, constructiv am besten durchgebildet sowie am billigsten ist und sich bewährt hat. Die unterirdischen Stromleitungen scheinen, wenn man nach den bis jetzt vorliegenden Anwendungen derselben urtheilen kann, eine große Zukunft nicht zu haben.

Der verbesserte Accumulatorenbetrieb würde für den großstädtischen Straßenverkehr aus den angeführten Gründen und auch noch deshalb das wünschenswertheste System sein, weil das Laden der Accumulatoren durch die elektrischen Centralen der Großstädte erfolgen könnte, und diese Anlagen dadurch während der Zeit des geringen Lichtbedarfs besser ausgenutzt werden könnten. Selbstverständlich wird keine Commune mit der Anlage einer elektrischen Bahn auf die Verbesserung der Accumulatoren warten, sondern sich der oberirdischen Stromzuführung bedienen. Denn das zu erstrebende Bessere ist ja nicht des Guten Feind.

O. Höffer.

Wissenschaftliches.

In der letzten Gesammtsitzung der Akademie der Wissenschaften bewilligte die physikalisch-mathematische Klasse eine Reihe von Beiträgen zur Ausführung wissenschaftlicher Unternehmungen, und zwar: 2500 M. zur Fortsetzung der Gesammtausgabe der Werke Jacobis; 1000 M. als Beihilfe zur Herausgabe des „Jahrbuchs 1888 über die Fortschritte der Mathematik"; 4000 M. für Prof. Dr. Fritch in Berlin, den Abtheilungsvorsteher im physiologischen Institut, zu einer Reise nach Egypten behufs weiterer Untersuchung der im Nil vorkommenden elektrischen Fische; 1000 M. für Dr. O. Bürger in Gießen zu einer Untersuchung über Nemertinen auf der zoologischen Station in Neapel; 800 M. endlich für Prof. Wernicke in Breslau zur photographischen Darstellung von Schnittserien des großen Gehirns. In derselben Sitzung machten die Professoren Diels und Kirchhoff Mittheilungen über die neu aufgefundene, soeben in London mit dankenswerther Schnelligkeit zum Druck gelangte Schrift des Aristoteles von der Staatsverfassung der Athener; beide Sprachforscher gaben Proben der nach allen Seiten hin eingreifenden Aufklärungen, welche diese Schrift der griechischen Alterthumskunde gewährt.

Universitäts-Nachrichten. Dr. phil. Albert Haudé, der Nachfolger Koser's als Professor für preußische Geschichte an der Berliner Universität ist im Jahre 1858 als Sohn eines Rechtsanwalts geboren. Er promovirte im Sommer 1883 zu Berlin und ist seit zwei Jahren an der dortigen Universität als Docent thätig. Zu seinen hervorragendsten Leistungen gehört die Herausgabe der Correspondenz Friedrichs des Großen, die Professor Koser im Auftrage der Akademie der Wissenschaften in Berlin begonnen hatte und deren Weiterführung er mit großer Hingabe unternahm. Besonders wichtig sind hier zwei Studien: „Friedrich der Große vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges", sowie „Die Einnahme Berlins durch die Oesterreicher im October 1757 und die Flucht der königlichen Familie nach Spandau". — Der durch Professor Nußbaum's Hinscheiden erledigte Lehrstuhl der Chirurgie in München ist, wie die „Voss. Ztg." meldet, endgiltig Professor Angerer daselbst übertragen worden, der seit einem Jahre vorläufig mit der Leitung der Münchener chirurgischen Klinik betraut war. Ottmar Angerer (1850 zu Geisfeld in Baiern geboren) bildete sich unter Linhart in Würzburg zum Chirurgen. Er war zuerst dessen Gehilfe am Julius-Hospital und später derjenige von Professor Bergmann, dem Nachfolger Linhart's — In Stockholm ist Frau Sonja Kovalewski, Professor der Mathematik an der Hochschule, am Dinstag nach kurzer Krankheit im 38. Lebensjahre gestorben. Die Verstorbene war in Moskau geboren und entstammte dem alten Geschlecht Corvin-Krukowsky. Im Jahre 1869 bezog sie die Universität Heidelberg, wurde aber noch in demselben Jahre mit dem bekannten Paläontologen Prof. Kovalewski in Moskau verheirathet, der im Jahre 1883 starb. Inzwischen setzte Frau K. in den Jahren 1871 bis 1874 ihre mathematischen Studien in Berlin fort und promovirte Ende des Jahres 1874 in Göttingen. Im Jahre 1884 kam sie nach Stockholm, wo sie mehrere private Vorlesungen über die Theorie der partiellen Differenzialgleichungen hielt, worauf sie zum Professor der höheren mathematischen Analyse an der Hochschule ernannt wurde. Frau K. hat mehrere geschätzte Arbeiten herausgegeben, u. A. in deutscher Sprache „Zur Theorie der partiellen Differenzialgleichungen," ferner „Ueber die Fortpflanzung des Lichtes in einem crystallinischen Medium"; für ihre Arbeit „In einem wesentlichen Punkte die Theorie für die Bewegung eines festen Körpers zu vollenden" erhielt sie am 24. December 1888 in der öffentichen Jahresversammlung der französischen Akademie den Prix Bordin pour les sciences mathematiques, der in diesem Falle von 3000 auf 5000 Fr. erhöht wurde. Für die Zeitschrift „Acta mathematica" hat sie viele werthvolle Beiträge geliefert.

Von der Absicht geleitet, nach langjähriger Thätigkeit mich aus meinem Waarengeschäfte zurückzuziehen und deshalb die bedeutenden Bestände desselben zu verringern, veranstalte ich einen

Grossen Ausverkauf.

Derselbe beginnt heute und bietet bei den bei mir üblichen **vorzüglichen Qualitäten** und den dafür angesetzten **aussergewöhnlich niedrigen Preisen** Gelegenheit zu **selten billigen Einkäufen.**

Verkauf nur gegen Baarzahlung ohne jeden Cassenrabatt.

Leopold Sachs,

in Firma: **Moritz Sachs,** Königlicher Hoflieferant, Breslau, Ring 32.

Moritz Sachs, Königl. Hoflieferant, Breslau, Ring 32.

Großer Ausverkauf

an allen Waaren-Lägern.

Abtheilung für Seidenstoffe.

Schwarze reinseid. Stoffe	von 2	Mark	per	Meter	an
Farbige " "	" 2,90	"	"	"	"
Gestreifte " "	" 1,25	"	"	"	"
Damassés in schwarz, weiß u. farbig	" 3,25	"	"	"	"
Schwarze Grenadines	" 70	Pfg.	"	"	"

Gaze und Crêpes von 75 Pfg. an.
Sammete, Plüsche und Besatzartikel bedeutend unter Preis.
Reste ganz besonders preiswerth.

Abtheilung für Leinen, Weisswaaren und Damenwäsche.

Bielefelder, Irische, Schlesische Leinen,
nur solider Qualitäten in verschiedensten Breiten und Preisen.
Tischzeuge jeder Art, vom einfachsten bis elegantesten Genre.
Damen-Tag- und Nachthemden, Unterröcke, Négligés, Batist- und leinene Taschentücher, Strümpfe,
Stickereien, ächte Spitzen und verschiedene Imitations ꝛc. ꝛc.
Bettdecken in weiß und farbig.

[2207]

Außerordentlich vortheilhafte Gelegenheit für Ausstattungs-Bedarf.

Abtheilung für Kleiderstoffe.

Sämmtliche Bestände an glatten und gemusterten schwarzen und farbigen Wollstoffen, Flanellen, Waschstoffen stehen zu enorm billigen Preisen zum Verkauf.

Knappe Roben und Reste
ganz besonders preiswerth.

Abtheilung für Damen-Confection.

Jackets und Mäntel früherer Saisons	von 3	Mk.	an,
	neuere " 10	"	"
Umhänge und Regenmantel früherer Saisons	" 6	"	"
	neuere " 20	"	"
Wollene Kleider früherer Saisons	" 10	"	"
	neuere " 25	"	"
Waschkleider früherer Saisons von 5 Mk.,	neuere " 28	"	"
Seidenkleider " " " 30 "	" v. 100	"	"

Morgenröcke von 6 Mk. an,
Tricottaillen " 4,75 " "
Günstige Gelegenheit zur Erwerbung kostbarer Pariser Original-Modelle.
Auch Confections-Stoffe und Besätze (Posamenten) vorzüglichster Qualität bedeutend unter Preis.

Möblirungs-Abtheilung.

Möbel-Cretonnes	von 50	Pfg.	per	Meter	an
Möbelstoffe aller Art	" 1,50	Mark	"	"	"
Portièren " "	" 3,50	"	"	Flügel	"
Gardinen weiß und crême	" 2,75	"	"	Fenster	"
Rollenteppiche in Tapestry	" 2,50	"	"	Meter	"
" " ächt Brüssel	" 4,50	"	"	"	"
" " Tournay	" 6,50	"	"	"	"

Abgepaßte Teppiche jeder Art erstaunlich billig.
Seltene Gelegenheitskäufe in ächten Perser Teppichen, Panneaux u. s. w.
Läuferstoffe, Tischdecken, Divandecken, Reisedecken, Schlafdecken, Plaids.
Einzelne Fenster Gardinen, sowie Reste, zu Sophabezügen ausreichend, noch viel billiger.

Verkauf nur gegen Baarzahlung ohne jeden Cassenrabatt.

Mit drei Beilagen.

Statistische Nachweisung
über die in der Woche vom 1. Februar bis 7. Februar 1891 stattgehabten Sterblichkeits-Vorgänge.

Namen der Städte.	Einwohner per Tausend.	Verhältniß pro Jahr auf 1000 Einw.	Namen der Städte.	Einwohner per Tausend.	Verhältniß pro Jahr auf 1000 Einw.	Namen der Städte.	Einwohner per Tausend.	Verhältniß pro Jahr auf 1000 Einw.
London	4 493	19,0	Prag und Vororte	310	26,5	Halle a. S.	104	19,1
Paris	2 261	25,4	Odessa	295	24,0	Braunschweig	102	16,3
Berlin	1 609	17,2	Köln*)	286	23,6	Dortmund	91	30,9
Petersburg	956	32,4	Dresden	280	15,3	Essen	80	27,8
Wien	840	25,3	Magdeburg	207	21,6	Posen	70	17,1
Hamburg incl. Vororte	572	21,4	Frankfurt am Main	183	14,2	Görlitz	63	24,0
Budapest	513	27,2	Brüssel	182	29,1	Würzburg	62	16,0
Warschau	456	27,9	Königsberg	163	21,7	Duisburg	61	29,1
Rom	421	25,9	Venedig	158	—	Frankfurt a. d. Oder	56	14,9
Leipzig	363	19,5	Chemnitz	142	26,3	München-Gladbach	50	21,7
München	353	24,6	Danzig	121	24,4	Liegnitz	47	36,3
Breslau	339	25,4	Stettin	118	28,6			

*) mit den Stadtgemeinden Deutz und Ehrenfeld und sieben verschiedenen Landgemeinden.

P. H—r. **Stadt-Theater.** Am 2. d. M. nahm das Gastspiel des Herrn Resemann seinen Anfang. Goethe's „Egmont", der am Dinstag, den 17., über die Bretter ging, war das siebente Stück, in dem er sich dem Breslauer Publikum präsentirte. Binnen sechzehn Tagen sieben Stücke, welche in der laufenden Saison noch nicht zur Aufführung gelangt sind, also für unser gegenwärtiges Künstlerensemble eine Neueinstudirung erforderlich machten! Bei einer derartigen über alle Gebühr beschleunigten Thätigkeit der Theatermaschine ist es nicht verwunderlich, wenn Dutzendwaare herauskommt, und wenn dem Souffleur die Aufgabe eines Hauptacteurs zufällt. Von einer eindringenden Durchbildung der einzelnen Rollen kann unter solchen Umständen schwer, von einer sorgfältigen Ausgestaltung des Zusammenspiels noch schwerer die Rede sein. Bei einem Theile der dramatischen Erzeugnisse, welche uns vorgesetzt worden, mag es auch der Mühe nicht lohnen, auf eine möglichst vollkommene Darstellung hinzuarbeiten. Allein auch die Aufführung des „Egmont" hinterließ den Eindruck, als ob die wilde Jagd des Repertoires den Künstlern die Muße und die Lust verkürzte, welcher sie benöthigen, um ihr Können in ihrer Kunst nach besten Kräften zu entfalten. Selbst der Egmont des Herrn Resemann schien unter einer gewissen Erschlaffung und Müdigkeit zu leiden. Die sieghafte Sorglosigkeit, die sonnenhelle Lebensfreude, die seine innerste Natur ausmacht und gleichsam wie Funken sein Wesen umsprühen muß, kam nicht machtvoll genug zur Geltung. Wir hatten einen liebenswürdigen, fröhlichen Helden vor uns, wie es deren viele gegeben haben mag; das eigentlich Individuelle fehlte. Ebenso gelang es auf der anderen Seite Herrn Werbke nicht, den feinen, kühlen, überlegenen Geist Oraniens in imponirender Weise zu verkörpern. Wenn Oranien mit Thränen im Auge Egmont bittet, ihm zu folgen, muß nicht nur Egmont gleichzeitig erstaunt und gerührt sein. Der Herzog Alba des Herrn Schmidt hatte ein schreckenerregendes Aeußere; der Bart brauchte aber wohl auch im Verhältniß zu seiner Figur nicht so übermäßig lang zu sein. Der Herzog hätte namentlich in der Scene mit Egmont gemessener, hinterhaltiger, listiger, weniger herrisch in seinen Alluren und seiner Rede sein sollen. Es sah fast so aus, als ob ein Vorgesetzter seinen Untergebenen tüchtig abkanzele. Aber Alba und Egmont müssen mit einander auf dem Fuße von Gleich und Gleich verkehren. Frl. Stöhr suchte die Margarethe von Parma in erster Linie durch den Schnurrbart zu charakterisiren; daß die Regentin eine wirklich bedeutende, zum Herrschen befähigte Frau ist, trat uns aus ihrer Darstellung nicht lebendig entgegen. Dem Klärchen des Frl. Rossi hätten wir eine noch größere Naivetät und Frische und im letzten Acte noch mehr Größe und Leidenschaft gewünscht. Den Brackenburg gab Herr Eisfeld verständig, aber etwas trocken, so daß unser Mitleid mit dem unglückseligen Geschick des Vielgetreuen sich in allzu engen Grenzen hielt. Der Vansen des Herrn Haid verrieth redliches Streben, das auch nicht ohne Erfolg blieb. Der demagogische Schreiber sollte doch aber nicht ein so landstreicherhaftes Ansehen haben; ferner müßte er in seinen Reden bitterer, ironischer, aufreizender sein. Von den vier Brüsseler Bürgern brachte es höchstens der Schneider Jetter des Herrn Will zu einer ausgeprägten Persönlichkeit. Die Herren Kurth (Machiavell) und Brandeis (Ferdinand) fanden sich mit ihren Rollen leidlich ab. — Das Werk wurde uns in der Form vorgeführt, die, soviel wir wissen, seit Jahren am Stadttheater eingebürgert ist, und die es in verhältnißmäßiger Vollständigkeit an uns vorüberziehen läßt. Beethoven's herrliche Musik bildete eine sehr schätzenswerthe Zugabe.

* **Stadttheater.** Morgen Donnerstag wird Herr Resemann nochmals als „Kean" auftreten. Es soll dies die letzte Aufführung des „Kean" während des Gastspiels sein. — Signora Prevosti hat für ihr zweites Auftreten (Freitag) Donizetti's „Lucia" gewählt. In der Titelpartie soll sie noch Bedeutenderes leisten als in „Traviata".

* **Vom Lobe-Theater.** Im Laufe des nächsten Monats werden einige Gastspiele stattfinden, welche den Zweck haben, die Darsteller vorzuführen, welche für die nächste Saison neuengagirt werden sollen. Der größte Theil des jetzigen Ensembles ist vom Director Witte-Wild mit großen pecuniären Opfern auch für die nächste Saison wiedergewonnen worden. Clara Wenck, welche von Director Witte-Wild dem Wallner-Theater in Berlin auf vier Wochen für die Aufführungen des Vaudevilles „Miß Helyett" zur Verfügung gestellt wurde, da Anna Schramm durch eine schwere Krankheit am Auftreten verhindert war, nimmt Ende dieses Monats ihre Thätigkeit hier wieder auf; sie hat bei ihrem Gastspiel in Berlin reichen Beifall geerntet, Kritik und Publikum war voll des Lobes.

* **Residenz-Theater.** Sonnabend findet noch eine einmalige Aufführung der Operette „Der Khedive" in der ersten Besetzung der Rollen statt, welche Musikdirector Carl Faust persönlich dirigiren wird.

* **Relicten-Versorgungskasse des schlesischen Provinzial-Verbandes und der derselben angeschlossenen Corporationen.** Durch den am 2. Februar 1888 staatlicherseits genehmigten Nachtrag zum Reglement vom 12. Februar 1884, betreffend die Fürsorge für die Hinterbliebenen von Beamten des Provinzial-Verbandes, ist den Kreisverbänden, den Stadt- und Landgemeinden, sowie den Amts- und Gutsbezirken in der Provinz Schlesien der Anschluß an die provinzielle Relictenfürsorge-Einrichtung gestattet und der Provinzial-Ausschuß ermächtigt, den Beitritt auch anderer Corporationen, welche in Schlesien ihren Sitz haben, zuzulassen. Diese Einrichtung trat am 1. April 1888 in Kraft und hat dem vorhandenen Bedürfnisse Rechnung getragen. Der genannten Kasse sind im Laufe des abgelaufenen Rechnungsjahres 10 Kreisverbände, 13 Stadtgemeinden und 5 andere Corporationen beigetreten. Es gehören ihr demnach am Jahresschlusse neben dem Provinzial-Verbande und dem Landarmen-Verbande von Schlesien 40 Kreisverbände, 61 Stadtgemeinden und 8 andere Körperschaften an. Von diesen sind dem Fonds, welcher nach Maßgabe der erwähnten Bestimmungen mit den auf 3 Procent des Diensteinkommens der angeschlossenen Beamten normirten Beiträgen der angeschlossenen Corporationen gebildet wird, an Wittwen- und Waisengeld-Beiträgen 71 983,51 Mark zugeflossen; außerdem sind an Zinsen vom Vermögen der Kasse 1707,98 Mark aufgekommen. Diesen Einnahmen standen nur 5805,16 Mark Ausgaben an Wittwen- und Waisenbezügen, sowie an Coursdifferenz beim Ankauf von Effecten gegenüber. Die Mehreinnahme wurde capitalisirt. Das Vermögen der Kasse ist dadurch seit dem erst kurzen Bestehen derselben auf die respectable Höhe von 113 083,87 Mark angewachsen.

* **Von der Provinzial-Darlehnskasse für Schlesien.** Dieses Creditinstitut wurde im Jahre 1854 von den schlesischen Ständen ins Leben gerufen, um zur Wiederherstellung und Erhaltung des in diesem Jahre von der Ueberschwemmung betroffenen Grundbesitzes 2c. die erforderlichen Mittel darlehnsweise zu gewähren. Ein großer Theil ihres Vermögensbestandes ist seitdem zur Heilung der durch elementare Ereignisse der letzten Jahre im großen Umfange verursachten Schäden, sowie zur Errichtung gemeinnütziger provinzieller Anstalten hergegeben worden. Dem soeben herausgegebenen Berichte über die Verwaltung dieses Instituts im letzten Rechnungsjahre entnehmen wir Folgendes: Das Directoium besteht aus dem Landeshauptmann von Schlesien, dem Landessyndikus und den vom Provinziallandtage gewählten Mitgliedern Kammerherr v. Stösser hier, Stadtrath v. Ysselstein hier, Bürgermeister Zindler in Ohlau mit Mandatsdauer bis Ende 1893. Zum Staats-Commissarius ist der Geheime Regierungsrath Hems hier bestellt. Auf die Ende März 1889 ausstehend gebliebenen Darlehne von 908 084,93 Mark wurden Theilbeträge von zusammen 82 945,54 Mark zurückgezahlt, und an noch nicht verjährten Darlehnskassenscheinen sind noch solche im Nominalbetrage von 7920 Mark im Umlauf. Auf den vom 32. Provinzial-Landtage zur Erweiterung der Provinzial-Irrenanstalten aus dem Institutsvermögen bewilligten Betrag von 600 000 Mark wurden bis jetzt 283 684,34 Mark zahlbar gemacht. Verwaltungskosten sind nur in Höhe von 54,75 Mark entstanden. Die Ausgaben wurden aus den mit 62 351,85 Mark aufgekommenen Zinsen und aus den Rückzahlungen auf Darlehne bestritten. Das Vermögen der Darlehnskasse beziffert sich noch auf 1 778 070,15 Mark und hat sich gegen das Vorjahr um 63 475,12 Mark vermindert; es besteht in 825 139,39 Mark Darlehnsaußenständen, im Uebrigen hauptsächlich in Effecten.

* **Viehseuchen-Entschädigungen des Provinzial-Verbandes von Schlesien.** Ueber die Ergebnisse der Verwaltung dieses Geschäftszweiges der Provinzial-Verwaltung im abgelaufenen Rechnungsjahre theilen wir Folgendes mit: Auf Grund des Viehseuchen-Reglements vom 26. Februar 1884 sind 71 Anträge auf Entschädigung für rotzkrank befundene Pferde gestellt, und von diesen 63 durch Auszahlung der gesetzlichen Entschädigung von $^3/_4$ des Taxwerths erledigt, 8 aber auf Grund der Bestimmungen im § 63 Nr. 1 und 3 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 zurückgewiesen worden. Die Rotzkrankheit trat in 28 Kreisen der Provinz auf; die meisten Verluste kamen im Kreise Neustadt mit 16 Pferden, im Landkreise Breslau mit 12, im Landkreise Liegnitz mit 8 und im Stadtkreise Görlitz mit 7 Pferden vor. Anträge auf Entschädigung für mit der Lungenseuche behaftetes Rindvieh sind nicht eingegangen. Die gezahlten Entschädigungen haben für 100 Pferde 27 238,50 M. betragen. An Zinsen hierfür sind 1240,27 M. und an baaren Auslagen bezw. Verwaltungskosten 40,60 Mark aufgelaufen. Diese Beträge von zusammen 28 519,37 M. waren nach den gesetzlichen Bestimmungen von den Besitzern von Pferden, Eseln, Maulthieren und Mauleseln aufzubringen und der Ausschreibung der Abgabe das Ergebniß der am 10. December 1889 stattgehabten Viehzählung, welche 279 825 Stück der vorgenannten Thiergattungen in Schlesien ergeben hat, zu Grunde zu legen. Die zur Einziehung gelangte, vom Oberpräsidenten genehmigte Abgabe stellte sich für 1 Pferd 2c. im Durchschnitt auf 10,19 Pf.

ββ **Die 10tägige Landwehrübung behufs Ausbildung mit dem Gewehre 88,** zu welcher die Jahrgänge 1883 bis 1879 für den 25. d. M. beordert sind, wird bei dem Infanterie-Regiment Nr. 51 in Brieg abgeleistet; die zweite Rate beginnt ihre Uebung am 12. März d. J. ebendaselbst. Reclamationen sollen nur in den allerdringendsten Fällen berücksichtigt werden.

* **Ausstellung Deutscher Kunst- und Industrie-Erzeugnisse in London.** Die erste Raumvertheilung findet bereits am 25. Februar statt. Dem über 100 Namen zählenden deutschen Ehrencomité sind in voriger Woche noch Oberpräsident Dr. Rudolf von Bennigsen, Hannover, Geh. Commerzienrath E. von Langen, Köln, Dr. Robert Schweichel, Dr. Friedrich Spielhagen, E. Wichert, Vorsitzender des Vereins Berliner Presse, Berlin, die Professoren Carl Becker (Präs. der königl. Akademie der Künste), Reinh. Begas, Eugen Bracht, Hans Gude, Otto Lessing, Ludwig Knaus, Dr. Ad. Menzel, Paul Meyerheim, C. Saltzmann, Fritz Werner, Berlin, und Geh. Hofrath Prof. Dr. Nieper (Präs. der königl. Akademie der Künste), Leipzig, beigetreten. Dem Comité gehören jetzt 30 namhafte Künstler an. Für die Direction der Kunstabtheilung ist der bekannte Hofkunsthändler Fritz Gurlitt gewonnen worden, welcher während der Dauer der Ausstellung in London anwesend sein wird.

---

s. **Hirschberg,** 18. Febr. [Die diesjährige Generalversammlung des Riesengebirgsvereins, Section Hirschberg,] fand gestern Abend statt. Nach dem erstatteten Jahresberichte mußte infolge der geringen verfügbaren Mittel die Thätigkeit der Section hauptsächlich auf die Erhaltung des Bestehenden gerichtet sein; doch gelang es, einen Fonds von 620 M. zu sammeln, welcher zur Errichtung einer aus den verschiedenen Gesteinsarten des Riesengebirges bestehenden Steingruppe noch in diesem Jahr verwendet werden soll. Die zum Besten der Hinterbliebenen Theodor Donats veranstaltete Riemenschneider-Soiree hat einen Reinertrag von 246,75 M. ergeben. Der Vorstand hielt im verflossenen Jahre 13 Sitzungen ab; ferner fanden eine Generalversammlnng und 7 allgemeine Mitgliederversammlungen statt. Am 27. Mai wurde das zehnjährige Stiftungsfest in Warmbrunn gefeiert. Das Museum des Riesengebirgsvereins erfuhr durch zahlreiche Zuwendungen sowie durch Ankäufe eine bedeutende Erweiterung. Durch Tod verlor der Vorstand Herrn Spediteur Walter, durch Versetzung Herrn Steuerinspector Klose. Der Bericht gedachte noch des Ablebens der Mitbegründer des Riesengebirgsvereins, des Ersten Bürgermeisters Bassenge und Theodor Donats aus Erdmannsdorf. Die Mitgliederzahl der Section beträgt 639 gegen 593 im Vorjahr. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 1927,72 M. und eine Ausgabe von 1829,97 M., mithin einen Bestand von 97,75 M. nach. Bei der Vorstandswahl wurden wiedergewählt zum Vorsitzenden Prof. Dr. Rosenberg, zum Stellvertreter Bürgermeister Vogt; den engeren Vorstand (Schriftführer, Kassirer und Beisitzer) bilden die Herren Rentier Hoppe, Rentier Reimann, Bankier Max Schlesinger, Apotheker Straßburger, Apotheker Fink, Rentier Schwahn und Rentier Thamm. Außerdem wurden noch 15 Mitglieder in den weiteren Vorstand (für Commissionen 2c.) gewählt. Zum Schluß hielt Postmeister a. D. Beck einen Vortrag über eine Wanderung in der Hohen Tatra.

⊙ **Bolkenhain,** 17. Februar. [Politische Versammlung.] Am Montag Abend wurde hier im Saale des „Deutschen Kaisers" eine öffentliche politische Versammlung, einberufen vom Wahl-Comité der deutschfreisinnigen Partei, abgehalten, in welcher Lackirer Krause aus Jauer in einem zwei Stunden langen Vortrage über „die politische Lage der Gegenwart" sprach. Die Zahl der Zuhörer aller Parteirichtungen dürfte wohl auf circa 500 Personen zu schätzen sein; auch die hiesigen Socialdemokraten hatten in geschlossenen Reihen unter der Führung ihrer bekannten Agitatoren in bedeutender Anzahl im Saale Posto gefaßt und versuchten bald von vornherein bei Bildung des Bureaus und auch später fortwährend noch die Ruhe und Ordnung durch Zwischenrufe und Radau zu stören. Bald am Anfange seines Vortrages behandelt der Redner in eingehendster Weise die socialdemokratische Bewegung, weist den Vorwurf zurück, als hätten die Deutschfreisinnigen Unzufriedenheit erregt und dadurch zur Bildung der Socialdemokratie beigetragen, und spricht über die Unausführbarkeit des socialistischen Zukunftsstaates. Im Weiteren verbreitete er sich über alle schwebenden politischen Fragen der Gegenwart, wobei er öfters durch lärmende Zwischenrufe der Socialdemokraten unterbrochen wurde, so daß es für den Vorsitzenden, Kaufmann Albrecht Rolke, durchaus nicht leicht war, die Ruhe im Saale aufrecht zu erhalten. Noch stürmischer gestaltete sich die Debatte, in welcher der Socialistenführer Wittwer aus Würgsdorf wiederholt das Wort nahm, wenn auch mit einem seiner Sache und Partei wenig günstigen Erfolge.

* **Liegnitz,** 17. Febr. [Abiturienten-Examen.] Bei der gestern am hiesigen Gymnasium unter Vorsitz des Gymnasial-Directors Dr. Gemoll abgehaltenen Reifeprüfung erhielten die elf Oberprimaner, welche sich dem Examen unterzogen hatten, sämmtlich das Zeugniß der Reife, zwei von ihnen unter Befreiung von der mündlichen Prüfung.

|| **Reichenbach u. d. E.,** 16. Febr. [Pfarrer Willnich †.] In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag verschied plötzlich der Königliche Kreisschulinspector a. D. Pfarrer Willnich in Költschen, wohin er vor ca. 4 Jahren von Marklissa als Pfarrer berufen worden war. Ein Herzschlag machte dem Leben des 61jährigen, allseitig verehrten Seelsorgers ein Ende.

** **Brieg,** 18. Febr. [Abiturientenprüfung. — Vom Königl. Proviantamt.] Am Montag und Dinstag dieser Woche fand an der hiesigen Landwirthschaftsschule unter Vorsitz des Kgl. Regierungs- und Schulraths Dr. Gansen aus Breslau die Abgangsprüfung statt. Von den 21 Schülern, welche in das mündliche Examen eintraten, wurden 7 von demselben auf Grund ihrer genügenden und guten schriftlichen Prüfungsarbeiten dispensirt. Von den übrigen 14 Examinanden erhielten 13, von der Gesammtzahl der Prüflinge mithin 20 das Zeugniß der Reife. Das Curatorium der Schule wurde bei der Prüfung durch seinen Vorsitzenden, den Kgl. Landrath v. Reuß, vertreten. — In Interessentenkreisen war seit einiger Zeit das Gerücht verbreitet, das hiesige Proviantamt habe den Naturalienankauf eingestellt. Dieses Gerücht entbehrt jeder thatsächlichen Begründung. Das Kgl. Proviantamt kauft nach wie vor Roggen, Hafer und Stroh ein und zahlt dafür die höchsten Tagespreise.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* **Berlin,** 18. Februar. Der Reichstag erledigte heute drei Paragraphen der Novelle zur Gewerbeordnung und zwar handelte es sich immer noch um die Sonntagsruhe. Alle drei Paragraphen wurden unverändert genehmigt. § 105 f giebt den unteren Verwaltungsbehörden das Recht, Sonntagsarbeit zu gestatten, um einen unverhältnißmäßigen Schaden zu verhüten. § 105 g giebt dem Bundesrath das Recht, das Verbot der Sonntagsarbeit auch auf andere Gewerbe auszudehnen. Gegen den ersteren Paragraph machten die Socialdemokraten, gegen den zweiten die Freisinnigen Bedenken geltend. Minister von Berlepsch erklärte zur Beruhigung, daß eine Ausdehnung der Vorschriften auf das Verkehrsgewerbe ausgeschlossen sei. § 105 h wegen des Weitergeltens bestehender landesgesetzlicher Sonntagsvorschriften wurde ebenfalls angenommen. Morgen Fortsetzung.

69. Sitzung vom 18. Februar.
1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, von Berlepsch, Lohmann.

Die zweite Berathung der Gewerbeordnungsnovelle (Arbeiterschutzgesetz) wird fortgesetzt.

Die Debatte ist angelangt bei § 105 f, welcher der unteren Verwaltungsbehörde die Befugniß verleiht, im Falle eines zur Verhütung eines unverhältnißmäßigen Schadens eintretenden, nicht vorherzusehenden Bedürfnisses der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen Ausnahmen von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe für bestimmte Zeit zuzulassen. Nach Absatz 2 ist die Verfügung der betreffenden Behörde schriftlich zu erlassen und eine Abschrift derselben an der Betriebsstätte für die Arbeiter auszuhängen. Die Behörde soll nach Absatz 3 über die von ihr gestatteten Ausnahmen ein Verzeichniß führen.

Auer und Genossen (Soc.) wollen die Befugniß der Behörde zur Genehmigung von Ausnahmen in jedem einzelnen Falle nur „auf höchstens vierzehn Tage" gestatten.

Die nationalliberalen Abgg. Böttcher und Clemm beantragen, eine Bestimmung einzuschieben, wonach in den Fällen, wo derartige Arbeiten erforderlich werden, ehe die Erlaubniß eingeholt werden kann, der Gewerbetreibende verpflichtet sein soll, vor Beginn dieser Arbeiten schriftlich der Behörde Anzeige zu machen, welche dann nachträglich darüber entscheidet, ob die betreffende Arbeit gemäß § 105 zu gestatten war.

Abg. Stolle (Soc.): Nach den bisherigen Beschlüssen zweiter Lesung kann man von einer Sonntagsruhe nicht mehr reden. Namentlich die Thätigkeit der freien Compromißcommission, der sich ja jetzt auch die Freisinnigen angeschlossen haben, wird schließlich dahin führen, daß aus dem Sonntag ein Werktag gemacht wird, und von der ganzen Sonntagsruhe nichts mehr übrig bleibt. Das scheint mir die Signatur der ganzen Verhandlung zu sein. Das non plus ultra aller Ausnahmen wird hier in § 105 geschaffen, der der unteren Verwaltungsbehörde das Recht zu weiteren Ausnahmen in ganz ungeheurem Maße verleiht. In jedem Falle, wo eine günstige Conjunctur auftritt, wird der Fabrikant die Unterbehörde überlaufen und ihr klar machen, daß ein verhältnißmäßiger Schaden entsteht, wenn er nicht vier, acht oder noch mehr Sonntage ununterbrochen arbeiten lassen kann. In Sachsen ist die untere Verwaltungsbehörde in den Städten der Bürgermeister, der mit den Fabrikanten verwandte, verschwägerte oder sonst in Interessengemeinschaft verbundene Beamte. Der kann ja gar nicht anders, als das Vorhandensein eines unverhältnißmäßigen Schadens in allen solchen Fällen anerkennen, und so ist es denn mit der Sonntagsruhe der Arbeiter gründlich vorbei. Die Regierung hat gewiß die gute Absicht gehabt, etwas brauchbares für die Arbeiter zu schaffen. Nun aber kommen die Herren Industriellen mit ihren Forderungen, und Regierung wie Commission suchen sich durch Hinterthürchen zu decken. Die Regierung weicht doch offenbar von ihrem ersten Plane zurück, schweigt zu diesen immer lauter erhobenen Forderungen der Industrie und läßt es so geschehen, daß ihre gute Absicht vereitelt wird. Lassen Sie wenigstens diese neue Befugniß der unteren Verwaltungsbehörde durch unseren Antrag einschränken. Was heißt: Auf bestimmte Zeit? Ist das ein Monat, ein Quartal, ein Jahr? Nehmen Sie unseren Antrag an, dann wird wenigstens etwas für die Arbeiter gewonnen werden. Möge der Reichstag endlich einmal ein „bis hierher und nicht weiter!" aussprechen.

Regierungsrath Wilhelmi weist den gegen die verbündeten Regierungen gerichteten Angriff als unbegründet zurück. Die Fassung des § 105 f sei eine durchaus präcise. Sie schränke die zu gestattenden Ausnahmen durch so erhebliche Cautelen ein, daß ein Mißbrauch nicht zu besorgen sei. Die vierzehn Tage, welche die Socialdemokraten gestatten wollen, reichen nicht aus. Ueber die gestatteten Ausnahmen, die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer der Arbeit, die Dauer und die Gründe der Erlaubniß muß ein Verzeichniß geführt und dem revidirenden Beamten auf Erfordern jederzeit vorgelegt werden.

Abg. Böttcher (ntl.): Der § 105 f ist nicht ein Bruch in das Princip der Sonntagsruhe, sondern soll nur den Eintritt eines unverhältnißmäßigen Schadens abwehren. Dieser Begriff ist ja ein etwas vager, aber doch jedenfalls enger aufzufassen, als der bisherige Ausdruck der Gesetzgebung „dringliche Arbeiten". Die Einschaltung, welche ich beantragt habe, halte ich für unentbehrlich. Es kann doch in der Nacht zum Sonntag oder am Sonntag Morgen dieses nicht vorherzusehende Bedürfniß eintreten, und die Möglichkeit der Einholung der Erlaubniß ist dann schlechterdings nicht mehr möglich. Für diesen Fall wollen wir die Möglichkeit schaffen, den Arbeitgeber zum Beginn der Arbeit auf seine Gefahr zu ermächtigen. Die Besorgniß des Mißbrauchs kann nicht vorliegen, da der Gewerbetreibende sich in jedem Falle selbst denunciren muß. Die untere Verwaltungsbehörde kann auch stundenweit entfernt und gar nicht am Sonntag zu erreichen sein. In allen diesen Fällen wird der Arbeiter gleichmäßig von dem Verluste betroffen, der dem Fabrikanten dadurch erwächst, daß ihm die Möglichkeit, die Arbeit herstellen zu lassen, entgeht.

Abg. Hartmann (Dc.) hält den Antrag für höchst bedenklich. Es würde damit dem Schlendrian, dem Mißbrauch Thür und Thor geöffnet werden. Der socialdemokratische Antrag sei ebenfalls abzulehnen, weil er die gebotene Latitude zu sehr beschränke. Den allgemeinen Ausführungen des Abg. Stolle nachzufolgen, sei recht schwierig, da sie immer wieder in die Generaldiscussion zurückfielen. Aber das müsse ihnen doch entgegnet werden, daß das Princip des Arbeiterschutzes bereits seit 1869 in der Gewerbeordnung stehe, daß es weiter ausgebaut worden sei, und daß von einem Drängen des Arbeiterstandes daraufhin, daß überhaupt in dieser Beziehung endlich ein Anfang gemacht werde, gar nicht die Rede sein könne, namentlich in Anwendung auf den Reichstag selbst. Könnte man die gesammten deutschen Arbeiter Mann für Mann befragen, was sie zu den socialdemokratischen Vorschlägen sagen, so würde sich nur eine Minderheit dafür erklären. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Je weiter die Entwickelung Deutschlands zum Industriestaat vor sich gehe, um so lebhafter müsse man die Sorge empfinden, daß die Industrie nicht aus einem Segen zu einem Fluch für unser Vaterland werde. Die Klage des Herrn Stolle über das neue Cartell sei ganz unberechtigt. Alle dem sogenannten Cartell Angehörigen wollen, daß etwas zu Stande kommt, sie wollen den Gesetz-Entwurf annehmen. Die Socialdemokraten würden das nicht thun. Wäre es nach ihnen gegangen, so hätten wir auch das bisher Erreichte noch nicht. (Abg. Bebel: Viel besser wäre es dann!) Gewiß, in Ihrem Sinne viel besser, denn je schlechter es den Arbeitern geht, desto mehr blüht Ihr Weizen. Den Socialdemokraten wurde der Eintritt in die Subcommission freigestellt;

sie lehnten das consequenter Weise ab, weil sie mit der „reactionären Masse" der übrigen Parteien nicht pactiren wollen. Wie können Sie sich darüber wundern, daß auch die anderen Parteien sich Ihnen gegenüber als eine einzige Masse ansehen, welche die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung gegen Sie vertheidigen will? Den Antrag Böttcher lehnen wir ja übrigens ab und beweisen damit allein schon die Hinfälligkeit der Angriffe des Abg. Stolle. Die Unterbehörde ist gerade vermöge ihrer Kenntniß der localen Verhältnisse in der Lage, zutreffend und schnell zu entscheiden. Die gegen sie gerichteten Verdächtigungen des Herrn Stolle sind ohne Halt.

Vicepräsident Graf **Ballestrem** ersucht die Redner aller Parteien, mit Rücksicht auf die Zeit und die Geschäfte des Hauses Rückfälle in die Generaldiscussion, wie sie soeben stattgefunden, in Zukunft thunlichst zu vermeiden. (Beifall.)

Abg. **Hirsch** (dfr.): Ich hätte allerlei auf dem Herzen, um der Legendenbildung vor dem neuen Cartell, zu dem auch die freisinnige Partei gehören soll, entgegenzutreten, verspare mir das aber, der Mahnung des Präsidenten entsprechend, bis zur dritten Lesung auf. Den Antrag Böttcher kann ich nicht annehmen; er würde thatsächlich eine starke Durchlöcherung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe in das Belieben der Unternehmer selbst stellen. Ohne Fristbestimmung ist mir der § 105f noch bedenklicher, als er an sich schon ist. Da aber 14 Tage, wie sie die Abgg. Auer und Genossen wollen, von vielen Seiten als ein zu kurzer Zeitraum bezeichnet wird, so ließe sich ja für die dritte Lesung noch eine Vereinbarung finden. Für jetzt werde ich dem Antrag Auer zustimmen.

Abg. **Bebel** (Soc.): Herrn Hartmann werden wir seine heutigen Ausführungen in der dritten Lesung mit Zins und Zinseszins heimzahlen. Noch vor Kurzem hat übrigens Graf Mirbach, der Parteigenosse des Herrn Hartmann, in der General-Versammlung der Steuer- und Wirthschafts-Reformer Aeußerungen gethan, welche sich mit denen Stolles so ziemlich decken. An der Subcommission haben wir uns nicht betheiligt, weil ihre Aufgabe offenbar war, die der Majorität nicht genehmen Beschlüsse zweiter Lesung wieder zu beseitigen. Nach meiner Auffassung ist zwischen dem „unverhältnißmäßigen Schaden" und dem „dringenden Bedürfniß" absolut kein Unterschied; beides deckt sich vollständig. Das „dringende Bedürfniß" ist stets ein Suchen nach Gewinn, nicht nach Arbeit. Es wird hier das subjective Ermessen der unteren Verwaltungsbehörde und die Menge der verschiedenartigen dabei in Frage der Sonntagsruhe aufgerufen. Auf Grund dieses § 105f kann jeder Unternehmer die Sonntagsarbeit erzwingen. Es schließt das z. B. gar nicht aus, daß er selbst zu fictiven Verträgen greift, um die untere Verwaltungsbehörde zu täuschen. Je größer der Vortheil, desto mehr wird er zu solchen Mitteln greifen. Soll die untere Verwaltungsbehörde schon diese Befugniß haben, dann nehme man wenigstens unsere Schutzbestimmungen an und lasse die Genehmung nicht über 14 Tage hinaus ertheilen. Wer das für zu kurz erklärt, vergißt, daß der Arbeitgeber doch auch an den Wochentagen länger arbeiten lassen, daß er die Nacht zu Hilfe nehmen wird. Wenn nun die Arbeiter auf diese Weise ausgemergelt werden, so soll ihnen auch noch der Sonntag vollständig genommen werden? Der Antrag Böttcher ist nur zu sehr geeignet, auch noch den letzten Rest der Sonntagsruhe zu beseitigen. Sehr denkbar ist in diesem Fall, daß der dem Unternehmer erwachsende Gewinn weit größer ist als die event. erfolgte Bestrafung. Soll Ihr ganzer Arbeiterschutz nicht auf dem Papier bleiben, so müssen Sie wenigstens unseren Antrag annehmen.

Reg.-Rath **Wilhelmi** betont diesen Ausführungen gegenüber, daß Arbeiten dringlich sein können, ohne daß ihre Unterlassung einen unverhältnißmäßigen Schaden brächte. Solche Arbeiten würden einfach nicht unter den § 105f fallen. Aber damit ist ja die Reihe der Cautelen noch lange nicht erschöpft. Die Dehnbarkeit der Bestimmung wegen der Frist ist begründet in den verwickelten Verhältnissen des Gewerbslebens, welche nach einer einheitlichen Schablone eben auch an dieser Stelle nicht geregelt werden können.

Abg. **Böttcher** bestreitet dem Abg. Bebel das Recht, alle Parteien außer der socialdemokratischen als Vertreter des Unternehmer-Interesses hinzustellen. Die nationalliberale Partei vertrete gleichmäßig die Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber und glaubt damit am besten dem socialen Frieden zu dienen. Der Antrag sei nur mit 11 gegen 10 Stimmen in der Commission abgelehnt worden.

Abg. v. **Stumm** (Rp.): Ich habe in der Commission für den Antrag gestimmt, aber schon damals erhebliche Bedenken gegen denselben gehabt. Ich werde ihn heute ablehnen, da es sich hier um Eventualitäten handelt, die nur ganz selten eintreten, und es zu einem guten Ende nicht führen kann, wenn wir alle diese kleinen Nebenrücksichten zum Gegenstande besonderer Anträge und besonderer Beschlußfassung machen wollten.

Abg. **Stolle**: Herr Hartmann hat meine thatsächlichen Ausführungen nicht widerlegen können. Die untere Verwaltungsbehörde steht in Sachsen, wo nur die im Besitz Befindlichen zu den Gemeindewahlen berechtigt sind, ausschließlich zur Verfügung der Etablissementsbesitzer und muß sich ihnen gefügig erweisen, wenn sie ihr Amt behalten will. Mit diesen Ausnahmen wird die Unzufriedenheit der Massen statt beseitigt nur gesteigert. Wer unsere Anträge objectiv prüft, muß zugestehen, daß wir ebenso, wie Herr v. Böttcher von sich behauptet, auf die Interessen beider Theile die möglichste Rücksicht genommen haben. Aber für uns giebt es allerdings endlich ein: „Bis hierher und nicht weiter!"

Abg. **Hartmann** stellt in Abrede, daß Graf Mirbach in der Versammlung der Steuer- und Wirthschaftsreformer irgendwie abweichende Ansichten bezüglich der Auffassung der Vorlage auf conservativer Seite kundgegeben habe.

Sächs. Geh. Rath **Bodel** verwahrt die sächsischen Behörden gegen den vom Abg. Stolle allgemein erhobenen Vorwurf, daß bei denselben ein förmliches Verschleppungsverfahren eingerissen sei.

Den Versuch des Abg. **Stolle**, den Beweis dafür in einem ihn selbst betreffenden Falle des Näheren zu führen, läßt Präsident **von Levetzow** nicht zu.

In der Abstimmung wird der Antrag Auer gegen die Stimmen der Socialdemokraten und eines Theils der Freisinnigen, der Antrag Böttcher gegen die Stimmen der Nationalliberalen abgelehnt. § 105f wird unverändert angenommen. § 105g bestimmt, daß das Verbot der Sonntagsruhe durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths auf andere Gewerbe ausgedehnt werden kann. Diese Verordnungen sind dem Reichstage zur Kenntnißnahme vorzulegen, die auf die §§ 105c bis 105f zugelassenen Ausnahmen Anwendung finden sollen.

Abg. **Payer** (Volksp.) äußert schwere Bedenken gegen diese Vorschrift. Nach § 105i soll das Gast- und Schankgewerbe, sowie das Verkehrsgewerbe von den Bestimmungen des Gesetzes ausgeschlossen sein. Soll es nun zulässig sein, durch einfache kaiserliche Verordnung für das Gewerbe das Verbot der Sonntagsarbeit auszusprechen? Es möchte das zu Consequenzen führen, die unsere gesammte Lebensführung und Lebenshaltung gewaltsam ändern würden, und da soll der Reichstag sich jeder Mitwirkung enthalten? Man könne zu dem Bundesrath das beste Vertrauen haben und müsse doch solchen Befugnissen das größte Mißtrauen entgegenbringen. Nicht immer sei der Bundesrath seinen Ueberzeugungen treu geblieben. In der Zeit des Umschwunges unserer Wirthschaftspolitik habe seine Anschauung von Woche zu Woche gewechselt, die Vorlagen kamen mit einem halben Dutzend Sätzchen, die sich noch dazu alle untereinander widersprachen, an uns, oder es blieb die Begründung ganz aus und wurde uns nachgeliefert; kurz der Bundesrath machte alles mit, was damals von der leitenden Stelle beabsichtigt wurde. Oft habe er (Redner) in jenen Tagen zum Bundesrath aufgeschaut, in ihm den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht vermuthet; aber seine Hoffnung sei unerfüllt geblieben. (Heiterkeit.) Das könne wieder so kommen. Die Volkspartei könne es deshalb nicht über sich gewinnen, aus praktischen und Bequemlichkeitsrücksichten auf das Recht der Mitwirkung zu verzichten. (Beifall links.)

Handelsminister v. **Berlepsch**: Ein etwas festerer Punkt in der Erscheinung Flucht ist der Bundesrath denn doch, als ihn Herr Payer darstellt. Nach dem Wortlaut dieses § 105g können allerdings auch andere Gewerbe gemeint sein, als die unter die bisherigen Beschlüsse fallenden. Die Bedenken des Vorredners wurzeln in der in der Commission abgegebenen Erklärung, wonach zunächst von einer solchen Ausdehnung auf andere Gewerbe nicht die Rede sei. Ich gebe zu, daß dieses Wort zu solchen Deutungen Veranlassung geben kann und daher fallen zu lassen ist. Daß aber Gast- und Schankgewerbe, sowie Verkehrsgewerbe eines schönen Tages durch Kaiserliche Verordnung den Bestimmungen über die Sonntagsruhe unterstellt werden können, ist durch das Gesetz nach § 105 selbst ausgeschlossen. Im Uebrigen bitte ich Sie, den betreffenden Paragraphen anzunehmen.

Abg. **Krause** (df.): Ich habe trotz der eben erfolgten Erklärung des Ministers die Meinung, daß ganz unzweifelhaft nach dem Wortlaut des § 105 die Ausdehnung der Sonntagsarbeit auch auf die von dem Abg. Payer erwähnten Gewerbe werde erfolgen können, und in dieser Richtung haben sich auch die Erklärungen der Regierungsvertreter in der Commission bewegt. In der Commission hat man bei § 105 in erster Linie an die Hausindustrie gedacht, jedenfalls können wir die Sache dem Bundesrath nicht allein überlassen, zumal wenn man bedenkt, wie der Bundesrath sich so lange einem gewissen Einflusse gehorchend gegen jede Arbeiterschutzgesetzgebung gesträubt hat. Will man eine Regelung der Verhältnisse auf den von Payer erwähnten Gebieten, so möge man den Weg der Gesetzgebung beschreiten. Auch die Befugniß des Reichstags zur nachträglichen Außerkraftsetzung kann nicht genügen. Wir beantragen die Ablehnung des ganzen § 105.

Abg. **Singer**: Wir werden für die Commissionsvorlage stimmen. Wir stehen nicht unter dem Verdacht, den Rechten des Hauses Eintrag thun zu wollen, aber für uns treffen hier constitutionelle Bedenken nicht zu. Weil wir den Arbeiterschutz fördern wollen, stimmen wir allen Bestimmungen zu, welche diese Absicht in erweitertem Umfange verwirklichen. Die Befürchtung der Vorredner von der linken Seite werden schon durch den Satz des § 105g beseitigt. Danach sind alle Ausnahmen der §§ 105e bis 105f zulässig. Nun könnte aber jetzt bereits eine Prämie darauf stehen, ob es nach den bisherigen Beschlüssen noch ein Gewerbe giebt, welches nicht von den Ausnahmen getroffen wird. Um so grundloser sind alle diese Besorgnisse. Noch mehr freilich schwindet für uns der Werth dieser Vorschrift nach den Erklärungen des Handelsministers. Bis zu der jetzigen Discussion glaubten wir bei den verbündeten Regierungen ein stärkeres Bestreben auf Ausdehnung der Sonntagsruhe zu haben, als bei der Vertretung der herrschenden Klassen hier im Reichstage vorhanden ist. Trotz dieser Abschwächung stimmen wir für § 105g, um die Regierung daran zu erinnern, das Recht zu brauchen, das ihnen eingeräumt ist. Das Volk wird uns die Einschränkung der Rechte der Volksvertretung, wenn es eine ist, sehr gern verzeihen; denn sie bedeutet nichts anderes als eine Einschränkung des Klasseninteresses.

Abg. **Hirsch**: Herr Singer giebt, um der Vertretung nackter Klasseninteressen willen, das wichtigste Recht der Volksvertretung preis, die Mitwirkung an der Gesetzgebung. (Sehr gut! links. Lachen bei den Socialdemokraten.) „Die verbündeten Regierungen nehmen das Interesse der Arbeiter mehr wahr, als der Reichstag," diesen Ausspruch hätte man von jener Seite nicht erwarten sollen. Wie das politische, scheint auch das sociale und wirthschaftliche Programm der Socialdemokratie stark durchlöchert zu sein. Jener Ausspruch widerspricht alledem, was von dem Einfluß der herrschenden Klassen auf die Regierungsorgane von eben derselben Seite gesagt ist, wenn jetzt der Bundesrath als Nothanker für den Schutz der Arbeiterinteressen erklärt wird. Durch den Wortlaut des § 105g wird dem Reichstag einfach sein Recht der Mitwirkung an der Gesetzgebung entzogen. Das kann nicht im Interesse des Arbeiterschutzes sein. Zehn Jahre lang haben wir auf das Arbeiterschutzgesetz gewartet und jetzt sollen wir den Bundesrath allein walten lassen, die weitere Ausdehnung des Gesetzes ihm allein vorbehalten? Auch die Ausdehnung der Unfallversicherung auf weitere Kreise ist stets durch besondere Gesetze erfolgt. Wir haben keinen Anlaß, von unserem Programm abzuweichen. Wir können der Verkümmerung der Rechte des Reichstags nicht zustimmen und verwerfen deshalb den ganzen Paragraphen.

Abg. Dr. v. **Bar** (dfr.) erklärt sich ebenfalls für die Streichung.

Abg. v. **Vollmar** (Soc.): Wenn der Reichstag so eifersüchtig auf die Erhaltung seiner Rechte bedacht ist, so hätte er schon viel bedeutendere Gelegenheiten gehabt, diesen Standpunkt zu vertreten, als gerade diese. Wir sind jeder Zeit für das Recht der Volksvertretung eingetreten, aber wir sind nicht doctrinär wie andere Leute, die bei den unbedeutendsten Punkten die großartigste constitutionellste Vorlesung halten. Für uns handelt es sich wesentlich um praktischen Erfolg. Schon ist das Gesetz, das wir hier berathen, nur ein Torso. Auch macht mir die Art der Berathung hier nicht den Eindruck der Freudigkeit, welche durch eine solche Verminderung der Rechte des Reichstags verkümmert würde, sondern mehr den der Flauheit. Bei den Wahlerlassen des vorigen Jahres war eine Gesinnung vorhanden, welche in den jetzigen Beschlüssen nicht zum Ausdruck kommt. Auf die erste Vorlage haben sich verschlechternde Einflüsse in immer stärkerem Maße geltend gemacht. Darum glaubten wir beim Bundesrath mehr Aussicht auf Besserung in dieser Hinsicht zu haben als beim Reichstage. Lassen Sie uns doch mit diesen formalen Geschichten in Ruhe. Wollte der Reichstag seine Rechte mit wirklicher Entschiedenheit wahren, die Macht dazu hat er jeden Augenblick in der Hand. (Lebhafte Zustimmung bei den Socialdemokraten.) Wir wünschen, daß eine Reihe von Gewerben, welche man jetzt nicht unter das Gesetz bringen konnte oder wollte, darin untergebracht werden.

Abg. **Hartmann**: die Gründe für die Uebertragung der Befugniß an den Bundesrath sind bei diesem § 105g dieselben, wie bei § 105c, welchen der Reichstag bereits mit derselben Befugniß angenommen hat.

Damit schließt die Discussion. § 105g wird gegen die Stimmen der Freisinnigen unverändert angenommen.

Nach § 105h sollen die Bestimmungen dieses Gesetzes weitergehenden landesgesetzlichen Beschränkungen der Sonntagsarbeit nicht unterliegen. Den Landes-Centralbehörden bleibt vorbehalten, für einzelne nicht auf einen Sonntag fallende Festtage Ausnahmen von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe zu gestatten. Diese Bestimmung soll aber auf das Weihnachts-, Oster-, Himmelfahrts- und Pfingstfest keine Anwendung finden.

Abg. **Schrader** (dfr.) wünscht nicht, daß der Satz, daß Reichsrecht vor Landesrecht geht, an dieser Stelle und aus untergeordneten Gründen durchbrochen werde, und beantragt deshalb nur die „bestehenden" landesgesetzlichen Beschränkungen in den § 105h aufzunehmen.

Der Antrag wird ohne Debatte gegen die Stimmen der Freisinnigen und Nationalliberalen abgelehnt, § 105h unverändert angenommen.

Um 5 Uhr wird die weitere Berathung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt.

Landtag.

* **Berlin, 18. Februar.** Im Abgeordnetenhause scheiterte heute bei der Berathung des Einkommensteuergesetzes der Versuch des Abg. **Brömel**, die so oft besprochene Unterscheidung zwischen dem fundirten und dem unfundirten Einkommen provisorisch durchzuführen. Man wollte von einer Entlastung des Einkommens, welches nur auf der persönlichen Arbeit beruht, nichts wissen. Gegen die von der Commission vorgeschlagene Strafvorschrift, wonach diejenigen, welche die Steuererklärung auf wiederholte Aufforderung nicht abgeben, mit einem Zuschlage von einem Viertel der Steuer gestraft werden sollen, wurde lebhafter Widerspruch erhoben von den Abgeordneten **Biesenbach, von Eynern, Friedberg, Fritzen** und **Rickert**. Der Finanzminister **Miquel** trat für diesen Zusatz ein, als wenn er von der Regierung vorgeschlagen wäre. Der Zusatz gelangte mit 183 gegen 134 Stimmen zur Annahme, da etwa ein Drittel der Nationalliberalen und die Polen mit den beiden conservativen Parteien stimmten. Abg. **von Hammerstein** hatte ferner, weil die Erbschaftssteuer nicht angenommen werden wird, den Antrag eingebracht, daß beim Tode eines Steuerpflichtigen die Erben der Steuercommission ein Verzeichniß des Nachlasses einzureichen haben. Trotzdem der Finanzminister für diesen Antrag eintrat, wurde er mit 192 gegen 124 Stimmen abgelehnt. Morgen Fortsetzung.

Abgeordnetenhaus. 36. Sitzung vom 18. Februar 1891.
11 Uhr.

Am Ministertische: Miquel und Commissarien.

Nachdem das Haus den aus der Staatsschuldencommission in Folge des Ablaufs seines Mandats ausscheidenden Abg. Zelle auf Antrag des Abg. Windthorst wiedergewählt hat, wird die zweite Berathung des Einkommensteuergesetzes fortgesetzt.

Abg. **Brömel** (dfr.) beantragt, folgenden neuen § 19a einzuschalten: Bis zur besonderen Regelung der verschiedenen Besteuerung des fundirten und unfundirten Einkommens ist bei Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung ein Viertel des nach § 17 auf dieses Einkommen entfallenden Steuersatzes bei der Veranlagung in Abzug zu bringen.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß man sonst immer von der stärkeren Heranziehung des fundirten Einkommens gesprochen habe, während in dieser Vorlage nicht mit einem Wort davon die Rede sei. Auf die beeinträchtigte Leistungsfähigkeit nehme man Rücksicht, aber auf diesen wichtigen Unterschied der Einkommensquellen lege man gar kein Gewicht. Die Wissenschaft ist sich längst darüber einig, daß das fundirte Einkommen, welches dauernd gesichert ist, höher besteuert werden muß, als das persönliche Einkommen, welches mit der Arbeitskraft des Steuerpflichtigen sich vermindert. Namentlich trifft dies zu bei den Männern der geistigen Arbeit. Und gerade aus diesen Klassen sind fast gar keine Petitionen an das Haus herangetreten, nicht einmal seitens der Journalisten. Daß die letzteren nicht hervorgetreten sind, liegt wohl daran, daß sie sich zwar um die Angelegenheiten anderer Leute kümmern, aber nicht um ihre eigenen. Wenn Herr von Eynern die Einnahmen des Herrn Sudermann aus seinem Drama „die Ehre" angeführt hat, allerdings in übertriebener Höhe, so ist das ein einzelner Fall. Im übrigen sind die deutschen Schriftsteller Taglöhner mit dem Geiste. Wenn ich den Zolltarif lese, freue ich mich immer über die Position „Gemälde Statuen, gedruckte Bücher u. s. w. zollfrei". Das ist ein Lichtblick im deutschen Zolltarif, daß die Männer der geistigen Arbeit ihren Schild blank erhalten haben, daß sie keinen Schutz für sich beansprucht haben. Deshalb muß verhütet werden, daß diesen Männern der geistigen Arbeit eine Last auferlegt wird, schwerer als irgend einer anderen Klasse des Volkes. Der Finanzminister hat eine Besteuerung des fundirten Einkommens für die spätere Zeit in Aussicht gestellt, aber er hat nicht gesagt, wie er diese Steuerreform gestalten will. Aber ich meine, daß man die Frage der Besteuerung des fundirten und unfundirten Einkommens bei dieser Vorlage nicht bei Seite lassen kann, namentlich da die Declaration eingeführt werden und die Grund- und Gebäudesteuer überwiesen werden soll. In Folge des neuen Einschätzungsverfahrens werden auch die Steuerzahler mit weniger als 3000 M. Einkommen stärker herangezogen werden, als bisher. Eine Steuererhöhung muß für sie vermieden werden, um so mehr, als die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer aus den Mehrerträgen der Einkommensteuer eine Entlastung des Grundbesitzes bedeutet. Die Entlastung des Grundbesitzes auf Kosten des Arbeitseinkommens wäre nicht blos eine Ungerechtigkeit, sondern sogar eine Art Hohn; die Regelung kann freilich vorläufig nur eine provisorische sein.

Generalsteuerdirector **Burghart**: Der Antrag gehört zu der Reihe von Angriffen gegen den Plan der Regierung, welche die Aufgabe, welche sie sich gestellt hat, successive lösen will. Herr Brömel wie Herr Rickert fordern die gleichzeitige Lösung von Aufgaben, welche die Regierung nach und nach in Angriff nehmen will. Wenn man eine gleichzeitige Lösung unternehmen wollte, dann hätten wir bis jetzt noch nicht einmal die Vorarbeiten erledigen können und eine Vereinbarung in einer einzigen Session des Landtages wäre überhaupt nicht erzielt worden. Die Absicht des Antrags, das fundirte Einkommen stärker zu belasten, kann ja von der Regierung nur günstig beurtheilt werden. Darin liegt eine Anerkennung des Bestrebens der Regierung nach dieser Richtung hin. Der Umstand, daß die Einnahmen aus der Einkommensteuer zur Ueberweisung dienen sollen, neben anderen Einnahmen, welche der Staat hat, kann doch keinen Grund bieten, auf die unfundirten Einkommen schon jetzt Rücksicht zu nehmen. Ebenso wenig liegt in der Declaration ein Grund dafür, den Unterschied zwischen dem fundirten und unfundirten Einkommen zu machen. Die Declaration soll nur eine gerechtere Veranlagung herbeiführen. Die Beamten, deren Einkommen offen liegt, werden jetzt zu hoch besteuert. Von ihnen erwarten wir keine Mehreinnahmen, wohl aber vom Grundbesitz, vom Gewerbe und namentlich vom Capital. Die Männer der geistigen Arbeit sind nicht schlechter gestellt, als andere Steuerzahler, die ebenfalls ein unsicheres Einkommen haben. Mancher Gewerbetreibende würde gern mit einem Beamten tauschen, der ein festes Einkommen und kein Risico hat. Der Vorredner vergißt vollständig die Klagen der Landwirthe über die Bruttobesteuerung, die doch auch beseitigt werden müsse. Eine solche provisorische Regelung ist leicht gemacht, aber schwer wieder zurückzunehmen; es wird dadurch die weitere Entwickelung ganz bedenklich beeinflußt. Deshalb bitte ich Sie, auf diesen Antrag nicht einzugehen.

Abg. **Brömel** beantragt nachträglich seinen Antrag auf die Einkommen bis zu 9500 Mark zu beschränken.

Abg. v. **Zedlitz** (frc.) spricht sich ebenfalls gegen den Antrag Brömel aus, welcher vollständig außer Acht lasse, daß jetzt schon das fundirte Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb doppelt besteuert ist. Der Antrag würde eine neue Ungerechtigkeit schaffen. Mit der Lösung dieser Aufgabe muß man warten, bis man die Einzelheiten übersehen kann.

Abg. **Hammacher** (ntl.) erkennt an, daß der Antrag Brömel in seiner Tendenz ein berechtigter ist, bedauert aber, daß man jetzt diese Frage nicht regeln könne bei diesem Gesetze, mit dessen Zustandekommen es nicht verträglich ist, daß dieser Punkt, der nur mechanisch hiermit in Verbindung gebracht werden kann, geregelt wird.

Abg. v. **Eynern**: Der Antrag Brömel würde indirect die Capitalrentensteuer einführen. Geistige Arbeit ist nicht blos bei der Schriftstellerei erforderlich; es erfordert ebenso viel geistige Arbeit, ein gutes Stück Tuch zu fabriciren, als einen schlechten Roman. Ich bitte um Ablehnung des Antrages.

Abg. **Brömel** (dfr.): Die Declaration soll allerdings hauptsächlich das Capital stärker heranziehen, aber es ist eine Thatsache, daß die mittleren Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung jetzt nicht vollständig zur Steuer herangezogen sind. Die Einschätzungscommissionen lassen hier eine gewisse Milde walten. Mein Antrag trifft alle Arbeitseinkommen, nicht blos die aus literarischer Arbeit. Wenn die Sache nicht jetzt geregelt wird, dann wird man nachher dem fundirten Einkommen eine neue Last auferlegen, aber das Arbeitseinkommen nicht im Mindesten entlasten.

Finanzminister **Miquel**: So lange die Gewerbesteuer und die Grund- und Gebäudesteuer eine Staatssteuer ist, wird die Frage der Scheidung zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen eine ungelöste bleiben. Auf die Staatssteuer vom Grund und Boden kann ohne weiteres verzichtet werden. Es muß dabei die Communalbesteuerung überhaupt geregelt werden. Der Antrag Brömel ist wegen seiner mechanischen Natur so eingehend kritisirt, daß ich darauf nicht weiter eingehn will. Dennoch ist es mir lieb gewesen, daß der Antrag gestellt ist, weil dadurch im Lande die Erörterung über die verschiedene Besteuerung des fundirten und unfundirten Einkommens in Fluß kommen wird, weil ferner klar werden wird, daß die Realsteuern anders geordnet werden müssen, als bisher. In keinem Staate ist die Frage in zutreffender Weise gelöst worden, und es kann nur wünschenswerth sein, daß die Regierung der Mitwirkung aller sachkundigen Männer theilhaftig wird.

Abg. v. **Eynern**: Nachdem der Antragsteller seinen Zweck, die Frage zur Discussion zu stellen, erreicht hat, wäre es doch wünschenswerth, wenn der Antrag zurückgezogen würde, denn seine Annahme würde einen Ausfall an Einnahme bedeuten und seine Ablehnung würde falsch verstanden werden.

Abg. **Brömel**: Wenn von anderer Seite ebenso eifrig mitgearbeitet würde, wie bei der Steuerfreiheit der Lebensversicherungsprämien, dann könnte mein Antrag sehr wohl zur Annahme gelangen. Ich kann ihn deshalb nicht zurückziehen.

Der Antrag Brömel wird gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt.

Die Berathung wendet sich nunmehr dem 3. Abschnitt zu: Veranlagung (§§ 20—56). § 20 (Ort der Veranlagung), §§ 21—23 (Vorbereitung der Veranlagung) werden ohne Debatte genehmigt. Die §§ 24—30 betreffen die Steuererklärung. Bei § 24, wonach Jeder, der bereits mit mehr als 3000 M. Einkommen veranlagt ist, zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet ist, weist

Abg. **Biesenbach** (C.) darauf hin, daß die Selbsteinschätzung ein tiefes Eindringen in die Privatverhältnisse eine Offenlegung aller Verhältnisse, die man verheimlichen möchte, herbeiführen wird. Die Selbsteinschätzung muß aber nicht zur Tortur gemacht werden. Es ist eine genügende Strafe, wenn derjenige, der die Declaration unterläßt, sein Recht auf Declaration verwirkt. Die weiteren Strafen, welche die Commission eingeführt hat, sind überflüssig. Bedenklich ist die Einrichtung des Steuergerichtshofes in der ersten Instanz und ferner der Umstand, daß man den Eid mit der Sebstdeclaration verbunden hat. Wenn der Eid in das Gesetz kommt, werde ich weder den Paragraphen noch das ganze Gesetz annehmen. Die Anrufung des allmächtigen und allwissenden Gottes lediglich in Steuersachen entspricht nicht der Heiligkeit des Eides. Bei der weitverbreiteten Leichtigkeit in Bezug auf die Hochhaltung der Heiligkeit des Eides ist es bedenklich das Gebiet, auf welchem der Eid zugelassen ist, noch zu erweitern.

Abg. v. **Eynern** erklärt sein vollständiges Einverständniß mit den Ausführungen des Vorredners, der ebenso wie er aus dem praktischen Leben heraus die Sache beurtheile. Er habe sich nur schwer für die Declaration entschieden und nur unter der Voraussetzung, daß alle die Spitzen und Stacheln, die unnützerweise hinzugefügt sind, beseitigt werden.

Auf Antrag **Rickert** werden alle auf die Steuererklärung bezüglichen Paragraphen (24—30) gemeinsam berathen und hiermit auch verbunden die Berathung des Antrags von Hammerstein, welcher in vier neuen Paragraphen, §§ 30a, 30b, 30 und 35 bestimmen will, daß beim Tode eines Einkommensteuerpflichtigen dem Vorsitzenden der Veranlagungscommission ein schriftliches Verzeichniß über den Nachlaß einzureichen ist. Die weiteren Paragraphen treffen die näheren Bestimmungen über die Fristen, Inhalt des Verzeichnisses u. s. w.

Abg. v. **Eynern** spricht sich dagegen aus, daß im § 30 über die Regierungsvorlage mit der Strafe hinausgegangen ist, daß man diejenigen, welche die Steuererklärung binnen einer bestimmten Frist nicht abgeben, mit 25 vom Hundert Steuerzuschlag bestrafen will. Es ist genügend

Strafe, daß die Commission das Recht hat, einzuschätzen, ohne daß der Steuerpflichtige reclamiren darf.

Abg. **Höppner** (cons.) spricht seine Befriedigung darüber aus, daß Diejenigen, welche ihr Einkommen nicht genau übersehen können, nur die Unterlage für die Schätzung im Allgemeinen nachweisen sollen. Damit seien die Bedenken der Landwirthe gegen die Selbsteinschätzung beseitigt.

Abg. **Friedberg** (ntl.): Daß die Einschätzungscommission einen Steuerpflichtigen, welcher die Declaration unterläßt, ihrerseits einschätzt, ohne daß er dagegen reclamiren darf, ist ein genügendes Mittel, um die Declaration indirect zu erzwingen. Darüber hinaus sollte man bei Einführung des neuen Verfahrens nicht gehen; denn der Zuschlag von 25 v. H. wird überall als Strafe empfunden werden. Wir sind nicht hier, um das fiscalische Interesse zu wahren, sondern um die Interessen der Steuerzahler zu berücksichtigen. Mit dieser Strafe wird man auch nicht schneller zum Ziel kommen, denn die Ungewißheit, wie die Commission einschätzen wird, wird ein viel stärkerer Zwang zur Declaration sein.

Abg. **Schmieding** (nl.): Die Gründe gegen den Strafzuschlag von 25 vom Hundert sprechen gegen die Declaration selbst. Wer die Declaration will, muß sie auch ganz durchführen. Der Antrag v. Hammerstein ist geradezu unerträglich. Im Erbschaftssteuergesetz war allerdings die Darlegung des Nachlasses vorgeschrieben. Das Gesetz ist abgelehnt in der Commission. Hierher paßt die Einreichung des Nachlaßverzeichnisses durchaus nicht; denn darin liegt nur eine zwangsweise Denunciation der Erben gegen den Erbnachlasser. Wenn die Declaration auch mit dieser Vorschrift belastet wird, dann wird sie nicht zu Stande kommen. Die Aufregung im Lande ist jetzt schon groß genug.

Abg. **Fritzen** (C.) spricht sich ebenfalls gegen den Antrag Hammerstein aus, aber auch gegen den Strafzuschlag von 25 vom Hundert, welchen die Commission vorgeschlagen, für diejenigen, welche die Declaration verweigern.

Finanzminister **Miquel**: Es handelt sich hier nicht um Fiscalismus, sondern darum, daß jeder Steuerpflichtige gleichmäßig und gerecht veranlagt wird. Wenn die Erbschaftssteuer fällt, wenn der Antrag der Commission abgelehnt wird, wenn die Veranlagungscommissionen so bleiben, wie bisher, so haben wir eine Scheindeclaration, die schlechter ist als das jetzige Verfahren. Die Declaration ist eine staatsbürgerliche Verpflichtung, gegen deren Vernachlässigung der Rechtsnachtheil der Entziehung des Reclamationsrechtes verhängt ist. Die Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflicht ist in manchen Fällen nicht angenehm; aber das allgemeine Staatsinteresse erfordert die Erfüllung dieser Pflicht. Der Antrag der Commission fördert die rasche Durchführung der Declaration, deshalb kann er der Staatsregierung nur erwünscht sein. Die Annahme des Antrages wird dem Zustandekommen des Gesetzes keine Schwierigkeiten machen. Aus einem Landestheil ist mir berichtet worden, daß die Steuerpflichtigen sich verabredet hätten: keine Declaration einzureichen und abzuwarten, was daraus kommen wird. (Hört!) Wenn die Einschätzungscommission aus den alten Personen bestehen und die Standesgenossen die Declaration verweigern, dann erreichen wir nichts. Dann ist alles, was wir thun, nur Schein und Augenverblendung. (Beifall rechts.)

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (cons.) spricht sich für den Antrag von Hammerstein aus. Es liege durchaus kein Grund vor, in der Einreichung des Nachlaßverzeichnisses irgend etwas zu sehen, was das Gefühl verletzt. Redner empfiehlt ferner die Aufrechterhaltung der Strafbestimmung, welche die Commission zugefügt hat.

Geh. Finanzrath **Wallach** erklärt, daß die Strafe erst dann eintreten könne, wenn außer der allgemeinen noch eine besondere Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung unbeachtet geblieben sei.

Abg. **Rickert**: Der Finanzminister hat den Steuerzahlern und den Einschätzungs-Commissionen bei der ersten Lesung ein gutes Zeugniß ausgestellt, heute aber ein schlechtes, und hat angedeutet, daß sie Diejenigen, welche die Steuererklärung verweigern, nicht hoch genug einschätzen. Die Commissionen z. B. hier in Berlin sind schon streng genug, so daß man den armen Censiten gegen Uebergriffe der Commission schützen muß. Die Volksvertretung hat hier gerade einzutreten. Wir machen hier einen ersten Versuch mit der Declaration. Müssen denn die Mehreinnahmen sofort herauskommen? Sie wissen ja noch gar nicht, wofür sie verwendet werden sollen.

Finanzminister **Miquel**: Ich bin auch heute noch der Meinung, daß die Mehrheit der Steuerzahler richtig declariren wird, aber daneben giebt es eine Minderheit, die nicht ehrlich sein wird. Die Lage der ehrlichen Mehrheit wird mißlicher, wenn ihr eine unehrliche Minderheit zur Seite steht. (Zustimmung.) Wenn die Unehrlichen keine Nachtheile treffen, sondern sie noch den Vortheil der niedrigeren Besteuerung haben, dann wird das Mißvergnügen erst recht groß. Hier handelt es sich hauptsächlich um diejenigen, welche die Declaration verweigern. Die meisten Leute werden bei der Declaration die Wahrheit sagen, aber sie werden sich nichts daraus machen, die Declaration zu verweigern, weil sie hoffen, niedriger eingeschätzt zu werden, wogegen sie nicht reclamiren. Es handelt sich hierbei nicht um ein Mehrerträgniß, sondern in viel größerem Maße um die gleichmäßige Besteuerung. Wenn man diese erreichen will, soll man die zur Erreichung dieses Ziels nöthigen Mittel nicht versagen. Eine Aufstellung eines Erbschaftsinventars würde sich besser machen, als ein Theil der Erbschaftssteuer. Nach den Beschlüssen der Commission muß ich befürchten, daß die Erbschaftssteuer nicht angenommen wird. Da kann es mir nur erwünscht sein, das Mittel der Controle zu finden, welches der Antrag Hammerstein uns bietet. Die Einreichung der Inventarverzeichnisse wird die falschen Declarationen verhindern.

Abg. v. **Hammerstein** (cons.): Es wird eine mehr oder minder große Minorität im Lande geben, welche bestrebt sein wird, dieses Gesetz zu umgehen. Wenn die Declaration eingeführt wird, dann ist es auch Pflicht der Volksvertretung, die Durchführung der Declaration zu sichern. Kleine Geldstrafen helfen nicht, die Strafe muß so groß sein, daß sie im Verhältniß steht zu dem Steuervortheil, den ein reicher Mann durch Nichtdeclaration erzielen kann. Ebenso liegt es mit meinem Antrage wegen des Nachlaßinventars, den der Herr Finanzminister bereits genügend begründet hat.

Abg. **Friedberg** (natl.): Daß der Finanzminister die größeren Zwangsmittel nimmt, ist sehr begreiflich. Er nimmt den Steuerzuschlag als Ersatz für die wegfallende Erbschaftssteuer, aber er nimmt auch noch den Antrag Hammerstein mit dem Erbschaftsinventar.

Abg. v. **Eynern**: Ich habe mich für die Regierungsvorlage einschreiben lassen, aber nach den Aeußerungen des Herrn Finanzministers weiß ich nicht mehr, welches die Regierungsvorlage ist. Deshalb verzichte ich auf das Wort. (Heiterkeit.)

Abg. v. **Zedlitz** (freic.) tritt für den Antrag der Commission und für den Antrag v. Hammerstein ein, weil sonst die unehrlichen Censiten bevorzugt werden auf Kosten der ehrlichen, welche bei der Communalbesteuerung direct benachtheiligt würden.

Abg. **Rickert**: Es ist ein Fehler, wenn die Volksvertretung der Regierung solche schärferen Mittel an die Hand giebt, die sie selbst nicht gefordert hat, zumal wenn solche Zwangsmittel nicht nothwendig wären. Denn in Sachsen hat man die Erfahrung gemacht, daß mehr Personen declarirt hatten, als dazu verpflichtet waren. Ich möchte dagegen Verwahrung einlegen, als ob die Grundbesitzer allein die ehrlichen Leute seien. Man wird ja später noch davon sprechen können, daß einzelne Grundbesitzer nicht einmal zur Einkommensteuer eingeschätzt sind, sondern nur zur Klassensteuer. (Zuruf rechts: Sie sind zu arm!) An ihrer Lebensweise merkt man das aber nicht.

Die §§ 24—29 werden darauf unverändert angenommen.

Im § 30 wird der Zusatz der Commission (25 v. H. Zuschlag zur Steuer bei verweigerter Declaration) mit 183 gegen 134 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen. Dafür stimmen die Conservativen, die Freiconservativen mit Ausnahme der Abgg. v. Eckartstein, Stütze und Schöller, ferner die Polen und der kleinere Theil der Nationalliberalen. Der Antrag v. Hammerstein wurde mit 192 gegen 124 Stimmen abgelehnt; für denselben stimmte die Mehrzahl der Conservativen und Freiconservativen; gegen denselben stimmten die übrigen Parteien und die conservativen Abgg. v. Eckartstein, Krah, v. Selle, Stengel, Stüve, Weyerbusch, Christophersen, v. Köller, v. Kröcher und Schnatsmeier.

Um 4½ Uhr wird die weitere Berathung bis Donnerstag, 11 Uhr, vertagt.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin**, 18. Febr. Die „Estafette" erhält die Meldung aus Berlin, die **Kaiserin Friedrich** werde nach Paris kommen, um die französischen Künstler zur Beschickung der internationalen Kunstausstellung in Berlin zu animiren.

Die heutige Börse wurde durch ein Gerücht beeinflußt, nach welchem die Regierung ein **Gesetz gegen die Cartell- und Ringbildungen** der Großindustriellen vorbereitet.

Die **Reichstagscommission zur Vorbereitung der Branntweinsteuernovelle** trat gestern Abend zusammen und setzte heute Vormittag die Verhandlungen fort. Von einer Generaldebatte wurde Abstand genommen. Abg. Dr. **Barth** (dfr.) stellte folgende Anfrage an die Vertreter der verbündeten Regierungen: Wie vertheilt sich die Gesammtjahresmenge, von welcher der niedrigere Abgabensatz von 0,50 M. per Liter zu entrichten ist, auf die Brennereien? (unter Angabe der Zahl derer mit einem Jahrescontingent bis zu 1 Hektoliter, von 1—5 Hektoliter, 5 bis 10 Hektoliter, 10—20 Hektoliter u. s. f. in Abstufungen von je 10 Hektoliter bis 100 Hektoliter, von 100—200 Hektoliter u. s. f. in Abstufungen von je 100 Hektoliter). An diesen Antrag knüpfte sich eine lange Debatte, deren Resultat war, daß der Antrag Barth angenommen wurde mit einem Amendement **Gamp**, daß die von den Regierungen erbetene Uebersicht die Brennereien der landwirthschaftlichen und der Gewerbebetriebe gesondert aufführen möge und mit einem Antrage Wurm, wonach die Uebersicht der Brennereien nach den einzelnen Bundesstaaten und für Preußen nach den Provinzen gesondert mitgetheilt werden soll. Der Staatssecretär v. **Maltzahn** erklärte darauf, daß er dem Wunsche der Commission entsprechen und das bezügliche Material den angenommenen Anträgen gemäß beibringen werde. Auf Antrag des Abg. **Buhl** wurde nun die Berathung über Art. I der Vorlage ausgesetzt, bis das statistische Material von der Regierung beigebracht sein wird, und in die Verhandlungen über Art. II eingetreten, welcher die Bestimmungen über die Maischbottich- und über die Branntweinmaterialsteuer abändert. Auch hierüber erhob sich eine lange Debatte, die jedoch nicht zum Abschluß kam und morgen fortgesetzt werden soll.

Nachdem der lateinische Aufsatz als Stylleistung und das griechische Versetzungsscriptum für die Prima schon vom nächsten Ostertermin ab allgemein in Wegfall gekommen sind, bemerkt der „N.-A.": Für die gleichzeitige Aufhebung auch des französischen Versetzungsscriptums an den Gymnasien und Progymnasien und für die Beseitigung des lateinischen Versetzungsscriptums an den Realgymnasien und sonstiger sprachlicher Prüfungsleistungen an den Realanstalten besteht ein so dringendes Bedürfniß, wie bei dem lateinischen Aufsatz und dem griechischen Scriptum an den Gymnasien nicht, und es bleibt vorbehalten, bis zur Neuordnung des ganzen Reifeprüfungswesens darauf zurückzukommen. Desgleichen bleibt fernerer Erwägung vorbehalten, inwieweit nach allgemeiner Einführung einer Abschlußprüfung nach dem 6. Jahrescursus und nach Zurückführung aller siebenstufigen Anstalten auf sechsstufige die früheren Versetzungsscripta für die Prima demnächst nach der fünften Stufe einzulegen sind. Was die Uebungen im freien schriftlichen und mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache betrifft, so sind sie nur insoweit beschränkt, als der lateinische Aufsatz als Stylleistung wegfällt, somit auch die Vorbereitung darauf in den Hausaufsätzen überflüssig geworden ist und fernerhin zu unterbleiben hat; nicht berührt von der Aufhebung des lateinischen Aufsatzes sind aber die mündlichen und schriftlichen Uebungen in den Klassen, sofern diese die allseitige Verarbeitung des sprachlichen Materials zum freien Gebrauch der lateinischen Sprache fördern und dadurch zum besseren Verständniß der Schriftsteller befähigen.

Dem Prof. v. **Helmholtz** ist nach der „Nat.-Z." das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen worden.

Der Pariser „Figaro" erhielt ein Telegramm aus London, wonach einem der größten Londoner Bankhäuser 4 Packete mit wichtigen Papieren **vom Fürsten Bismarck** zugegangen wären; es sollen noch 2 Kisten folgen.

Ueber ein **neues Heilmittel bei der Maul- und Klauenseuche** berichtete gestern Professor Dr. Eggerling im Teltower landwirthschaftlichen Vereine. Das Heilmittel besteht aus einem Anilinfarbstoffe. Professor Stilling in Straßburg war es zuerst, der unter dem Namen Pyochthanin ein derartiges Heilmittel in die chirurgische Praxis einführte, und der Kreis-Thierarzt Mehrdorf hat in Breslau erfolgreiche Versuche gemacht, das Mittel zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche anzuwenden. Das Mittel kommt in zwei Arten in den Handel. Die eine blaue intensiv wirkende Art besteht aus Methylblau, die gelbe aus Auramin. Auch die Art der Aufmachung ist verschieden, es wird theils in Form von Streupulver, theils in Form von Stiften verkauft. Die Anwendung ist einfach. Bei der Maulseuche wird der kranke Körpertheil mit einer Lösung von 1 : 1000 ausgestrichen, bei der Klauenseuche wendet man eine Lösung von 1 : 100 an, bei kranken Eutern finden die gelben Pyochthaninstifte angemessene Verwendung.

Graf **Kleist von Loß** ist wieder festgenommen und nach Plötzensee zurückgebracht worden. Die Verhaftung ist nicht etwa auf Grund eines in Folge der neuen Strafthaten eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens erfolgt, da noch keine Strafanzeigen bezw. -Anträge vorlagen, sondern vielmehr deswegen, weil der Graf den ihm bewilligten Urlaub zur Ausübung neuer Gewaltthaten gemißbraucht hat.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 18. Febr. Den „Polit. Nachr." zufolge werden in der preußischen Staatsverwaltung alle Vorbereitungen getroffen, um bei einem etwaigen neuen Bergarbeiterausstand nicht von einer zeitweiligen Störung in der Kohlenförderung überrascht zu werden.

Berlin, 18. Febr. Der „Reichsanz." veröffentlicht das auf Grund des Preßgesetzes für zwei Jahre erfolgte Verbot der in Budapest erscheinenden illustrirten Zeitschrift „Caviar".

Berlin, 18. Februar. In der heutigen Sitzung der **medicinischen Gesellschaft** theilte Prof. **Fränkel** mit, daß er in seiner Klinik in sechs Fällen das neue **Liebreich'sche Mittel gegen Kehlkopfschwindsucht** angewandt und überraschende Erfolge ohne Fiebererregung und örtliche Entzündung beobachtet habe.

Berlin, 18. Februar. In der Verhandlung gegen den Locomotivführer Kümmel wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports gelegentlich der Einfahrt in den Anhalter Bahnhof am 9. September 1890 erkannte das Landgericht I Berlin auf die niedrigste Strafe, einen Tag Gefängniß. Der Gerichtshof nahm an, die Carpenterbremse habe einen Mangel gezeigt und nicht functionirt, der Angeklagte habe aber durch Nichtziehen der Nothpfeife sich der Pflichtvergessenheit schuldig gemacht, erst durch den Nichtgebrauch der Nothbremse sei eine Gefahr entstanden. Daß der Angeklagte angesichts der Gefahr, unter den Trümmern begraben zu werden, muthig auf seinem Posten ausgeharrt habe, müsse ihm hoch angerechnet werden.

Budapest, 18. Februar. Im Abgeordnetenhause beantwortete Baroß die Interpellation Polónys, betreffend die Tariffrage, dahin, daß die ungarische Regierung ihren Standpunkt in dieser Frage nicht aufgegeben habe. Die Behauptung ist nicht richtig, daß der österreichische Minister seinen eventuellen Rücktritt von den Vertragsverhandlungen mit Deutschland in Aussicht gestellt habe. — Der Cultusminister erklärte, es liege im Interesse des Landes, daß der Sitz des Fürst-Primas von Gran nach Pest verlegt werde. Hierauf bezügliche Verhandlungen seien bereits im Gange.

Paris, 18. Febr. Der Minister des Aeußern läßt ein Gelbbuch über Neufundland vorbereiten, welches sämmtliche auf die Angelegenheit bezüglichen Verträge enthalten wird. — Ribot verständigte sich mit dem Justizminister betreffs des Gesetzentwurfs, die französische Gerichtsbarkeit in Madagaskar einzuführen. Der Gesetzentwurf wird demnächst den Kammern unterbreitet.

Paris, 18. Februar. Der höhere Arbeitsrath trat heute unter dem Vorsitze des Handelsministers Roche zu seiner ersten Session zusammen. Der Minister eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, worin er auf die Nützlichkeit der persönlichen Initiative der Arbeiter hinwies, und die Pflicht des Staates betonte, unter den neuen industriellen Verhältnissen zum Schutze des Ansehens und Lebens der Arbeiter mitzuwirken. Der Minister zählte die zu berathenden Gegenstände auf, darunter die Errichtung von Schiedsgerichten bei Conflicten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, die Lohnfrage, die Mittel, den Arbeitern Beschäftigung schaffen, sowie die Errichtung eines Arbeitsamts im Handelsministerium.

Madrid, 18. Febr. Aus Valladolid werden studentische Unruhen gemeldet. Die Studenten beabsichtigten die Veranstaltung einer Manifestation, um ihrer Befriedigung über die jüngst erfolgte Wahl eines Rectors der Universität zum Senator Ausdruck zu geben. Der Gouverneur untersagte die Manifestation. Infolgedessen veranstalteten die Studenten vor dem Hause des Gouverneurs eine feindselige Kundgebung. Die Gendarmerie zerstreute die Demonstranten und stellte die Ordnung wieder her.

London, 18. Febr. Das „Bureau Reuter" meldet aus Toronto: Der Premierminister Macdonald verlas in der gestrigen, sehr zahlreich besuchten Wählerversammlung ein Schriftstück, woraus hervorgeht, daß die Führer der liberalen Partei, Sir Richard Cartwright und Redacteur Farrer, amerikanischen Staatsmännern einen detaillirten Entwurf vorlegten, um Canada zu zwingen, eine Handels-Union mit den Unionsstaaten abzuschließen und einer eventuellen Annexion seitens der letzteren zuzustimmen. Macdonald sprach sich auf das Schärfste gegen Cartwright und Farrer aus und bezeichnete dieselben als Verräther.

Moskau, 17. Febr. Der Erzherzog Franz Ferdinand hat heute Abend die Rückreise über Warschau nach Budapest angetreten. Bei der Verabschiedung sagte der Erzherzog zu den ihn bis zum Bahnhof geleitenden Würdenträgern, der herzliche Empfang in Rußland werde ihm unvergeßlich bleiben.

Athen, 18. Febr. Die Kammer genehmigte in dritter Lesung den französisch-griechischen Handelsvertrag.

Athen, 18. Februar. Die Wahlen der neun in den Provinzen Attika und Böotien gewählten, der Partei Trikupis angehörigen Deputirten wurden für ungiltig erklärt. Unter den gedachten befindet sich Lyngros, der die jüngst durch Brand in Salonichi zerstörten Häuser wieder aufbauen ließ.

Newyork, 18. Febr. Die Flüsse verschiedener Landstriche in Ohio und Westvirginien sind im Steigen begriffen, an vielen Orten ist der Eisenbahnverkehr unterbrochen. In Pittsburg, (Alleghany) stehen die Häuser unter Wasser. Tausende von Einwohnern sind gezwungen zu fliehen. In den Eisenwerken bei Cambria sind sämmtliche Häuser verlassen.

Locale Nachrichten.

Breslau, 18. Februar.

• **Paul Scholtz-Theater.** Morgen, Donnerstag, gelangt das Lebensbild „Luftschlösser" zur Aufführung. Die Hauptrollen liegen wieder in den Händen der beliebtesten Mitglieder des Theaters.

• **Liebich's Etablissement.** Der erste Maskenball, im Style der eleganten derartigen Bälle in Berlin, hat solchen Beifall gefunden, daß die Direction diesen Sonnabend, nach Schluß der Vorstellung, noch einen zweiten Maskenball arrangirt. Die Ballkarten berechtigen gleichzeitig zum Besuch der Künstler-Vorstellung.

=ββ= **Von der städtischen Sparkasse.** Die Einzahlungen beliefen sich im Laufe des Monats Januar bei 9 283 vorhandenen und 1 984 neuen Büchern auf 801 482,72 M., die Auszahlungen erreichten die Höhe von 581,167,54 M., welche Summe sich aus den theilweisen Auszahlungen auf 5 722 Bücher und aus völligen Auszahlungen von 1 321 Büchern zusammensetzt, so daß Ende des Monats Januar ein Bestand von 92 571 Büchern mit 28 111 956,99 M. Einzahlungen verblieb. Von der Sparkasse wurden ferner an die Verkaufsstellen 1 472 Stück Sparkarten und 13 190 Sparmarken im Werthe von 1 466 M. 20 Pf. abgegeben und von den Sparern 1 652 Sparkarten im Werthe von 1 652 M. abgeliefert.

—ck.— **Berliner Eierbericht** vom 9. bis 16. Februar 1891. Bei regelmäßigem Absatz ist die Tendenz schwächer geworden. Der Börsenpreis stellte sich für normale Handelswaare auf 3,80—3,90 M., für aussortirte kleine 2c. Eier auf 2,80—3,00 M. per Schock. Im Kleinhandel wurde je nach Qualität der Eier 80 Pf. bis 1,30 M. per Mandel, vereinzelt sogar darüber, bezahlt.

• **Polizeiliches Verbot.** In einem seit einiger Zeit hier befindlichen Panopticum war eine Wachsfigur des Mörders **Scheffler** ausgestellt. Die Ausstellung derselben ist nunmehr seitens des Polizeipräsidiums bis auf Weiteres verboten worden; der Grund dazu soll darin zu suchen sein, daß das Todesurtheil wegen der erfolgten Revisionseinlegung noch nicht rechtskräftig geworden ist.

ee. **Vermißt.** Der Schreibeleve Lothar Heilborn hat sich seit dem 16. d. M. aus seiner Wohnung, Sadowastraße 59, entfernt, ohne daß bis jetzt irgend etwas über seinen Verbleib ermittelt werden konnte. Der Vermißte, der schwachsinnig ist, hat an seine Angehörigen in Oels und Groß-Wartenberg geschrieben, doch war der Inhalt seiner Briefe unverständlich. Man nimmt an, daß sich Heilborn zwecklos umhertreibt. Er ist 17 Jahre alt, schlank, schwächlich, trug dunkeln Ueberzieher, blaues Tuchjaquet, dunkle Beinkleider und schwarzen Hut. — Gleichfalls vermißt wird seit dem 11. d. Mts. der Hausirer Friedrich Vogt, welcher an genanntem Tage nach Kreuzburg in Oberschlesien abgereist ist. Da er sonst seiner Familie auf der Scheitnigerstraße alle drei bis vier Tage schrieb, diesmal aber seit seiner Abreise nichts von sich hören ließ, wird ein Unglück befürchtet. Der Genannte ist 44 Jahre alt, groß, hat graumelirten Vollbart, trug dunklen Ueberzieher, schwarze Beinkleider und eine silberne Spindeluhr.

ee. **Zur Warnung.** Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Personen, besonders Kinder, in der Nähe der Holteihöhe und des Gymnasiums zum heiligen Geist die Eisdecke der Oder an verbotenen, gefährlichen Stellen überschritten haben. Die zuständigen Behörden sind zu strengem Einschreiten in solchen Fällen angewiesen, und besonders Eltern und Vormünder werden hierauf aufmerksam gemacht, da sie vorkommenden Falls rücksichtslos zur Bestrafung herangezogen werden.

ee. **Verhaftet** wurde hier am 18. d. ein Reisender der Papierbranche, welcher seinem Principal in Striegau mit eincassirten Geldern durchgegangen war. Der Ausreißer war eben in Breslau angekommen, und zwar war er, um die Behörden über die von ihm eingeschlagene Richtung zu täuschen, über Liegnitz gefahren.

ee. **Gestohlenes Fuhrwerk.** Ein Gärtner aus Pöpelwitz hielt am 17. d. M., Abends, mit seinem einspännigen Fuhrwerk vor dem Grundstück der Schweitzerstraße Nr. 1. Als er nach einem nahegelegenen Laden ging, um Licht zu holen, vertraute er die Aufsicht über das Gespann einem Zimmermann an; diesen riß der Feilenhauer Wilh. Hanke vom Wagen und fuhr im vollen Trabe davon. Hanke ist ermittelt worden, giebt aber an, er habe das Gefährt seinem Besitzer zurückgegeben. Die Bestätigung dieser Angabe fehlt noch.

ee. **Polizeiliche Nachrichten.** Gefunden: Eine goldene Damenuhr mit Nickelkette; vier Portemonnaies; eine Cylinderuhr; 3 Stöcke; 1 Pincenez; 1 Armband; 1 schwarzes Spitzentuch; 1 brauner Hut; 1 schwarze Schürze; 12 in Stroh verpackte Lampencylinder; ein Zehnmarkstück; ein Quittungsbuch; ein evangel. Gesangbuch. — Abhanden gekommen: Einer Arbeitersfrau auf der Friedrichstraße eine dunkle Stoffweste; einem Musiker auf der Friedrichstraße eine Trommel im Werthe von 25 M.; einem Herrn auf der Schuhbrücke ein goldener Trauring, gezeichnet A. F. 3. 6. 67; einem Fräulein an dem Ohlauerstadtgraben eine goldene Damen-Remontoiruhr. — Gestohlen: Einem Schlosser auf der Hummerei eine eiserne Richtplatte von 200 Kilo Gewicht; einem Bäudler auf der großen Fürstenstraße aus seiner verschlossenen Wohnung ein Paar goldene Ohrringe mit den Buchstaben A. M. und G. M. 10. 10. 77, zwei andere Ohrringe und eine Korallenbroche, Gesammtwerth 44 M.; einem Bäckerlehrling auf der Louisenstraße eine grau carrirte Stoffhose und ein Paar Ledergamaschen. — Mit dem von Mochbern früh hier eintreffenden Zuge Nr. 2033 waren am 14. d. M. eine Anzahl Ballen mit Kork auf dem hiesigen Oberschlesischen Bahnhof angekommen und bald darauf wurde das Fehlen von drei derselben im Gesammtgewicht von 20 Kilo entdeckt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

ɤ Breslau, 18. Februar. [Landgericht. Strafkammer II. — Vernichtung einer Urkunde.] Der in weiteren Kreisen des Publikums bekannte Concipient und frühere Hausbesitzer Moritz Ehrenfried ist, wie wir s. Z. mittheilten, wegen mehrerer Unterschlagungs- und Betrugsfälle zu einer Gesammtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden und büßt gegenwärtig diese Strafe und noch 9 Monate Gefängniß, welche er auf eine andere Anklage erhalten hat, im hiesigen Gefängniß ab. Neben den Verurtheilungen, welche wir zuerst erwähnten, erreichte Ehrenfried gegenüber einzelnen Anklagepunkten ein freisprechendes Urtheil, insbesondere auch betreffs der ihm zur Last gelegten Vernichtung einer Urkunde. Hiergegen hatte die Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Revision eingelegt und war damit beim Reichsgericht auch durchgedrungen. Es wurde dieser Theil des Erkenntnisses aufgehoben und die Sache zu nochmaliger Verhandlung vor das Gericht erster Instanz, die II. Strafkammer, zurückverwiesen. Die neue Verhandlung fand heute statt. Den Vorsitz führte Landgerichtsrath Deßmann, die Vertheidigung des Angeklagten lag wiederum in den Händen des Rechtsanwalts Schreiber. Ehrenfried hat bekanntlich insbesondere auch sog. uneinziehbare oder faule Forderungen billig erworben und dieselben dann von den Schuldnern beigetrieben. Ein solches Recht stand ihm nach erfolgter gerichtlicher Einklagung auch gegen den Steindrucker Ernst zu, welcher ihm 26 Mark, sowie die Proceßkosten und die Zinsen schuldete. Ehrenfried war mit Ernst dahin einig geworden, daß dieser allmonatlich Abschlagszahlungen in Höhe von 3 Mark leisten werde. Ernst hat diese Zahlungen oft ausgesetzt und ist dann von Ehrenfried wieder gedrängt worden. Im Sommer 1888 legte Ernst abermals 3 Mark zur Zahlung an Ehrenfried in die Hände der Wirthschafterin desselben, einer Frau Krause, und übergab derselben gleichzeitig ein kleines Contobuch, in welches Ehrenfried sämmtliche Abschlagzahlungen eingetragen hatte, hat dasselbe aber nie mehr zurückerhalten. Während Ernst der Meinung war, daß er mit den erwähnten 3 Mark die letzte Rate der Schuldsumme getilgt habe, und daß daher dem Ehrenfried nur noch die Forderung von 7,60 Mk. Gerichtskosten nebst den Zinsen zuständen, stellt Ehrenfried nunmehr die Behauptung auf, Ernst schuldet ihm noch 6 Mark Kapital. Gegenüber der gewiß ganz berechtigten Forderung des Ernst, Ehrenfried solle das Contobuuch vorzeigen, da aus diesem die geleistete Vollzahlung festgestellt werden könne, erklärte Ehrenfried rundweg, er verweigere die Herausgabe des Buches und werde den Ernst zu weiteren Zahlungen zwingen. Ehrenfried hat auch in der That die 6 M. noch beigetrieben. Die Sache wäre damit abgethan gewesen, wenn nicht auf Betreiben des Criminalcommissarius Stein im Oct. 1889 in den hiesigen Zeitungen eine Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums erschienen wäre, durch welche alle Personen, die sich durch Ehrenfried für geschädigt hielten, zur Meldung aufgefordert wurden. Unter den sich meldenden Personen hatte sich auch Ernst befunden. Ehrenfried behauptete in der Untersuchung der Sache, er habe das fragliche kleine Contobuch überhaupt nicht von Frau Krause erhalten, dasselbe also auch nicht vernichtet. Die Strafkammer hatte ein freisprechendes Urtheil gefällt, weil sie annahm, es sei nicht erwiesen, daß Ehrenfried dem Ernst durch die Beiseitebringung des Buches einen pecuniären Schaden zugefügt habe. Das Reichsgericht war aber der Ansicht, es genüge schon zur Strafbarkeit der Urkundenvernichtung, daß dem Anderen überhaupt ein Nachtheil erwachse, welcher z. B. in der Entziehung eines Beweismittels gefunden werden könne. In diesem Sinne verlangte der Vertreter der Anklage heut die Verurtheilung des Angeklagten zu einer Zusatzstrafe von einem Monat Gefängniß. Das Strafkammer-Collegium entschied sich gemäß dem Antrage des Vertheidigers abermals für die Freisprechung des Angeklagten, und zwar wurde es diesmal nicht für erwiesen angenommen, daß Ehrenfried sich überhaupt im Besitz des Buchs befunden habe, womit auch die Frage der Vernichtung jener Urkunde in Wegfall kam

---

Δ Brieg, 17. Febr. [Schwurgericht. — Vorsätzliche Brandstiftung.] Vor den Geschworenen hatte sich heute der Arbeiter Karl Frommberger aus Töppendorf, Kreis Strehlen, zu verantworten. Der Angeklagte, welcher 1866 geboren und wegen Bettelns, Diebstahls 2c. vielfach vorbestraft ist, hatte sich bei seinem Vagabundenleben zur Winterszeit die Füße erfroren und aus Mitleid hatte ihn schließlich seine Mutter wieder aufgenommen, die in dem Häuschen, das früher ihrem anderen Sohne gehört hatte, wohnte und sich kümmerlich mit Spinnen ernährte. Als am 17. December v. J. die Mutter des Angeklagten ihr Haus verlassen mußte, um ihr Gespinnst fortzutragen und einige Groschen Geld zu erhalten, nahm der allein zurückgebliebene Angeklagte ein Streichholz und zündete die in der Wohnstube stehenden Betten an, versperrte sodann die Stuben- und die Hausthür und ging nach Friedersdorf, wo er wegen Diebstahls und ruhestörenden Lärms verhaftet wurde. Als die Mutter des Angeklagten zurückkam, stand das Haus bereits in hellen Flammen. An eine Rettung irgend welcher Habseligkeiten war nicht zu denken; das Haus brannte vollständig nieder. Der Angeklagte war heute theilweise geständig; die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und das Gericht verurtheilte ihn zu sechs Jahren Zuchthaus und zu den üblichen Nebenstrafen. Die Staatsanwaltschaft hatte acht Jahre Zuchthaus beantragt.

---

lb. **Kattowitz,** 17. Febr. [Schöffengericht. — „Das finde ich sehr komisch",] ist, wie das Schöffengericht zu Kattowitz in seiner heutigen Sitzung entschieden hat, eine strafbare Beleidigung, welche unter Berücksichtigung mildernder Umstände mit 25 M. Geldstrafe event. fünf Tagen Haft und Publikationsbefugniß bei Tragung der Kosten geahndet wurde. Der Sachverhalt war folgender. In Folge bei dem Regierungs-Präsidenten in Oppeln eingegangener Denunciationen hatte dieser die Polizei-Verwaltung der Stadt Kattowitz beauftragt, Ermittelungen in Betreff des in einzelnen Gastwirthschaften getriebenen Hazardspieles anzustellen; drei Locale waren besonders namhaft gemacht. Zunächst wurde der städtische Polizei-Commissarius mit diesen Ermittelungen betraut, die, nachdem sie längere Zeit erfolglos geblieben waren, von dem Polizeidirigenten selbst aufgenommen wurden. Am 22. October v. Js. kam dieser Abends gegen 11 Uhr in eine Restauration und fand dort sechs Herren, die augenscheinlich gespielt hatten; Geld und Karten lagen noch vor ihnen auf dem Tisch. Er stellte sich den Herren in seiner Eigenschaft als Bürgermeister vor, machte sie mit dem Auftrage, den er von dem Regierungs-Präsidenten erhalten, bekannt und fragte die Herren nach ihren Namen. Nachdem das Geschäft erledigt und der Polizeidirigent an einem nebenstehenden Tische Platz genommen, trat einer der Herren, ein königlicher Beamter, an ihn heran und fragte, was dies Alles zu bedeuten habe. Eine sofortige Auskunft wurde abgelehnt und der Fragesteller auf das Dienstlocal verwiesen, wo er gewünschten Falles weitere Auskunft erhalten würde. — „Das finde ich aber sehr komisch!" Diese Worte mögen unwillkürlich dem Munde des Interpellanten entschlüpft sein; er führte das auch in der Gerichtsverhandlung zu seiner Entschuldigung mit der Versicherung an, daß ihm dabei jede beleidigende Absicht fern gelegen hätte. Zwei Tage nach dem Vorfall wurde Strafantrag gestellt, dem auch stattgegeben wurde. Zwar erklärte sich der Beleidigte noch im letzten Augenblick bereit, den Strafantrag zurückzunehmen, wenn der Beleidiger die Kosten des Verfahrens trage; diesem Antrage konnte nicht stattgegeben werden, da die öffentliche Klage nicht zurückgenommen werden kann, nachdem die Untersuchung einmal eröffnet worden. Das Urtheil lautete, wie oben angegeben.

Vorträge und Vereine.

* **Oeffentlicher Vortrag.** Morgen Donnerstag, Abends 8 Uhr, wird in der Erbauungshalle Grünstraße 6 Prediger Tschirn einen Vortrag über: „Deutschlands Ruin durch den 30jährigen Krieg" halten.

• **Kunstgewerbe-Verein zu Breslau.** Nachdem Möbelzeichner Wittmann bereits am 30. Januar einen Vortrag über „Das Kunstgewerbe in Hamburg" gehalten hatte, sprach derselbe Redner am 13. d. M. über „Das Kunstgewerbe in Karlsruhe". Ueber den Vortrag schreibt man uns aus den betheiligten Kreisen: „Es wäre wahrlich zu wünschen gewesen, daß nicht allein von Seiten Kunstgewerbtreibender, sondern auch von anderer Seite her der Besuch ein noch regerer gewesen wäre, denn wohl selten haben wir etwas zu hören bekommen, das so zum Vergleich mit den hiesigen Verhältnissen anregen mußte, wie in diesem Vortrag; umfaßten doch die Ausführungen des Redners nur einen verhältnißmäßig geringen Zeitabschnitt, da die Kunstblüthe Karlsruhes erst den letzten Decennien angehört. Welche Fülle wahrhaft künstlerischer Production wurde uns aber vor Augen geführt, welche Reihe bekannter Namen von bestem Klange im Gebiete des Kunstgewerbes und der Kunst konnten uns genannt werden; deren Träger fast sämmtlich noch unserer Generation angehören und die noch heute in Karlsruhe ansässig sind oder, aus der dortigen Schule hervorgegangen, später in ehrenvolle Stellungen nach auswärts berufen wurden! Hervorheben wollen wir namentlich, was zu praktischer Betrachtung unserer hiesigen Verhältnisse und zur Besserung anregt. Fehlt uns auch hier die directe Begünstigung eines kunstliebenden fürstlichen Gönners, so fehlt es uns hier doch nicht an innerer Kraft, die sich nur leider unter den hiesigen Verhältnissen zersplittert und der Außenwelt verborgen bleibt. Der Schwerpunkt für die günstige Entwickelung in Karlsruhe liegt wohl in der innigen Verschmelzung von Kunst und Kunstgewerbe und in dem directen fördernden Einfluß der dortigen Schulen. Gerade in letzter Hinsicht können allerdings auch wir eine Wendung zum Besseren constatiren, so in wohlwollendster Weise von leitender Stelle der hiesigen Kunst- und Kunstgewerbe-Schule her. Nach den Ausführungen des Redners ist es nächst der Künstlerschaft und den Schulen dem Kunstgewerbe-Verein in Karlsruhe zu danken, wenn dort das Kunstgewerbe zu solcher Blüthe gelangt und auf dieser Höhe erhalten wird, da es demselben möglich ist, größere Unternehmungen in Fluß zu bringen oder wesentlich zu unterstützen. Der Kunstgewerbe-Verein zu Karlsruhe umfaßt aber ganz Baden, und es gehören ihm nicht allein alle Kunstgewerbetreibenden an, sondern er findet auch bei allen Gebildeten der Stadt durch Mitgliedschaft und auf sonstige Weise rege Förderung. Wir konnten übrigens im Anschluß an den Vortrag mit Genugthuung bemerken, daß auch der hiesige Kunstgewerbe-Verein ein Bewußtsein seiner öffentlichen Bedeutung hat, denn ein Kunstgewerbe-Verein ist ein Factor des öffentlichen Lebens. Wenn dies bis jetzt sogar manchem Kunstgewerbetreibenden nicht einzuleuchten scheint, so können wir doch hoffen, daß der Verein bei Fortsetzung seiner mühevollen Pionierarbeit auf seinem Gebiete die Aufmerksamkeit mehr und mehr auf sich ziehen und die Anerkennung finden wird, die ihm gebührt, zum Nutzen des Kunstgewerbes, Gewerbes und wohl auch der Kunst."

—d. **Breslauer Gewerbeverein.** In der letzten Versammlung sprach Tapezier-Obermeister Kabieschke unter Vorführung zahlreicher Muster über „Teppiche, ihre Anfertigung und Verwendung". Erst der Neuzeit sei es, wie Redner u. A. bemerkt, vorbehalten gewesen, auch in Schlesien (Schmiedeberg) die Teppichfabrikation einzuführen. Im Jahre 1853 habe unser Handelsministerium eine Deputation nach Smyrna gesandt, um daselbst das Knüpfen der Teppiche kennen zu lernen. Von den vorgezeigten Mustern seien hervorgehoben: Brüsseler Velourteppiche, türkische Gebetteppiche, die immer in einer bestimmten Größe angefertigt werden, Satteltaschen von echter orientalischer Arbeit, Teppichgewebe, welche zu Möbelbezügen benutzt werden, indische Teppiche, eine Art Gobelin-Weberei. Nachdem Kunsttischlermeister Kimbel noch einen historischen Blick auf die Verwendung der Teppiche geworfen, zeigte Gewerberath Frief im Anschluß an einen vor zwei Jahren von Herrn Dr. Glatzel gehaltenen Vortrag über Aluminium und Aluminium-Bronze eine Reihe von aus diesem Metall gefertigter Gegenstände vor. Der Werth des Metalls liege in seiner außerordentlichen Leichtigkeit; es sei leichter als alle andern zur Verwerthung gelangenden Metalle. Außerdem besitze es die Eigenschaft, daß es anderen Metallen eine ungleich größere Verwendbarkeit dadurch gebe, daß es sie im Guß leicht schmelzbar, andererseits spröder mache, ihnen einen schöneren Glanz verleihe 2c. Das Aluminium eigne sich auch besonders zur Herstellung von chirurgischen Instrumenten, weil dieselben nur von der Salzsäure angegriffen würden; sie hielten sich also sauber und giftfrei. Wegen der großen Leichtigkeit sollen bei der Armee Feldflaschen aus Aluminium eingeführt werden. Vor zwei Jahren noch habe sich der Preis des Aluminiums pro Kilo auf 24,50 M. gestellt; jetzt sei derselbe auf 12,50 M. herabgegangen. Voraussichtlich werde der Preis noch mehr zurückgehen und die Folge werde sein, daß sich dieses Metall mehr Eingang verschaffen werde. Auf eine Anfrage konnte mitgetheilt werden, daß das Aluminium im Feuer löthbar sei. Hierauf legte Sattlermeister Pracht eine interessante Sammlung von gegerbten und ungegerbten in- und ausländischen Fellen, sowie von Gegenständen vor, welche aus den besprochenen Fellen hergestellt worden. Bei der Fabrikation feiner Lederwaaren begnüge man sich, wie Herr Pracht ausführte, schon lange nicht mehr mit den bekannten Ledersorten, wie Rind-, Roß-, Kalb-, Ziegen- und Schafleder, obwohl die Gerbung, Verarbeitung und Veredelung aller dieser Lederarbeiten heute einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht habe. Die schönsten Narben würden auf dem einfachen Schaffell künstlich erzeugt, in den verschiedensten Mustern würden diese Felle gepreßt und in allen nur denkbaren Farben erscheine das Lrder auf dem Markte. Kalb-, Ziegen-, Seehundsfelle würden täuschend nachgeahmt, und es sei bei den fertigen Artikeln oft selbst dem Kenner nicht leicht, sofort die Imitation von dem echten Material zu unterscheiden. Der Consum in allen Arten Schaffellen sei ungeheuer gestiegen. Um auch in der Lederwaaren-Industrie der Mode zu genügen, hätten die Felle und Häute der verschiedensten ausländischen Thiere herhalten müssen. Nach dem echten russischen „Juchten" sei der „Seehund", die Alligatoreu und Krokodile an die Reihe gekommen. Die aus letzteren Fellen hergestellten Lederwaaren, die der Redner vorzeigte, zeichneten sich durch schöne Polirung und Färbung aus und übten eine eigenartige Wirkung aus. Es wurden ferner Schlangen-, Eidechsen, Haifisch-, Chamäleons-, Seehunds- und andere Häute vorgezeigt. Besonderes Interesse erregte auch ein gespaltenes Kalbfell. Kaufmann Standfuß legte noch zwei Werkzeugkästen für Dilettanten von Professor H. Kranz in Stuttgart vor. Der eine dient für Anfertigung von Arbeiten aus dem Holz der besseren Cigarrenkisten, der andere für kleine Eisenarbeiten aus Bandblech. Der Preis derselben stellt sich auf je 5 M. Commissionsrath Milch machte zum Schluß Mittheilung von dem Programm für die vom 1. April bis October c. zu London stattfindende Ausstellung deutscher Fabrikate. Hierbei macht Herr Kimbel auf die hohen Preise für den Ausstellungsplatz aufmerksam, so daß sich die Beschickung der Ausstellung für die kleineren Betriebe nicht empfehlen dürfte. Das Programm für diese Ausstellung liegt in der Bibliothek des Vereins zur Einsicht aus.

—d. **Schweidnitzer Thor-Bezirksverein.** In der von Damen und Herren gut besuchten Versammlung vom 17. d. M. wurde zunächst über die Vertheilung der Vorstandsämter Mittheilung gemacht: Dr. phil. Schiewek Vorsitzender, Apotheker und Stadtverordneter Dr. Pannes und Rechtsanwalt Callomon stellvertretende Vorsitzende, Dr. W. Ebstein Schriftführer, Rector Jul. Hertel stellvertretender Schriftführer, Schneidermeister Mannheimer Controleur und Kaufmann Ed. Bischoff Kassirer. Das Stiftungsfest des Vereins findet unter Ausschluß von Damen am 1. März statt. Nach weiteren geschäftlichen Mittheilungen sprach Herr Dr. med, Ebstein in einem einstündigen Vortrage über „die hygienische Bedeutung der Luft". Ausgehend von der Betrachtung, daß bei den vielfachen Wechselbeziehungen, die der Mensch zur Luft habe, die Beschaffenheit der Luft von bedeutendem Einflusse auf das menschliche Wohlbefinden sein müsse, erörterte der Vortragende zunächst die chemische Zusammensetzung der normalen Luft und im Anschlusse hieran die Luftverunreinigungen und deren Quellen. Einer ausführlicheren Besprechung wurden insbesondere die Mikroorganismen oder Bacterien der Luft unterzogen, wobei hervorgehoben wurde, daß die Gefahren des Ueberganges von Luftbacterien in den menschlichen Körper durchaus nicht so groß seien, wie sie früher geschätzt worden wären. Den Schluß des beifällig aufgenommenen Vortrages bildeten Auseinandersetzungen über die in der Luft bewohnter und ungenügend ventilirter Räume sich entwickelnden Schädlichkeiten, die nicht allein in der Anhäufung von Kohlensäure oder dem Mangel an Sauerstoff, sondern in der Entwickelung eines giftig wirkenden Stoffes, des sog. Menschengiftes oder Anthropoloxins, bestehen. Eine recht energische und ausgiebige Ventilation der bewohnten Räume sei daher eine der wichtigsten Forderungen einer vernünftigen Gesundheitspflege. Hierauf gab Herr Dr. Pannes eine Rundschau über die wichtigeren Vorkommnisse auf communalem Gebiet und zog insbesondere die Anlage einer elektrischen Bahn (über welche Stadtverordneter Wehlau einen besondern Vortrag in Aussicht gestellt habe), den Schlachthof, den Südpark und die Bebauung des Kanonenhofes in den Kreis seiner Betrachtungen. Was den Südpark anlange, so hätten diesem Project große Schwierigkeiten entgegengestanden, deren Beseitigung nur dem allseitigen Entgegenkommen zu danken sei. Komme der Vertrag nicht zu Stande, so werde die neue Güterbahn in der ursprünglich beabsichtigten Weise durch das erste Drittel des projectirten Parkes (von Kleinburg aus gerechnet) geführt werden. Redner hofft, daß die Angelegenheit zum Abschluß kommen werde trotz mancher Säure, die der Apfel enthalte, in den man einmal nolens volens werde beißen müssen.

—d. **Breslauer Bienenzüchter-Verein.** In der letzten Versammlung kam eine Abhandlung des Ehrenmitgliedes Rentmeister a. D Herr über die Feinde der Biene zur Verlesung. Im Gegensatz zu vielen andern Bienenzüchtern sieht der Verfasser nicht in jedem sonst nützlichen Vogel, der auch Bienen fressen solle, einen Feind der Bienenzucht, sondern räth vielmehr zur Schonung solcher Vögel. Die Versammlung schloß sich dieser Ansicht vollkommen an; der in vielen Bienenzuchtvereinen noch herrschenden Sitte. diesen „Bienenfeinden" große Bedeutung beizulegen und zu ihrer Ausrottung aufzufordern, fielen oft Vögel, welche dem Gartenbau und der Landwirthschaft unendlichen Nutzen brächten, zum Opfer, ohne daß damit die Bienenzucht gefördert werde; die Bienenzüchter aber brächten sich bei allen gebildeten Menschen in Mißcredit, wenn sie um eines geringfügigen Schadens willen die Sänger in Garten und Feld vernichteten. In der auf Montag, den 2. März, Nachm. 5 Uhr, anberaumten Monatsversammlung wird Gemeinde-Vorsteher Klimpel-Herrnprotsch über die Behandlung der Bienen nach dem Reinigungsausfluge sprechen und Postsecretär Michalke über „Brut- und Volksentwickelung" Vortrag halten.

B. Hoffnung, eingeschriebene Hilfskasse. Für gestern Abend 8 Uhr hatte der Vorstand der Kasse die ordentliche General-Versammlung nach dem Wanzek'schen (früher Pietsch'schen) Local in der Gartenstraße berufen. Es waren etwa ein Vierttheil der stimmberechtigten (majorennen) Mitglieder erschienen. Der Vorsitzende Glagau eröffnete die Versammlung um 8½ Uhr mit einer kurzen Ansprache. Beim Eintritt in den Saal hatte jedes Mitglied den gedruckten Jahresbericht eingehändigt erhalten und es wurde daher auf die Verlesung desselben verzichtet. Der Kassirer Huhn gab, anknüpfend an einzelne Stellen des Berichts, ausführliche Erläuterungen. Die Kasse hatte am Schlusse des Vorjahres ein in pupillarsicheren Staatspapieren angelegtes Vermögen von 42 800 Mk., die Einnahmen betrugen: Mitgliedsbeiträge in Scala I (1 Mk. pro Monat) 7261 Mk., Scala II (1 Mk. 50 Pf. pro Monat) 9157 Mk. 50 Pf., Scala III (2 Mk. 20 Pf. pro Monat) 1117 Mk. 60 Pf., Zinsen 1700 Mk. Rabatt an Medicamenten, Verwaltung und einige andere Posten insgesammt 819 Mark. Dagegen wurden ausgegeben: Krankengelder Scala I 3299 Tage à 1 Mark pro Tag, Scala II 3471 Tage à 1 Mark 60 Pfennige pro Tag und Scala III 116 Tage à 2 Mark 40 Pfennige pro Tag, insgesammt also 9131 Mark. Das Honorar der drei Kassenärzte und der drei Specialärzte, sowie für plötzliche Erkrankungen (Nothfälle) betrug 1869.45 Mk. Medicamente wurden für 2400 Mk.entnommen. An Begräbnißgeld wurden 935 Mk gezahlt; die persönlichen Verwaltungskosten (Gehälter 2c.) beziffern sich auf 2106 Mk., die sächlichen auf 961 Mk. Der Gesammteinnahme von 20 063,77 Mark stehen also 17 405,46 Mark als Ausgabe gegenüber; das Vermögen hat demnach einen Zuwachs von 2658,31 Mk. erhalten und beträgt nunmehr 45 459,04 Mark. Da die gesetzliche Reserve nur auf 14 782 Mk. zu berechnen ist, so hat der Reservefonds einen Ueberschuß von 30 677 Mk. Die Mitgliederzahl ist von 1129 auf 1162 gestiegen. Bei der Ersatzwahl für die nach dem zweijährigen Turnus ausscheidenden 3 Mitglieder des Vorstandes, des Kassirers Huhn, des Stellvertreters im Vorstande Nitschker und des Beisitzers Waldmann, wurden alle Drei mit sehr großen Majoritäten wiedergewählt; ebenso erfolgte die Wiederwahl der Revisoren Mehlhose, Weiß und Sydow. Dieselben hatten vorher über die stattgehabten Revisionen Bericht erstattet; es haben demnach 4 ordentliche, 2 außerordentliche und eine Jahresrevision stattgefunden, und außerdem ist die Kasse im Auftrage der Aufsichtsbehörde durch Herrn Polizeisecretär Weithe zweimal ordentlich (angemeldet) und einmal außerordentlich (unangemeldet) revidirt worden; das Ergebniß der Revisionen war, daß keinerlei Monita zu ziehen waren. Auf Grund dieses Berichts ertheilte die General-Versammlung dem Kassirer bezw. dem Gesammtvorstande Decharge. Nach Erledigung verschiedener innerer Angelegenheiten der Kasse und Verlesung des Protokolls schloß der Vorsitzende um 12 Uhr Nachts die General-Versammlung.

Neuigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Mówisz pan po polsku? (Sprechen Sie Polnisch?) Handbuch der nützlichsten und nothwendigsten Polnisch-Deutschen Gespräche, Redensarten und Wörtersammlungen, wie sie im Umgange, im Geschäftsverkehr und auf Reisen gebraucht, nebst einer kurzgefaßten Grammatik der polnischen Sprache. Mit beigesetzter richtiger polnischer Aussprache in deutschen Buchstaben. Bearbeitet von Fr. A. Potocki. 2. Aufl Verlag von C. A. Koch (J. Sengbusch), Leipzig.

Aphorismen zur Lebensweisheit von Arthur Schopenhauer. Herausgegeben von B. H. F. Rein. — Hedda Gabler von Henrik Ibsen. Deutsch von Victor Ottmann. — Maud Elliott. Ein Echo von Antietam. Zwei Novellen von Edward Bellamy. Deutsch von Gustav Joël. Verlag von Otto Hendel, Halle a. d. S.

Zur Umgestaltung der Preußischen Staatseisenbahn-Verwaltung. Verlag von Carl Heymann, Berlin.

Die Schulconferenz und das Baufach. Eine zeitgemäße Beleuchtung der Decemberbeschlüsse von Peter Wallé. Verlag von Julius Becker, Berlin.

Sibirien. Briefe aus einem Todtenhause, herausgegeben von Dr. H. Lux. Verlag der „Volksstimme", Magdeburg.

Die Krankenversicherungs-Novelle und die freien Hilfskassen. Mit Vorwort von Dr. Max Hirsch. — Die Nationalistische Partei in Deutschland im Jahre 1891. Ein erstes Wort. Von Julius. Verlag von Walther & Apolant, Berlin.

Freimaurerei und Jesuitismus. Eine Zeitbetrachtung. Von J. G. Findel. 2. vermehrte Auflage. Verlag von J. G. Findel, Leipzig.

Handels-Zeitung.

Δ Kattowitzer Gesellschaft. Das zweite Geschäftsjahr der Kattowitzer Actiengesellschaft für Bergbau und Eisen-Hüttenbetrieb geht am 31. März d. J. zu Ende; wenige Tage vor Ablauf des Geschäftsjahres, am 20. März, soll eine ausserordentliche General-Versammlung der Actionäre abgehalten werden, zu welcher die Einladungen eben erfolgt sind. Auf der Tagesordnung dieser General-Versammlung steht übrigens lediglich die Neuwahl des Aufsichtsraths und Festsetzung der Dauer der Wahlperiode desselben und die Erledigung dieser Angelegenheit muss vor Ablauf des Geschäftsjahres erfolgen gemäss den Vorschriften des Actiengesetzes vom 18. Juli 1884. Dort ist nämlich bestimmt, dass der erste Aufsichtsrath einer neugegründeten Gesellschaft nicht länger als ein Jahr zu fungiren hat, bezw. bis zum Ablauf des zweiten Geschäftsjahres. Dies ist bei der Kattowitzer Gesellschaft am 31. März d. J. der Fall, und deshalb war die Berufung einer ausserordentlichen General-Versammlung noch vor Ablauf dieses Termins erforderlich. Der gesammte Aufsichtsrath, gegenwärtig aus 7 Köpfen bestehend, wird neu zu wählen sein. Es steht zu erwarten, dass bei dieser Gelegenheit seitens der Verwaltung Mittheilungen über den derzeitigen Geschäftsgang gemacht werden.

• **Frankfurter Gütereisenbahn-Gesellschaft.** Aus dem Geschäftsberichte für das neunte Betriebsjahr ergeben sich folgende Zahlen: Befördert wurden insgesammt in 1890: 4 981 789 Centner (gegen 3 518 959 Centner in 1889 und 3 884 967 Centner in 1888). Für Reparaturen an Dampfern und Kähnen wurden verausgabt 1890 60 591 Mark (gegen 49 356 Mark in 1889 und 47 319 Mark in 1888). Zu Abschreibungen und Rücklagen wurden verwandt: in 1890 144 878 Mark (gegen 106 457 Mark in 1889 und 92 704 Mark in 1888). Der General-versammlung werden zur Vertheilung zur Verfügung gestellt 186 033 Mark (gegen 15 140 Mark in 1889 und 152 193 Mark in 1888). Dies entspricht einer Dividende in 1890 von 5½ pCt. (gegen ½ pCt. in 1889 und 4½ pCt. in 1888).

• **Deutsche Tuche in China.** Dem Reichsamte des Innern ist dieser Tage vom deutschen Consul in Hongkong ein sehr ausführlicher Bericht über die Handelsverhältnisse der Colonie Hongkong während der Jahre 1888 und 1889 zugegangen. Danach nahm während der genannten Jahre von der Gesammteinfuhr Chinas mehr als die Hälfte, von der Gesammtausfuhr mehr als ein Drittel den Weg über Hongkong. Der Consul warnt in seinem Berichte vor der weiteren selbstständigen Einfuhr von wollenen Tuchen, die bisher namentlich aus Deutchland nach China importirt wurden. Der Absatz derselben ist in Abnahme begriffen. Insbesondere hat sich der Verkauf der sogenannten wollfarbigen Tuche, welche früher grösstentheils in chinesischen Kleidern verarbeitet und in dieser Form nach San Francisco ausgeführt wurden, sehr vermindert. Es scheint, als wenn dieser Handel durch das Aufhören der chinesischen Auswanderung nach San Francisco sehr ins Stocken gerathen ist. Der Absatz von Tuchen wird durch die Seidenpreise mitbestimmt. Je höher die letzteren sind, desto grösser ist der Absatz und umgekehrt. Den Fabrikanten in Deutschland ist nach dem Berichte des Consuls dringend zu empfehlen, von Sendungen für ihre eigene Rechnung völlig abzusehen. Die chinesischen Händler pflegen sich ihren ganzen Bedarf durch feste Aufträge zu decken. Alles, was darüber hinaus auf den Markt gebracht wird, ist nur zu niedrigen Preisen loszuschlagen.

• **Der jährliche Durchschnittszinsfuss der**

	Bank von Frankreich	Bank von England	Deutschen Reichsbank
1883....	3,08	3,58	4,19
1884....	3,00	2,96	4,00
1885....	3,00	2,92	4,12
1886....	3,00	3,05	3,27
1887....	3,00	3,34	3,36
1888....	3,07	3,30	3,31
1889....	3,10	3,55	3,67
1890....	3,00	4,55	4,38
Durchschnitt:	3,03	3,41	3,79

• **An Wechselstempelsteuer** wurden im Januar d. J. im Deutschen Reich, einschliesslich Baiern und Würtemberg, wie schon gemeldet, 693 034 M. vereinnahmt. Hiervon treffen auf die Ober-Postdirectionsbezirke Breslau 13 811 M., Liegnitz 8664 M., Oppeln 5950 M., Posen 4662 M., Bromberg 2814 M. Vom 1. April 1890 ab beziffern sich die Einnahmen, wie gleichfalls bereits mitgetheilt, auf 6 554 766 gegen 6 241 251 M. im Vorjahre und bei obigen Bezirken auf 143 088 bezw. 87 577 bezw. 56 424 bezw. 45 225 bezw. 28 633 M. gegen 142 756 bezw. 81 339 bezw. 49 431 bezw. 46 121 bezw. 27 655 M. in demselben Zeitraum des Vorjahres.

Magdeburg, 17. Februar. [Magdeburger Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft.] In der am 17. d. Mts. stattgehabten Sitzung des Verwaltungsrathes der Gesellschaft wurde vom Vorstande der Abschluss für das Jahr 1890 vorgelegt, welcher einen Reingewinn von 335 000 M. ergiebt. Es wurde beschlossen, der auf den 7. März d. J. einzuberufenden Generalversammlung vorzuschlagen, eine Dividende von 45,00 M. für jede Actie zu vertheilen. Reserve und Sparfonds stellen sich auf zusammen 1 678 668,04 M.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft. Am 17. d. Mts. hat eine Sitzung des Verwaltungsraths der Gesellschaft stattgefunden, in welcher vom Vorstande der Abschluss für das Jahr 1890 vorgelegt wurde. Der Reingewinn stellt sich auf 1 448 847,93 M. und es soll der auf den 7. März d. J. einberufenen Generalversammlung vorgeschlagen werden, als Dividende 206 M. für die Actie zu genehmigen und dem Sparfonds 280 000 M. zu überweisen. Letzterer würde sich dadurch, unter Hinzurechnung der Zinsen, die ihm für das Jahr 1890 zugeflossen sind, auf 2 908 742 Mark 18 Pf. erhöhen, während der Reservefonds in seiner statutenmässigen Höhe von 1 500 000 M. bestehen bleibt. Die Dividende wird sofort ausgezahlt werden, nachdem dieselbe durch die General-Versammlung genehmigt worden ist.

• **Das Termingeschäft in Granulated-Zucker am Hamburger Platze** wird am 1. März a. c. beginnen. Die Sachverständigen, welche diese Art des Handelns behufs Feststellung der Typen erfordert, sind bereits ernannt.

• **Rhederei vereinigter Schiffer in Breslau.** Die zweite ordentliche Generalversammlung findet Montag, den 16. März a. c., im Gesellschaftslocal statt. Näheres siehe Inserat.

• **Eckersdorf-Warthaer-Chaussee Actien-Verein.** Die ordentliche Generalversammlung findet am 20. März a. c. in Wartha statt. Näheres siehe Inserat.

Marktberichte.

Breslauer Schlachtviehmarkt. Marktbericht vom 18. Februar 1891. Der Auftrieb betrug: 1) 606 Stück Rindvieh, darunter 299 Ochsen, 307 Kühe und 28 Stück Bestand, zusammen 634 Stück. Trotzdem Käufer genügend hier waren, zeigte sich keine Kauflust, es war überhaupt nur möglich mit Verlust zu verkaufen, zum Theil war es unmöglich, weil der Fleischmarkt im Allgemeinen zu sehr stockt. Unverkauft blieben 53 Ochsen, 30 Kühe. Man zahlte für 50 Klgr. Fleischgewicht excl. Steuer: Prima-Waare 50—54 M., II. Qualität 48—52 M., geringere 42—46 M. 2) 778 Stück Schweine und 74 Stück Bestand. Das Geschäft in Schweinen war ebenfalls so schleppend und schlecht, dass nur mit Verlust, wenn es überhaupt möglich war, zu verkaufen. Unverkauft blieben 112 Stück. Man zahlte für 50 Klgr. Fleischgewicht excl. Steuer: beste feinste Waare 47—51 M., mittlere Waare 44—48 M., Bakonier 50 Mark. 3) 459 Stück Schafvieh. Langsames, mattes Geschäft. Gezahlt wurde für 50 Klgr. Fleischgewicht excl. Steuer: engl. Lämmer 58 Mark, Prima-Waare 52—56 M., geringste Qualität 36—40 Mark. 4) 479 Stück Kälber erzielten schlechte Mittelpreise. Export: Oberschlesien 17 Ochsen, 106 Kühe, 3 Kälber, Berlin 33 Ochsen, 12 Kühe, Sachsen 9 Ochsen, 13 Kühe.

§ **Striegau,** 16. Februar. [Vom Getreide- und Productenmarkte.] Auf dem heut abgehaltenen Wochenmarkte wurden bezahlt für 100 Klgr.: Weizen, schwer 19,10 bis 19,60 M.. mittel 18,10—18,60 Mark, leicht 17,30—17,60 Mark, Roggen, schwer 17,70 bis 18,00 Mark, mittel 16,30—17,00 M., leicht 15,30—16,00 Mark, Gerste, schwer 15.8 bis 16,20 M., mittel 14,30—14,70 M., leicht 12,80—13,20 M., Hafer schwer 13,80—14,20 M., mittel 13,00—13,40 Mark, leicht 12,20 bis 12,60 Mark. Kartoffeln 4,40—5,20 Mark, Heu 5,60—6,00 Mark, Richtstroh, à Schock = 600 Kilogramm 24,00 Mark, Krummstroh 21,00 M., Butter à Klgr. 1,60 bis 1,80 M., Erbsen à Liter 20 bis 25 Pf., Bohnen 18 bis 23 Pf., Linsen 40—45 Pf., Eier pro Schock 3,00 bis 3,20 Mark.

Neustadt OS., 17. Febr. [Wochenmarktbericht von Franz Furch.] Der heutige Markt war ziemlich befahren, auch Käufer voll am Platz. Bei schwacher Kauflust entwickelte sich ein sehr ruhiger Verkehr, der nur bei Hafer eine rühmliche Ausnahme macht, indem solcher besser als in der Vorwoche bezahlt wurde. Preise stellten sich wie folgt: Per 100 Klgr. Weizen 19,00—19,60 Mark, Roggen 17,00 bis 17,50 Mark, Gerste 14,50—16,00 Mark, Hafer 12,00—13,20 Mark, Kleesaat, roth 45—55 M.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

• **Berlin,** 18. Februar. **Dreiprocentige Reichsanleihe und consolidirte Preussische Staatsanleihe.** Laut Beschluss der Sachverständigencommission der Fondsbörse ist für den Handel in Interimsscheinen der neuen deutschen 3 proc. Reichsanleihe und der neuen preussischen 3 proc. Consols Folgendes bestimmt worden: 1) Soweit ein Geschäft nicht ausdrücklich in einer von beiden Anleihen vereinbart worden ist, steht es in der Wahl des Verkäufers, in gemischten Stücken, d. h. entweder zum Theil in neuer deutscher 3 proc. Reichsanleihe, zum Theil in neuen preussischen 3 proc. Consols oder auch allein in einer von beiden Anleihen das Geschäft zu vollziehen. 2) Die Lieferung der per Usance abgeschlossenen Stücke 8 Tage nach Erscheinen, also bis zum 13. März cr. 3) Auf spätere Termine geschlossene Geschäfte sind stets in solchen Stücken zu erfüllen, auf welche nur die bis zum Erfüllungstermin obligatorischen Einzahlungen geleistet sind. 4) Bei der Lieferung hat die Verrechnung in der Art zu erfolgen, dass der Nominalbetrag zum Vertrags- resp. Lieferungscours ausgerechnet und hiervon die noch rückständigen Einzahlungen zum Subscriptionscours 84,40 pCt. abgezogen werden. Ferner werden die Zinsen auf geleistete Einzahlungen, jetzt 20 pCt. nominal bis 1. October 91 à 3 pCt. dem Abnehmer vergütet.

Beispiel: Nominal 10 000 M. 3proc. Deutsche Reichsanleihe oder 3proc. Preuss. Consols (20 pCt. die Interimsscheine) Berechnung für den 13. März c.

10 000 M. à 86 pCt.	8600,00 M.
abzüglich fehlender Einzahlungen 80 pCt. = 8000 Mark à 84,40 pCt.	6752,00 M.
	1848,00 M.
abzüglich der Zinsen auf 20 pCt. Einzahlung = 2000 M. vom 13. März bis 1. September 1891 = 197 Tage à 3 pCt.	32,80 M.
	bleibt 1815,20 M.

Bis auf Weiteres wird getrennte Notiz stattfinden: 1) für 20proc. Interimsscheine der dritten 3proc. Reichsanleihe, 2) 3proc. preussische Consols und 3) für gemischte Stücke längstens per 8 Tage nach Erscheinen. Ferner findet eine entsprechende dreifache Notiz per ultimo März nicht statt. Heute erhalten die Zeichenstellen eine weitere Zuschrift der Reichsbank und der Seehandlung, worin eine genaue Specification der einzelnen Zeichnungsbeträge, jedoch ohne Namensnennung verlangt wird. Ueber die Höhe der Summen, welche als „kleine Zeichnungen“ angesehen werden sollen, sind noch keinerlei Bestimmungen getroffen. Nach den Informationen der „Voss. Z.“ sind bei der Reichsbank, der Seehandlung und den hiesigen Zeichenstellen bereits jetzt sehr bedeutende Zeichnungen eingegangen. Der Handel in den Scrips gestaltete sich ununterbrochen recht lebhaft, der Cours schwankte zwischen $85^1/_8$—$85^3/_4$—$85^5/_8$ pCt. Vielfach wurden Bedenken geäussert gegen Artikel V der Bedingungen für die Zeichnung auf die neue preussische und deutsche Anleihe, welcher lautet: Die Zutheilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstellen unmittelbar nach Schluss der Zeichnungen. Zur Beruhigung der betheiligten Kreise ist soeben folgende Declaration ergangen: Bei der bevorstehenden Zeichnung auf die dreiprocentige Reichsanleihe und preussische Consols hat anscheinend die in Artikel V der veröffentlichten Zeichnungsbedingungen enthaltene Ankündigung, dass die Zutheilung nach dem Ermessen der Zeichenstellen erfolgen werde, zu vielfachen Beunruhigungen Anlass gegeben. Dieselben beruhen auf einem Missverständniss. Die erwähnte Ankündigung soll nur der Auffassung vorbeugen, als ob ein Zeichner durch die Zeichnung einen unbedingten Rechtsanspruch auf die Zutheilung des gezeichneten Betrages nach einem vom Zeichner für richtig erachteten Modus habe. Nach welchen Grundsätzen die einzelne Zeichenstelle bei der Zutheilung der Zeichnungen zu verfahren haben wird, ist dem Ermessen und der Bestimmung der leitenden Centralstelle, also der Reichsbank und der Seehandlung, vorbehalten und das Publikum kann gerade, weil diese Organe das letzte Wort zu sprechen haben, die Ueberzeugung hegen, dass bei der Zeichnung Gerechtigkeit und Billigkeit mehr wie je Ausschlag gebende Bedeutung haben, und allen Willkürlichkeiten thunlichst vorgebeugt werden wird. Demgemäss werden kleine, von einer Person ausgehende Zeichnungen voraussichtlich volle Berücksichtigung finden, allen Zeichenstellen aber der Modus der Zutheilung bestimmt vorgeschrieben werden. Dass die eine oder andere Zeichenstelle die ihr auf solche Art bezeichneten Grundsätze unbeachtet lassen sollte, ist wohl eine als ausgeschlossen anzusehende Vermuthung.

Berlin, 18. Februar. **Neueste Handelsnachrichten.** Geld war an der heutigen Börse ununterbrochen in grossen Beträgen mit $2^1/_2$ pCt. bei gegenseitiger täglicher Kündigung und mit 3 pCt. von heute bis zum 12. März fix angeboten, während der Privatdiscont sich allerdings um $^1/_8$ pCt. auf $2^5/_8$ pCt. erhöhte. — Die gestrigen Rückgänge der inländischen Fonds wurden heute zu einem kleinen Theile wieder eingeholt. Die $3^1/_2$ procentige Reichsanleihe stellte sich um 0,20, consolidirte 4procentige und Consols um 0,10 pCt. höher. — Bekanntlich hat die Verwaltung des Bochumer Vereins für Gussstahlfabrikation von dem überfüllten gesetzlichen Reservefonds einen Betrag von 3 Millionen M. abgezweigt und diese Summe zu Abschreibungen verwendet. Da sich Zweifel an der Rechtmässigkeit dieses Vorgehens erhoben, wurde auf dem Wege des Processes eine Entscheidung herbeizuführen gesucht. Dieselbe ist nunmehr nach der „N.-Z.“ in zweiter Instanz zu Gunsten der Maassnahme der Verwaltuug gefällt worden. Die Angelegenheit geht nunmehr in die dritte Instanz. — Der Aufsichtsrath der Westfälischen Bank in Bielefeld beschloss, der Generalversammlung für 1890 die Vertheilung von $6^1/_2$ pCt. Dividende, wie i. V., vorzuschlagen. — Der „Conf.“ meldet: Die Grossexportfirma Ray und Richards in London und Melbourne ist in Verlegenheit gerathen, die Passiva sind sehr bedeutend. Ferner wird die Zahlungseinstellung der Firma Argetson u. Cie. in London gemeldet, die Passiva betragen 50 000 Lstr. — Boyd and Brothers in Toronto haben die Zahlungen eingestellt, die Passiva betragen 92 000 Dollars. An allen diesen Zahlungseinstellungen sind deutsche Häuser betheiligt. — Die gestrige New-Yorker Börse verflaute auf die Nachricht, dass die Chicago-Burlington-Quincy-Bahn nur eine Quartals-Dividende von 1 pCt. declarirt. — Nachdem der republikanische Caucus sich gegen jedes Silbergesetz während dieses Congresses ausgesprochen, ist die Newyorker Silberclique in voller Auflösung begriffen. Bei starken Verkäufen gingen gestern Silbercertificate bis $97^3/_4$ herunter, worauf in London der Silberpreis auf $44^3/_4$ sank.

Berlin, 18. Febr. Die Bilanz der Berliner Handels-Gesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr ergiebt Bruttogewinn 7 513 744 M., hiervon kommen 2 784 419 M. auf das Zinsenconto, 471 274 M. auf das Wechselconto, 1 588 031 M. auf das Provisionsconto, 400 978 M. auf das Effectenconto und 2 243 729 M. auf das Consortialconto. Nach Absetzung der Verwaltungskosten in Höhe von 753 278 M., der Einkommensteuer mit 235 350 M. und der Baukosten für den Umbau des Bankgebäudes mit 129 677 M. verbleibt ein Reingewinn von 6 395 439 Mark. Der Verwaltungsrath beantragt $9^1/_2$ pCt. Dividende. 625 854 M. werden dem Dividenden-Reservefonds und 50 000 M. dem Pensionsfonds der Angestellten überwiesen. Nachdem die Reserven nunmehr $17^1/_3$ Millionen, also $34^1/_2$ pCt. des Commanditcapitals, betragen, wird bei der auf den 4. April einberufenen Generalversammlung beantragt werden, dass eine weitere Dotirung des Reservefonds nicht mehr erfolgen solle.

Berlin, 18. Februar. **Fondsbörse.** Die gestrige schwache Haltung der Börse liess heute eine bessere Tendenz vermuthen. Deckungen der Tagesspeculation, die heute zu Beginn vorgenommen wurden, brachten mit Befestigung, doch blieb das Geschäft äusserst still. Befestigend wirkte namentlich die Hausse des Pariser Marktes, woselbst sich auf Meldungen über die bevorstehende Conversion die egyptischen Tributanleihen für türkische Werthe gute Meinung kund gab. Im Anschluss hieran waren auch hier Türkenwerthe, namentlich Türkenloose bevorzugt, steigend. Diese Bewegung theilte sich auch den übrigen fremden Fonds mit, die durchgehends eine feste Tendenz beobachteten, ohne dass freilich die Umsätze als erheblich zu bezeichnen gewesen wären. Einen Hemmschuh für die Entwickelung der durchgreifenden festen Haltung bildeten heute die heimischen und fremden Bahnwerthe, welche eine merkbare Neigung zur Schwäche bekundeten. Banken leicht anziehend; Credit 175,90—176—175,40, Nachb. 175, Commandit 216,20—216,30—215,70, Nachb. 215.75, Montanwerthe lustlos, ziemlich unverändert, Kohlenwerthe gut behauptet, Bochumer 145,25—144.40, Nachbörse 144,25, Dortmunder 83,30—82,50, Nachbörse 82,40, Laura 136,90—136,25, Nachbörse 136,25. Bahnenmarkt nachgebend, besonders Schweizer Bahnen. Fremde Renten fest; 1880er Russen 99,25, Nachbörse 99,25, Russische Noten 238—237,75—238, Nachbörse 238,00, 4procentige Ungarn 93,30, Nachbörse 93,40. Im weiteren Verlaufe entwickelte sich aus Anlass der Silberbaisse in Newyork eine rückläufige Bewegung, namentlich für Bankwerthe, besonders Credit-Actien und Commandit-Antheile. Oesterreichische Bahnen, auch Montanwerthe nahmen an der Baissenströmung theil. Schluss matt. Am Cassamarkt deutsche und fremde Eisenbahnwerthe wenig belebt. Cassabanken andauernd reservirt. Industriemarkt schwach. Inländische Anlagewerthe fest. Oesterreichisch-ungarische Prioritäten lustlos, nur Serben gefragt, Russische fest, wenig verändert.

Berlin, 18. Februar. **Productenbörse.** Den auch heute fast nur festen Berichten der auswärtigen Märkte legte man etwas mehr Werth bei, als gestern. Die Haltung der meisten Artikel war fest. — Loco Weizen feiner Waare gut beachtet. Für Termine heute mehr Kauflust, so dass die mit den gestrigen Schlusscoursen einsetzenden Notirungen sich langsam bessern konnten, und etwa $^1/_2$ M. theurer als gestern fest schlossen. — Loco-Roggen wenig belebt. Das directe Angebot bei den Mühlen schien etwas stärker. Bezahlte Preise lassen keine Veränderung erkennen. Terminverkehr zwar nicht gerade lebhaft, immerhin aber mehr Theilnahme als in den letzten Tagen. Einzelne Kaufaufträge vereinten sich mit besserer Frage seitens der Platzspeculation, dem Markte eine feste Haltung zu verleihen. Die Course konnten sich $^1/_2$ Mark heben und fest schliessen. — Hafer loco auf Termine wenig verändert. — Roggenmehl fest. — Mais effectiver Waare fest. Termine bei stillem Verkehr matt. — Rüböl wenig belebt, Preise behauptet. — In Spiritus nach leidlich festem Beginn neuerdings umfangreiche Realisationen, wozu anscheinend die intensive Flaue des Hamburger Marktes Anlass geliefert. Ausserdem wollte man wissen, dass die Februar-Production doch stärker ausfallen dürfte, als man nach den bisherigen Erfahrungen annahm. Die Preise schlossen circa 1 Mark niedriger als gestern.

Posen, 18. Februar. **Spiritus** loco ohne Fass 50er 67,00, 70er ohne Fass 47,50. — Tendenz: Ruhig. — Wetter: Schön.

Hamburg, 18. Febr., 3 Uhr 30 Min. Nachm. **Kaffeemarkt.** Good average Santos per Febr. 83, per März 82, Mai $80^1/_4$, September 77. — Tendenz: Behauptet.

Hamburg, 18. Febr., 8 Uhr 4 Min. Abends. **Kaffeemarkt.** (Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.) Good average Santos per März 82, per Mai $80^1/_4$, per Septbr. 77, per Decbr. $68^1/_2$. — Tendenz: Behauptet.

Havre, 18. Februar, 10 Uhr 30 Min. Vorm. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler und Co.) **Kaffee.** Good average Santos per März 103,00, per Mai 100,50, per September 96,50. — Tendenz: Unregelmässig.

Amsterdam, 18. Febr., Nachm. **Java-Kaffee** good ordinary $59^1/_2$.

Magdeburg, 18. Febr.*) **Zuckerbörse.** (Orig.-Telegr. d. Bresl. Ztg.)

	17. Februar.	18. Februar.
Kornzucker Basis 92 pCt.	17,90—18,15	17,90—18,10
Rendement Basis 88 pCt.	16,80—17,15	16,80—17,10
Nachproducte Basis 75 pCt.	13,20—14,40	13,20—14,40
Brod-Raffinade ff.	—,—	28,00—28,25
Brod-Raffinade f.	—,—	27,75
Gem. Raffinade II.	—,—	27,50—28,00
Gem. Melis I.	—,—	26,25—26,75

Tendenz: Rohzucker ruhig, Raffinirte —.

Termine: Februar $13,52^1/_2$, März 13,40, April $13,37^1/_2$ Mark. Ruhig.

Hamburg, 18. Februar, 7 Uhr 36 Min. Abends. **Zuckermarkt.** [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Februar 13,55, März 13,35, Mai 13,40, Juli 13,50, August 13,60, Oct.-Decbr. 12,60. — Tendenz: Ruhig.

Paris, 18. Febr., Nachm. **Zuckerbörse.** Anfang. Rohzucker 88% behauptet, loco 34,50, weisser Zucker ruhig, per Febr. 36,75, per März $36,87^1/_2$, per März-Juni $37,37^1/_2$, per Mai-August $37,87^1/_2$.

Paris, 18. Febr., Nachm. **Zuckerbörse.** Schluss. Rohzucker 88% behauptet, loco 34,50, weisser Zucker ruhig, per Febr. 36,75, per März $36,87^1/_2$, per März-Juni $37,37^1/_2$, per Mai-August $37,87^1/_2$.

London, 18. Febr. **Zuckerbörse.** 96% Java-Zucker loco $15^1/_4$, ruhig. Rüben-Rohzucker loco $13^1/_2$, ruhig. Centrifugal-Cuba —.

London, 18. Febr., 11 Uhr 38 Min. Vorm. **Zuckerbörse,** Stetig. Basis 88%, Februar $13,7^1/_2$, März 13,6, April 13,6, Juni $13,7^1/_2$. Verkäufer.

London, 18. Febr., 3 Uhr 27 Min. **Zuckerbörse.** Ruhig. Basis 88%, per Febr. 13,6, per März $13,4^1/_2$, per April $13,4^1/_2$, per Juni 13,6. Käufer.

Newyork, 17. Februar. **Zuckerbörse.** Fair refining muscovados $5^1/_8$ sh.

Hamburg, 18. Februar. **Petroleum.** Fest. Loco 6,70 Br., März 6,65 Br.

Bremen, 18. Febr. **Petroleum.** (Schlussbericht.) Still. Loco 6,55 Br.

Antwerpen, 18. Februar, 2 Uhr 15 Min. Nachm. **Petroleum.** (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco $16^5/_8$ bez. und Br., per Februar $16^1/_4$ Br., per März 16 Br., per April 16 Br.

Amsterdam, 18. Febr. Bancazinn $54^3/_4$.

London, 18. Febr., 2 Uhr 16 Min. Nachm. **Kupfer,** Chili bars good ordinary brands 53 Lstr. 2 sh 6 d. — **Zinn** (Straits) 90 Lstr. 5 sh. — **Zink** 23 Lstr. — **Blei** 12 Lstr. 12 sh 6 d. — **Roheisen** mixed numbers Warrants 47 sh.

London, 18. Febr., 8 Uhr 10 Min. Abends. **Silber.** 17. $44^3/_4$. | 18. $44^3/_4$. Bankausgang —.

Glasgow, 18. Februar. **Roheisen.** (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants. | 17. Febr. 46 Sh. $10^1/_2$ D. | 18. Febr. 46 Sh. $9^1/_2$ D.

London, 18. Februar. Wollauction. Tendenz fest bei höchsten Preisen während gegenwärtiger Auction.

Leipzig, 18. Februar. **Kammzug-Terminmarkt.** [Original-Telegramm von Berger & Co. in Leipzig.] Nahe Monate 4,25, entfernte $4,32^1/_2$, Käufer. Tendenz: Ruhig.

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 18. Februar. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom	17.	18.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw. ult.	93 80	93 90
Gotthardt-Bahn ult.	156 40	155 10
Lübeck-Büchen	168 75	168 50
Mainz-Ludwigshaf.	119 80	119 75
Marienburger	64 25	64 25
Mittelmeerbahn	102 10	102 90
Ostpreuss. St.-Act.	89 50	88 90
Warschau-Wien	233 50	233 75
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	56 40	56 40
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	106 25	106 10
do. Wechslerbank	104 —	104 25
Deutsche Bank	164 —	163 40
Disc.-Command. ult.	216 10	215 80
Oest. Cred.-Anst. ult.	176 10	175 10
Schles. Bankverein	122 50	122 40
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	123 75	124 50
Bismarckhütte	157 —	157 —
Bochum. Gussstahl	145 30	145 —
Brsl. Bierbr. St.-Pr.	40 —	40 10
do. Eisenb. Wagenb.	173 10	173 75
do. Pferdebahn	135 25	135 25
do. verein. Oelfabr.	102 30	102 50
Donnersmarckhütte	89 —	89 30
Dortm. Union St.-Pr.	83 90	83 —
Erdmannsdrf. Spinn.	92 —	92 20
Flöther Maschinenb.	114 —	114 30
Fraust. Zuckerfabrik	110 —	109 75
GörlEis.-Bd. (Lüders)	174 70	175 10
Hofm. Waggonfabrik	168 —	169 —
Kattowitz. Bergb.-A.	130 10	130 75
Kramsta Leinen-Ind.	130 50	130 25
Laurahütte	137 —	136 50
Märkisch-Westfäl.	270 —	269 —
Nobel Dyn. Tr. C. ult.	160 50	159 60
Nordd. Lloyd ult.	141 70	143 20
Obschl. Chamotte-F.	125 —	122 —
do. Eisenb.-Bed.	86 25	86 25
do. Eisen-Ind.	151 70	151 70
do. Portl.-Cem.	116 —	116 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	106 25	106 25
Redenhütte St.-Pr.	77 50	76 —
Schlesischer Cement	140 25	139 75
do. Dampf.-Comp.	114 75	114 —
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	186 —	186 50
do. St.-Pr.-A.	186 —	186 40

Cours vom	17.	18.
Tarnow. St.-Pr.-Act.	68 60	68 20
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 30	106 30
do. do. $3^1/_2$%	98 60	98 80
do. do 3%	86 25	86 25
Preuss. 4% cons. Anl.	105 50	105 60
do. $3^1/_2$% do.	98 50	98 50
do. 3% do.	86 30	86 30
do. Pr.-Anl. de 55	171 50	172 —
Posener Pfandbr. 4%	101 90	102 —
do. do. $3^1/_2$%	96 75	96 90
Schl. $3^1/_2$% Pfdbr. L. A	97 80	97 60
do. Rentenbriefe	102 80	103 —
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3^1/_2$% Lit. E.	97 10	97 10
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	98 75	98 75
Italienische Rente	94 70	94 75
do. Eisenb.-Oblig.	57 90	57 70
Mexikaner 1890er	90 20	90 20
Oest. 4% Goldrente	97 80	97 50
do. $4^1/_5$% Papierr.	— —	— —
do. $4^1/_5$% Silberr.	81 75	81 50
do. 1860er Loose.	125 75	125 75
Poln. 5% Pfandbr.	74 40	74 20
do. Liqu.-Pfandbr.	71 70	71 60
Rum. 5% amortisable	100 10	100 —
do. 4% von 1890	87 20	87 25
Russ. 1883er Rente	108 10	108 —
do. 1889er Anleihe	100 —	100 —
do. $4^1/_2$ B.-Cr.-Pfbr.	103 25	103 30
do. Orient-Anl. II.	76 80	76 70
Serb. amort. Rente	90 30	91 90
Türkische Anleihe	19 10	19 20
do. Loose	79 80	81 10
do. Tabaks-Actien	165 25	166 —
Ung. 4% Goldrente	93 50	93 40
do. Papierrente	89 90	89 70
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	178 —	177 50
Russ. Bankn. 100 SR.	238 15	237 90
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 55	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 36	— —
do. 1 „ 3 M.	$20\ 25^1/_2$	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 65	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	177 45	177 15
do. 100 Fl. 2 M.	176 40	176 20
Warschau 100 SR 8 T.	238 25	237 55

Neue 3% Anleihe 85, 60.
Privat-Discont $2^5/_8$%.

Berlin, 18. Februar, 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Sehr still und schwach. Verlauf von Banken, Kohlen- und Eisenwerthen aus matt. Scrips $85^5/_8$. Gotthardbahn flau, $154^3/_4$.

Cours vom	17.	18.
Berl. Handelsges. ult.	160 37	160 25
Disc.-Command. ult.	216 12	215 75
Oesterr. Credit. ult.	176 —	175 12
Laurahütte ult.	136 87	136 25
Warschau-Wien ult.	233 25	234 —
Harpener ult.	193 87	193 37
Bochumer ult.	145 —	144 25
Dresdner Bank. ult.	159 62	159 12
Hibernia. ult.	189 50	189 25
Dux-Bodenbach ult.	246 12	246 37
Gelsenkirchen ult.	175 75	175 12

Cours vom	17.	18.
Ostpr. Südb.-Act. ult.	89 25	88 75
Drtm. Union St. Pr. ult.	83 37	82 25
Franzosen ult.	108 25	107 87
Galizier ult.	93 87	93 87
Italiener ult.	94 62	94 75
Lombarden ult.	59 25	58 87
Türkenloose ult.	80 —	81 50
Donnersmarckh. ult.	88 75	89 25
Russ. Banknoten. ult.	238 25	238 —
Ungar. Goldrente ult.	93 37	93 37
Marienb.-Mlawka ult.	64 25	64 12

Frankfurt a. M., 18. Februar. Mittags. Credit-Actien 273, 12. Staatsbahn 216, 25. Galizier —, —. Ung. Goldrente 93, 40. Egypter 98, 80. Laurahütte 137, —. Ruhig.

Berlin, 18. Februar. [Schlussbericht.]

Cours vom	17.	18.	Cours vom	17.	18.
Weizen p. 1000 Kg.			Rüböl per 1000 Kg.		
Besser.			Fest.		
April-Mai	197 —	197 50	April-Mai	59 —	59 —
Mai-Juni	197 50	198 —	Mai-Juni	59 20	59 20
Juni-Juli	199 —	199 25			
Roggen p. 1000 Kg.			Spiritus		
Befestigt.			per 10 000 L.-pCt.		
Februar	176 —	176 50	Gewichen.		
April-Mai	172 75	173 25	Loco 70er	50 30	49 40
Mai-Juni	169 50	169 75	Februar 70er	49 70	48 60
Hafer per 1000 Kg.			April-Mai 70er	50 —	48 90
April-Mai	146 75	146 50	Aug.-Septbr. 70er	50 20	49 20
Mai-Juni	147 50	147 25	Loco 50er	70 —	69 —

Stettin, 18. Februar. — Uhr — Min.

Cours vom	17.	18	Cours vom	17.	18
Weizen p. 1000 Kg.			Rüböl pr. 100 Kgr.		
Unverändert.			Behauptet.		
April-Mai	193 50	193 50	April-Mai	58 —	58 —
Mai-Juni	194 50	194 50	September-Octbr.	58 50	58 50
			Spiritus		
Roggen p. 1000 Kg.			pr. 10000 L.-pCt.		
Unverändert.			Loco 50er	68 40	67 70
April-Mai	170 50	170 50	Loco 70er	48 70	48 10
Mai-Juni	168 —	168 —	April-Mai 70er	49 —	48 50
Petroleum loco	11 40	11 40	Aug.-Septbr. 70er	49 30	48 70

Wien, 18. Februar. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	17.	18.	Cours vom	17.	18.
Credit-Actien	309 15	309 50	Marknoten	56 35	56 40
St.-Eis.-A.-Cert.	243 75	243 85	4% ung. Goldrente	105 45	105 40
Lomb. Eisenb.	133 —	133 25	Silberrente	92 20	92 05
Galizier	211 75	212 —	London	114 70	114 95
Napoleonsd'or	9 10	9 11½	Ungar. Papierrente	101 05	101 05

Paris, 18. Februar. 3% Rente 95, 70. Neueste Anleihe 1877 105, 15. Italiener 94, 92½. Staatsbahn 438, 75. Lombarden —, —. Egypter 497, 18. Fest.

Paris, 18. Febr., Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	17.	18.	Cours vom	17.	18.
3proc. Rente	95 67	95 72	Türken neue cons.	19 62	19 68
Neue Anl. v. 1886	— —	— —	Türkische Loose	78 75	81 —
5proc. Anl. v. 1872	105 15	105 12	Goldrente, österr.	— —	— —
Ital. 5proc. Rente	94 77	94 95	do. ungar.	93 50	93 25
Oesterr. St.-E.-A.	538 75	538 75	Egypter	496 56	496 25
Lombard. Eisenb.A.	308 75	308 75	Compt. d'Esc. neue	658 —	650 —

London, 18. Februar. Consols von 1889 97, 12. Russen Ser. II. 99, 75. Egypter 98, 43. Nebel. Kalt.

London, 18. Februar. Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 2⅝%. Bankauszahlung —. Fest.

Cours vom	17.	18.	Cours vom	17.	18.
Consols	97⅛	97 05	Silberrente	81 —	81 —
Preussische Consols	104 —	104 —	Ungar. Goldr.	92⅝	92½
Ital. 5proc. Rente	94 —	94⅛	Berlin	20 55	— —
Lombarden	12¼	12 03	Hamburg	20 55	— —
4% Russ. II. Ser. 1889	99¾	99¾	Frankfurt a. M.	20 25	— —
Silber	— —	— —	Wien	11 60	— —
Türk. Anl., convert.	19⅜	19½	Paris	25 42	— —
Unificirte Egypter	98⅜	98⅜	Petersburg	27 13	— —

Köln, 18. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen per März 20, 50, per Mai 20, 70. Roggen per März 17, 90, per Mai 17, 45. Rüböl per Mai 60, 40, per Oct. 60, 70. Hafer per Frühjahr 15,50.

Hamburg, 18. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fest, 186—198. — Roggen fest, loco 183—190, russischer fest, loco 130—136. — Rüböl ruhig, loco 58. — Spiritus flau, per Februar 36, per März 36, per Mai-August 35¾, per Septbr.-Decbr. 36. — Wetter: Milde.

Amsterdam, 18. Febr. [Getreidemarkt.] (Schluss-Bericht.) Weizen loco geschäftslos, per März —, per Mai —. Roggen loco geschäftslos, per März 160, per Mai 154. Rüböl loco 31½, per Mai 30⅜, per Herbst 31. Raps per Frühjahr —.

Paris, 18. Febr. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fest, per Febr. 27, —, per März 27, 10, per März-Juni 27, 20, per Mai-August 27, 20. — Mehl behauptet, per Februar 60, 20, per März 60, 20, per März-Juni 60, 20, per Mai-Aug. 60, 40. — Rüböl steigend, per Febr. 67, 50, per März 68, —, per März-Juni 68, 50, per Mai-Aug. 69, 50. — Spiritus behauptet, per Februar 38, 25, per März 38, 75, per Mai-August 40, 25, per Septbr.-Decbr. 39, 25. — Wetter: Schön.

London, 18. Febr. [Getreideschluss.] Getreide sehr ruhig, unverändert, fremder Weizen Vollpreise gefordert. Fremde Zufuhren: Weizen 3340, Gerste 100, Hafer 6280. — Wetter: Dichter Nebel.

Liverpool, 18. Februar. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 5000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 B. Träge.

Abendbörsen.

Frankfurt a. M., 18. Februar, 7 Uhr — Min. Abends. Credit-Actien 272,25, Staatsbahn 216,—, Lombarden 116,50, Laura 136,25, Ungar. Goldrente 93,40, Egypter —,—, Türkenloose 25,20, Mainzer —,—. — Still.

Hamburg, 18. Februar, 8 Uhr 30 Min. Abends. Creditactien 272,20, Franzosen 539, Lombarden 291, Ostpreussen 84,70, Lübeck-Büchen 164,50, Disconto-Gesellschaft 211,90, Laurahütte 135,60, Nobel-Dynamit-Trust 152,00, Rubelnoten 238,00. — Tendenz: Behauptet.

Wien, 18. Februar. 5 Uhr 35 Min. Abends. Oesterr. Credit-Actien 308,75, Marknoten 56,42, 4proc. Ungar. Goldrente 104,45, Lombarden 132,25, Staatsbahn 243,37. Ruhig.

Vom Standesamte. 18. Februar.

Aufgebote:

Standesamt I. **Gaitzsch,** Franz, Buchhalter, ev., Gartenstraße 20, **Steller,** Elsbeth, ev., Friedrich-Carlstraße 22.

Standesamt II. **Hirschfeld,** Nathan, Kaufmann, mos., Hirschberg, **Tischler,** Jenny, mos., Neue Graupenstraße 17.

Sterbefälle:

Standesamt I. **Schmid,** Hildegard, T. d. Aufsehers Johann, 5 M. — **Rendau,** Susanna, geb. Pantaler, Haushälterfrau, 74 J. — **Neugebauer,** Carl, Gärtner, 74 J. — **Weiß,** Carl, S. d. Arbeiters Johann, 1 J. — **Straßner,** Fritz, S. d. Gamaschenstepp. Paul, 9 M. — **König,** Ludw., Inquilin, 81 J. — **Rösler,** Otto, Laufbursche, 17 J. — **Köhler,** Julius, ehem. Kaufmann, 69 J. — **Strauch,** Eduard, Dienstm,. 40 J. — **Wolf,** Richard, Kaufm., 28 J. — **Strube,** Emma, geb. Herrmann, Rentierfrau, 65 J. — **Schön,** Anton, Schmied, 79 J. — **Zwierzina,** Marie, T. d. Hilfsbremsers Alois, 11 M. — **Lutz,** Robert, pens. Landbriefträger, 78 J. — **Fichtner,** Anna, 20 J. — **Baumgart,** Ernst, Schuhmachermeister, 52 J.

Standesamt II. **Böhm,** Paul, S. d. Arb. Carl, 5 T. — **Schoßnig,** Emma, T. d. Arbeiters Heinrich, 5 J. — **Mende,** Rosina, geb. Müller, Arbeiterwittwe, 68 J. — **Schnese,** Maria, T. d. Klemptners Heinrich, 4 M. — **Burg,** Hedwig, T. d. Arbeiters Paul, 6 J. — **Friedrich,** Anna, geb. Dossé, Waschanstalt-Besitzerfrau, 22 J.

Standesamt III. **Czeczor,** Josefine, T. d. Tischlers Robert, 2 J. — **Heim,** Bertha, T. d. Haushälters Ernst, 3 M. — **Bähnisch,** Marie, geb. Neumann, Buchhalterwittwe, 58 J. — **Seiffert,** Heinrich, S. d. Zimmermanns Wilhelm, 16 T. — **Koschate,** Paul, Kutscher, 38 J. — **Gredig,** Rosa, Ordensschwester, 23 J. — **Jerschke,** Friedrich, S. d. Cigarrenmachers Friedrich, 12 T. — **Lieb,** Dorothea, geb. Herbrich, Hutmachermeisterwittwe, 78 J.

Aufruf.

Der überaus strenge und lang anhaltende Winter, die Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel, die in den Weberdistricten des hiesigen Kreises hohen Preise von Holz und Kohle und die immer noch weiter zurückgehenden Arbeitslöhne, welche einer fleißigen Weberfamilie kaum noch einen Wochenlohn von 4—5 Mark gewähren, haben die Noth der im Kreise 5—6000 Köpfe zählenden Weberbevölkerung derart gesteigert, daß, wenn nicht bald Abhilfe gefunden wird, über kurz oder lang die Noth zum Nothstande werden muß. Die kleinen Webergemeinden und die armen Gebirgsdörfer, in welchen die Weber mehr oder minder gedrängt zusammenwohnen, sind außer Stande, diese Abhilfe selbst zu schaffen.

Die Unterzeichneten sind daher zusammengetreten und wenden sich hiermit an den schon so oft bewährten Wohlthätigkeitssinn der Kreisbewohner, sowie an die Mildthätigkeit und die christliche Liebe aller Menschenfreunde mit der herzlichen Bitte,

„uns für unsere armen Weber Unterstützungen zugehen zu lassen“.

Jeder Einzelne der Unterzeichneten ist zur Entgegennahme von Gaben bereit, auch können dieselben bei der Kreis-Communal-Kasse in Glatz eingezahlt werden.

Glatz, den 17. Februar 1891.

Oberförster **Beck**-Tscherbenei, Amtsvorsteher **Büttner**-Ober-Schwedeldorf, Sanitätsrath **Dr. Cohn**-Glatz, Bürgermeister **Dengler**-Reinerz, Oberförster **Deselaers**-Reinerz, Rittergutspächter **Fischer**-Mügwitz, Rittergutspächter **Faulhaber**-Möhlten, Bauergutsbesitzer **Gründel**-Nieder-Hannsdorf, Amtsvorsteher **Haacke**-Roms, Bauergutsbesitzer **Hauck**-Steinwitz, Fabrikdirector **Heck**-Mühldorf, Amtsvorsteher **von Hobe**-Lewin, Amtsvorsteher **Hoffmann**-Rückers, Kaufmann **Hünerfeld**-Glatz, Gemeindevorsteher **Jaschke**-Rückers, Amtsvorsteher **Kloss**-Gellenau, Pastor **Klein**-Reinerz, Gutsbesitzer **Klein**-Waldstein, Bürgermeister **Kolbe**-Glatz, Fabrikbesitzer **Kuschel**-Neuheide, Rentier **Kuschel**-Ullersdorf, Gemeinde-Vorsteher **Langer**-Schlanei, Fabrikdirector **Ludwig**-Rengersdorf, Großdechant **Dr. Mandel**-Nieder-Hannsdorf, Rittergutsbesitzer **Müller**-Nieder-Altwilmsdorf, Graf **von Oriola**-Eisersdorf, Graf **Pilati**-Coritau, Pastor **Poppe**-Straußenei, Pfarrer **Proske**-Lewin, Gutsbesitzer **Rathmann**-Altheide, Rittergutsbesitzer **Rother**-Rengersdorf, Brauereibesitzer **Rübartsch**-Reinerz, Rentier **Schliemann**-Glatz, Baron **von Seherr-Thoss**-Camnitz, Königlicher Landrath, Geheimer Regierungs-Rath Baron **von Seherr-Thoss**-Glatz, Güterdirector **Schmidt**-Ullersdorf, Kreiswundarzt **Dr. Scholz**-Lewin, Bauergutsbesitzer **Stehr**-Krzischnei, Pfarrer **Schloms**-Rückers, Postverwalter **Trautmann**-Lewin, Gemeindevorsteher **Tiffe**-Rengersdorf, **Dr. Weigmann**-Glatz, Superintendent Pastor **Wittenhagen**-Giersdorf, Kreis-Baumeister **Zeininger**-Glatz, Bürgermeister **Zimnol**-Lewin.

M. gieb Nachricht D. tr. M.

Die armen verlassenen Lehrertöchter

bitten auch in diesem Jahre um ein Scherflein! Kein Brot, kein Kleid, Noth ohne Ende, krank und vereinsamt! Helft, liebe Leser!
Dr. E. Hoffmann,
Mauritiusstr. 20, III. [361]

Bühnen-Ball.

Zu dem **am 28. Februar, Abends ½ 10 Uhr,** im **grossen Saale des Liebich'schen Etablissements** stattfindenden

Bühnen-Ball

sind **Einlasskarten à 6 Mark** in den **Bureaus** des **Stadt- und Lobe-Theaters** zu bekommen. Ebendaselbst liegen **Subscriptionslisten** auf, welche am **20. Februar** geschlossen werden. Den Subscribenten werden die Billets zugestellt. Von heute ab werden auch bei der grossen Nachfrage nach **Logenbillets ganze Loge für 6 Personen zu 48 Mark** und **einzelne Logenplätze à 8 Mark** bei Herrn **A. Blumenreich, Louisenplatz 14, II, Mittags von 1—2 Uhr,** und im **Bureau des Lobe-Theaters** in den Bureaustunden zu haben sein.

Die Theilnahme **an diesem Fest kann nur in Balltoilette gestattet werden.** [1774]

Der Vorstand der Bühnen-Genossenschaft.
Dir. G. Brandes. Herm. Müller.

Kaufmännischer Verein „Union“.

Sonnabend, den 21. Februar 1891:
Fastnachts-Familien-Abend.
Concerthaus. [702]
Billets hierzu bei Herrn **Oscar Giesser,** Junkernstraße 33.

Allgemeiner Deutscher Jagdschutz-Verein.

Donnerstag, den 5. März cr., Nachmittags 1 Uhr,

wird zu **Breslau** im Saale des Herrn **Hansen** die **diesjährige Versammlung** der Mitglieder des Schlesischen Provinzialvereins abgehalten werden.

Ich beehre mich, zu recht zahlreicher Betheiligung einzuladen, und bemerke für Herren, welche dem Vereine beitreten und der Versammlung beiwohnen wollen, daß Statuten und Mitgliedskarten gegen Entrichtung von 5 M. Eintrittsgeld und 5 M. Jahresbeitrag pro 1891 im vorgenannten Locale zu haben sein werden.

Rauden, den 17. Februar 1891. [787]

Victor, Erbprinz von Ratibor.
Schlesischer Provinzial-Vorstand des Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins.

Verloren.

Eine alterthümlich gefaßte **Broche** mit großem, von kleinen Steinen umgebenen Diamant, wurde auf der Tour Grottkau, Neisse, Reichenstein **verloren.** Gegen hohe Belohnung abzugeben bei [2840]
Carl Frey & Söhne,
Breslau,
Schweidnitzerstraße 48.

Nachdem bereits ein Aufgebotsantrag wegen des muthmaßlichen Vorhandenseins eines erbberechtigten Verwandten des am 14. März 1889 hier verstorbenen Arbeiters **Carl Rothhaeuser** abgelehnt worden, fordert das Pflegschaftsgericht Fortsetzung der Recherchen durch den Pfleger. **Carl Rothhaeuser** hat mit der vor ihm verstorbenen **Caroline,** gebornen **Galinski,** in kinderloser Ehe gelebt. Er selbst war geboren am 21. April 1826 in Koppitz, Sohn des Schäfers **Anton Rothhaeuser** in Hermsdorf bei Neisse und der **Anna Maria,** gebornen **Hausmann.** Geschwister des Erblassers und Kinder von solchen sind nicht vorhanden. Es kommt also darauf an, ob Geschwister der Eltern oder sonst Verwandte bis zum sechsten Grade vorhanden. Diese wollen sich melden.

Breslau, den 18. Februar 1891.

Justizrath [2803]
Fendler,
Palmstraße 27.

Prakt. Zahnarzt
Dr. Robert Wolf,
Leonore Wolf,
geb. Przedecki,
Neuvermählte.
Berlin. [2826]

Die glückliche Geburt eines Töchterchens beehren sich hierdurch statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen. [2297]
Neumarkt i. Schl., d. 16. Febr. 1891.
Ulrich Koch und Frau
Elise, geb. **Koch.**

Heut früh 5 Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden unsere inniggeliebte theure Gattin, Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Emma Strube, geb. Herrmann,

im Alter von 65 Jahren.
Dies zeigt in tiefstem Schmerze an

Ernst Strube,
im Namen der trauernden Hinterbliebenen.

Breslau, den 18. Februar 1891. [2827]

Die Beerdigung findet Freitag, Nachmittag 3 Uhr, nach dem Magdalenen-Kirchhofe (Lehmgruben) vom Trauerhause Blücherplatz 12 (Riembergshof) aus statt.

Gestern verschied nach mehrmonatlichem schweren Leiden unser Reisender

Herr Richard Wolf

im Alter von 28 Jahren.
Wir verlieren in ihm einen treuen Mitarbeiter, dem wir ein dauerndes Andenken bewahren werden.
Breslau, den 18. Februar 1891. [2830]

Goldstein & Silberstein.

Gestern verschied in der Blüthe seiner Jahre nach langem schweren Leiden unser verehrter College [2829]

Herr Richard Wolf
a. Oelde i. Westf.

Wir verlieren in ihm einen liebenswürdigen treuen Freund, der es verstanden in der leider nur so kurzen Zeit unseres Zusammenwirkens die Herzen Aller zu gewinnen.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Breslau, den 18. Februar 1891.

Das Personal
der Firma Goldstein & Silberstein.

Durch den unerwarteten Tod des Granitbruchbesitzers

Herrn Paul Bartsch
in Striegau

hat die Handelskammer wiederum eins ihrer Mitglieder verloren. Es war uns nur kurze Zeit vergönnt, uns seiner Mitthätigkeit zu erfreuen, aber lange genug, um uns sein Dahinscheiden herzlich beklagen zu lassen.
Wir bewahren ihm achtungsvolles Andenken.
Schweidnitz, den 18. Februar 1891. [2298]

Die Handelskammer zu Schweidnitz.
Dr. E. Websky.

Statt besonderer Meldung!

Heute Mittag 1 Uhr entschlief sanft in Folge eines Gehirnschlages meine herzensgute Frau, unsere treusorgende Mutter,

die Frau Amts-Gerichts-Secretair
Agnes Gropp, geborne Grützner,

im Alter von 40 Jahren. [2278]
Dies zeigen schmerzerfüllt an

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Brieg, den 17. Februar 1891.
Die Beerdigung findet Freitag, den 20. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr statt.

Statt jeder besonderen Anzeige!

Am Montag, den 16. d. M., Abends 3/4 9 Uhr, verschied plötzlich am Herzschlage mein heissgeliebter guter Gatte, unser vielgeliebter theurer Vater, Grossvater, Schwiegervater und Onkel

Heinrich Wollner,

im Alter von 71 Jahren. Wir bitten um stille Theilnahme.
Birtultau bei Czernitz O/Schl., den 17. Februar 1891.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Beerdigung: Donnerstag, den 19., Nachm. 3 Uhr, in Rybnik.

In Folge Herzschlages verstarb heute mein geliebter Gatte

Herr Sigmund Schlesinger,

im Alter von 64 Jahren.
Um stille Theilnahme bittet tiefgebeugt

Auguste Schlesinger, geb. Epstein.

Wien VII, Georgsgasse 4, 17. Febr. 1891.
Die Beerdigung findet in Ratibor statt.

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise theilnehmenden Beileids und die Fülle der sichtbaren Zeichen von Liebe und Verehrung, welche uns bei dem Hinscheiden, sowie bei der Beerdigung unserer innig geliebten, unvergesslichen Gattin und Mutter

Frau Stadtrath Amalie Wahrenholz

von Nah und Fern entgegen gebracht worden sind, sagen wir Allen unseren herzlichen, aufrichtigen Dank. [2321]
Schweidnitz, den 18. Februar 1891.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Für die überaus zahlreichen Beweise freundschaftlicher Zuneigung, durch welche ich anläßlich meines 70. Geburtstages von nah und fern geehrt und erfreut worden bin, gestatte ich mir hierdurch meinen [2815]

herzlichsten Dank

auszusprechen.

Moritz Bruck,
Friedrich-Wilhelmstraße 74 b.

Hierdurch gebe ich mir die Ehre, die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich den von
Herrn A. Haselbach in Breslau
bisher betriebenen Verkauf meiner Lagerbiere in **Gebinden** unter der Firma:

Niederlage der Namslauer Bierbrauerei A. Haselbach, Breslau,

selbst übernommen habe, während der Verkauf meiner Biere in **Flaschen**
Herrn Wilhelm Kliem in Breslau
übertragen worden ist.

Beide Geschäfte werden in dem bisherigen **Geschäftslocale — Klosterstraße Nr. 5** — fortgeführt.

Indem ich bitte, von dieser Aenderung gefl. Kenntniß zu nehmen, versichere ich coulanteste und pünktlichste Ausführung freundlicher Aufträge und zeichne

Hochachtungsvoll
A. Haselbach, Bierbrauerei Namslau.

Im Anschluß an Vorstehendes offerire ich nachstehende Biere **feinster Qualität** in Flaschen:

Namslauer Lagerbier, hell und dunkel,
Namslauer Exportbier und Bockbier,
echt Grätzerbier,
echt Kulmbacher Exportbier,
echt Porter (Barklay Perkins & Co., London).
echt Pale Ale (Bass & Co. in London).

Geneigte Aufträge werden prompt ausgeführt.

Hochachtungsvoll
Wilhelm Kliem, Bierverlagsgeschäft,
Breslau, Klosterstraße Nr. 5.

Telephon:
A. Haselbach Nr. 113.

Flügel und Pianinos,

grad- und kreuzsaitig, neuester Construction, in großer Auswahl zu den solidesten Preisen. Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen und sind auch stets gut reparirt auf Lager. Ratenzahlung bewilligt.

C. Vieweg's Pianoforte-Fabrik,
Breslau, Brüderstraße 10a/b. [878]

Rhederei vereinigter Schiffer Breslau.

Gemäß § 21 des Statuts laden wir hiermit die Herren Actionäre zur
Zweiten ordentlichen General-Versammlung
ein, welche
Montag, den 16. März 1891,
Nachmittags 6 Uhr, im **Gesellschaftslocal hier, Malergasse 26,** stattfindet.

Tagesordnung:

1) Vorlegung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie des Geschäftsberichtes des Vorstandes und Bericht des Aufsichtsrathes.
2) Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrathes, die Bilanz zu genehmigen, die Dividende festzustellen und dem Vorstande und Aufsichtsrathe Decharge zu ertheilen.
3) Neuwahl eines Aufsichtsrathmitgliedes.
4) Wahl eines Revisors für das Geschäftsjahr 1891.

Der Bericht der Direction mit den Bemerkungen des Aufsichtsrathes versehen, dann die Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Conto stehen den Actionären vom 22. Februar cr. ab in unserem Gesellschaftslocal zur Verfügung.

Bezüglich Anmeldung der Actien zur Theilnahme an der General-Versammlung verweisen wir auf § 22 unseres Statuts.

Breslau, den 16. Februar 1891. [2292]

Rhederei vereinigter Schiffer.
Der Vorsitzende des Aufsichtsrathes
Jacob Ollendorff.

Eckersdorf-Warthaer-Chaussee Actien-Verein.

Zu der **am 20. März d. J., Nachmittag 3 Uhr, in Wartha** Hotel z. g. Löwen) stattfindenden
ordentlichen General-Versammlung
werden die Herren Actionäre, unter **Bezugnahme auf den § 36 des** Statuts, hierdurch ergebenst eingeladen.

Wartha, den 16. Februar 1891. [2295]

Das Directorium.

J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen haben sich bei rheumatisch-gichtischen Leiden, Wunden, Salzfluß, Entzündungen und Flechten als heilsam bewährt. Zu beziehen in **Breslau** bei **S. G. Schwartz,** Ohlauerstraße 4, **Ed. Gross,** Neumarkt 42. **Münsterberg** F. A. Nickel. **Namslau** R. Werner. **Neisse** Wilhelm Schön, Jackisch. **Neumarkt** T. Hippauf. **Ohlau** Hugo Bock. **Oppeln** A. Chrometzka. **Ratibor** F. Königsberger. **Sorau N.-L.** J. D. Nauert. **Steinau a. O.** A. Ziehlke. **Strehlen** Otto Ulm. **Striegau** C. G. Opitz. **Waldenburg** R. Bock. **Zabrze** W. Borinski. [2304]

J. Oschinsky, Kunstseifen-Fabrikant, Breslau, Carlsplatz 6.

Besetzung der Thierarztstelle am öffentlichen Schlachthof zu Oels.

An dem am 1. Juli d. J. in Wirksamkeit tretenden hiesigen öffentlichen Schlachthofe soll die Stelle eines **Thierarztes** besetzt werden. Derselbe muß geprüfter Thierarzt sein. Privatpraxis darf derselbe grundsätzlich nicht betreiben, dagegen ist ihm die Ausübung derselben im Stadtbezirk in besonders dringlichen Fällen widerruflich gestattet.

Geeignete Bewerber werden aufgefordert, ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs und der Zeugnisse zum 15. März d. J. an uns einzureichen.

Der Gewählte wird zunächst zu einem 6monatlichen Probedienst angenommen und hat nach Ablauf desselben, sofern er seinen Dienst zur Zufriedenheit des Magistrats verrichtet hat, seine Anstellung als Thierarzt zu erwarten. Die Anstellung erfolgt ohne Pensionsberechtigung mit dem beiderseitigen Rechte vierteljährlicher Kündigung.

Der einberufene Bewerber ist verpflichtet, sich vor Antritt der Probezeit auf eigene Kosten in einer auswärtigen bewährten und als solche von dem Magistrat anerkannten Schlachthaus-Anlage mit den Einrichtungen, dem Betriebe und der Verwaltung derselben eingehend vertraut zu machen, sofern er nicht den Nachweis führt, daß er diese Kenntnisse schon anderweit sich erworben hat.

Für seine Mühewaltung erhält der Thierarzt die im § 4 des Tarifs vom 1. Juni 1887 / 31. October 1890 festgesetzten Gebühren monatlich postnumerando aus der Stadtkasse gezahlt.

Weitere Auskunft, insbesondere über die muthmaßliche Höhe des Einkommens wird auf besonderen Wunsch von uns ertheilt.

Oels in Schles., den 16. Februar 1891.

Der Magistrat. [2294]

LIEBIG Company's FLEISCH-EXTRACT
NUR AECHT J. v. Liebig
wenn jeder Topf den Namenszug in blauer Farbe trägt.
Zu haben in den Colonial-, Delicatesswaaren- und Drogen-Geschäften, Apotheken etc. [312]

Baugeld- u. Hypotheken-Darlehne

auf gute Hausgrundstücke offerirt ein Bank-Institut zu günstigen Bedingungen. Anträge unter **H. A. 43** Exped. d. Bresl. Ztg. erbeten.

Consum- und Spar-Verein Laurahütte.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Wir suchen zum Antritt am 1. Juli cr. einen routinirten, kaufmännisch gebildeten, der polnischen Sprache mächtigen

Lagerhalter.

Das bisherige Einkommen desselben betrug neben freier Wohnung und Feuerung

Rmk. 2700,00 an fixirtem Gehalt,
„ 1200,00 „ Tantième (1/2% vom Baarerlös).

Außerdem werden an Waarenmanquo, d. i. für Verwiegen und Eintrocknen sämmtlicher Waaren 1/2% bewilligt.

Zu deponirende Caution Rmk. 3000,00. [739]

Meldungen sind bis zum 1. März cr. an den Vorstand zu richten.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Hotelbesitzers
Robert Hoffmann
von hier ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke und über die den Mitgliedern des Gläubigerausschusses für ihre Geschäftsführung zu gewährende Vergütung der Schlußtermin
auf den 12. März 1891, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4, Zimmer Nr. 89 im II. Stock, bestimmt. [2312]

Breslau, den 11. Februar 1891.

Jachnisch,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amts-Gerichts.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Posamentier- und Schnittwaarenhändlers
Adolf Heimann
zu Breslau ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und Vertheilung der Concursmasse aufgehoben worden. [2313]

Breslau, den 6. Februar 1891.

Jachnisch,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amts-Gerichts.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 365 die Firma
Johann Wanjura
zu Kattowitz und als deren Inhaber der Kaufmann **Johann Wanjura** daselbst heut eingetragen worden.

Kattowitz, den 13. Februar 1891.

Königliches Amts-Gericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pogosch Band IX Blatt 393 auf den Namen des Gastwirths **Josef Globisch** zu Pogosch eingetragene Grundstück
am 16. April 1891, Vormittags 8 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 4 — 1. Stock — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,40 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 56 ar 69 qm zur Grundsteuer, mit 180 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei II eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird [2305]
am 16. April 1891, Mittags 12 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedland OS., den 14. Febr. 1891.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Für das Rechnungsjahr 1891/92 sind im Wege des schriftlichen Angebots 15 000 kg raff. Rüböl **am 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr,** zu vergeben. [2293]

Angebote sind spätestens bis zur angegebenen Stunde mit entsprechender Bezeichnung frei und versiegelt einzureichen. Die Bedingungen sind während der Amtsstunden einzusehen oder abschriftlich gegen Einsendung der Schreibgebühren von 50 Pf. zu beziehen.

Tarnowitz, den 13. Februar 1891.

Königliche Berginspection.

Bei der Königl. chemisch-technischen Versuchs-Anstalt in Berlin amtl. gepr.
Eisen Gallus-Tinte,
tiefschwarz und unverlöschbar, per Fl. 1,20 Mk., 75, 40, 25 Pfg. u. loose,
Beste Copir-Tinte,
p. Fl. 2,00, 1,00, 0,50 Mk. u. ausgem.
Carl Karnasch,
Tinten-Fabrik, vormals **C. J. Sperl, Nicolaistraße 79, erstes Viertel vom Ringe.** [2558]

Preuss. Loose I. Cl.
1/4 **M. 22** kauft und erbittet Zusendung mit Postauftr. od. Nachnahme
D. Lewin, Berlin C.,
Spandauerbrücke 16.

24.
Kölner Dombau-
Lotterie [293]
Ziehung 23., 24. u. 25. Febr.
Nur baare Geldgewinne!
Hauptgewinne: Mk. 75,000, 30,000, 15,000, 2 à 6000 etc.
Orig.-Loose à M. 3,50.
D. Lewin, Berlin C.,
16 Spandauerbrücke 16.

Kursbuch
der
Breslauer Zeitung.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteure, Papierhandlungen u. die Expedition der Breslauer Zeitung.
= Preis 10 Pf. =

Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register sind folgende Firmen eingetragen:

unter Nr. 59 [2311]
A. Kammer,
Inhaber **Albertine Kammer** in Zülz,

unter Nr. 97
R. A. Jaensch,
Inhaber **R. A. Jaensch** in Zülz,

unter Nr. 99
Fr. Schmidt,
Inhaber **Franz Schmidt** in Neustadt OS.,

unter Nr. 106
S. Koehler,
Inhaber **Simon Koehler** in Langenbrück,

unter Nr. 109
F. A. Schmidt,
Inhaber **Franz Anton Schmidt** in Neustadt OS.,

unter Nr. 115
Otto Krumbhorn,
Inhaber **Otto Krumbhorn** in Neustadt OS.,

unter Nr. 149
Oskar Loewe,
Inhaber **Oskar Loewe in Zülz,**

unter Nr. 160
Caroline Schwarzer,
Inhaber **Caroline Schwarzer** in Zülz,

unter Nr. 166
A. Levy,
Inhaber **Aron M. Levy** in Neustadt OS.,

unter Nr. 208
Ernst Band,
Inhaber **Ernst Gotthelf Band** in Neustadt OS.,

unter Nr. 338
Ernst Rohner,
Inhaber **Ernst Rohner** in Neustadt OS.,

unter Nr. 352
Paul Rohner,
Inhaber **Paul Rohner** in Neustadt OS.

Diese Posten sind erloschen und sollen gelöscht werden. Nach § 2 Reichsgesetz vom 30. März 1888 werden die Inhaber dieser Firmen oder die Rechtsnachfolger derselben aufgefordert, einen etwaigen Widerspruch gegen die Löschung bis zum Ablauf von 4 Monaten schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers geltend zu machen.

Neustadt OS., den 14. Februar 1891.

Königliches Amts-Gericht.

Offene Lehrerstelle.

An den hiesigen evangelischen Schulen ist am 1. April cr. die Stelle **eines Lehrers zu besetzen. Das Minimalgehalt** beträgt 900 M. und steigt bis zu einem Maximalgehalt, dessen Höhe von den städtischen Behörden vorbehaltlich der Gewährung des beantragten Staatszuschusses auf 2300 M. festgesetzt worden ist. Auswärtige Dienstzeit **wird** in Anrechnung gebracht. [2811]

Bewerbungsgesuche, denen Zeugnisse und ein kurzer Lebenslauf beizufügen, sind bis Ende d. M. bei uns einzureichen.

Sagan, den 16. Februar 1891.

Der Magistrat.

Bekanntmachung der Ausverkaufs-Fortsetzung.

Der Ausverkauf des ehem. **Valesca Plutti** i. Firma **Heinr. Löwe'schen Tapisseriewaaren-Geschäftes,** bestehend in **fertigen u. angefangenen Application und Canevas-Teppichen, Tisch-, Näh- und Sophadecken, Sophaläufern, Wasch-, Taschentuch- u. Handschubehälter** u. s. w., feinen Leder- und Galanteriewaaren, Stickwolle, Garne und Seiden, Canevas- und Congreßstoffe 2c. wird nur noch kurze Zeit **Vormittags von 10 bis 1 u. Nachm. von 3–6 Uhr** fortgesetzt, worauf ich mir erlaube meine verehrten Kunden aufmerksam zu machen. [2814]

B. Jarecki, Auctionator.

Gerichtlicher Verkauf.

Das zur **Bernhard Nissel**'schen **Concursmasse** gehörige **Waarenlager,** bestehend in: **Porzellan, Glas, Haus- u. Küchengeräthen** soll im Ganzen verkauft werden.

Die Besichtigung des Waarenlagers kann [2265]
Donnerstag, den 19. d. Mts., Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr
an Ort und Stelle, **Albrechtsstraße Nr. 2,** erfolgen.

Kaufsofferten werden bis zum 19ten dieses Monats, Abends 6 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten entgegengenommen.

Breslau, im Februar 1891.

Carl Beyer,
Concursverwalter,
Neue Taschenstraße 25a.

Zwergdogge

zu kaufen gesucht. Dieselbe muß raceecht, ff. coupirt u. stubenrein sein.

Offerten unter **A. B. 134** an die Exped. der Bresl. Ztg. [2318]

---

600 000 M. u. w.

auszuleihen a. Güter u. Häus. a. Institute u. Kass. **billigst.** Off an **Frieben, Breslau,** Siebenhufenerstr. 20. [2807]

---

80 000 M. zu 5 pCt.

zur **ersten** Stelle suche auf meine **neue** Dampfziegelei mit gutem Absatz und **hohem Ertrage, Dampfsägewerk und Landwirthschaft** (98 Morgen), **Amtsgerichtliche Taxe 1889: 260 000 M.** — Zur weiteren Sicherheit würde **noch** eine **Lebensversicher.-Police** von **40 000 M.** unterlegen. [2315]

Offerten von Capitalisten unter **L. G. 133** an die Exp. d. Bresl. Ztg.

Für Capitalisten.

Auf eine Lebensversicherungs-Police von 15 000 Mark, die, weil auf Zeit versichert, in 7 Jahren zur Auszahlung kommt, wird von einem Gutsbesitzer auf 2 bis 3 Jahre bei pünktlicher Zinsenzahlung **12 000 Mark** zu leihen gesucht. Gef. Off. erb. unter **J. 394** an **Rud. Mosse, Breslau.** [791]

Accept-Austausch sucht sol. Firma. Off. sub **Prima** postl. **Berlin,** Postamt 40.

Eine bedeutende, leistungsfähige Fabrik **sucht** für ihre vorzüglich eingeführten **Gasmotoren** für Breslau und Umgegend einen tüchtigen

Vertreter,

der möglichst eine kleine Werkstatt besitzt. [2303]

Offerten unter **D. M. 132 an die** Exped. der Bresl. Ztg.

Import-Vertretung.

Eine durchaus solide Firma mit guten Beziehungen sucht für Würtemberg die Vertretung eines leistungsfähigen Importhauses zu übernehmen. Branche gleichgiltig. Referenzen zu Diensten, ebenso Caution in jeder Höhe. Gefl. Offerten unter Chiffre **T. 1610** an **Rudolf Mosse, Stuttgart.** [792]

Geschäftsverkauf.

In einer Stadt von über 100 000 Einw. der Prov. Sachsen, ist ein seit 18 Jahren bestehendes, sehr gut renommirtes **Delicatessen- und Fleischwaarengeschäft** mit **Restaurant,** worin bedeutender Bierumsatz, zu **verkaufen** und die Locale vom Eigenthümer auf längere Jahre zu verpachten. Umsatz ca. 45- bis 50 000 M., **kann aber durch Weingeschäft ev. noch vergrößert werden.** Selbstreflect. **wollen** Offerten unter **P. p. 24908 b. Rudolf Mosse, Halle a. S.,** niederlegen. [793]

Ein gut eingeführtes
Fabrikgeschäft, (Confection), feste Kundschaft, ist anderer Unternehmungen wegen **zu verkaufen.** [2825]

Offerten sub **R. G. 45** an die Exped. d. Bresl. Zeitung.

Meine **Manufactur-, Weiß- und Kurzwaaren-Handlung** beabsichtige wegen vorgerückten Alters **zu verkaufen.** [2077]
A. Gross, Tarnowitz.

כשר Schl. Stopfgänse,
feinste Waare, **Puten, Poulards, Kapaun,** frisch eintreffend, **Fluß-Hecht, Zand,** Barse 40–55 Pf. **Sonnenstr. 18, Ecke Sonnenplatz.**

Feine ostfr. Tafelbutter
in Postcolli v. 9 Pfd. Inhalt empfehlen frco. geg. Nachnahme zu 9 Mk. 50 Pf.
J. H. Otten Söhne,
[796] **Hage i. Ostfr.**

Grüne
Heringe
in Originalkisten, ausgewogen à Pfund 10 Pf.,
reines sehr gutes
Gänsefett
empfiehlt [2788]
E. Huhndorf,
Schmiedebrücke 21.
Filiale: N. Schweidnitzerstr. 12.

Elegante **Damen-Masken** bei **O. Kettig, Ohlauerstraße 38.**

---

1 Kopfdruckmaschine

zum bedrucken von Couverts, Karten, Briefköpfe, fehlerfrei, welche neu 600 Mark gek. hat, ist umzugshalber für 60 Mark zu verkaufen. [2822]

D. Guttmann,
Breslau, Herrenstraße.

Ein gebr. Geldschrank
bill. z. verk. Rosenthalerstr. 16 b. Gerth.

Ein schon gebrauchter, **noch gut erhaltener Krankenfahrstuhl** wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangaben werden erbeten von **J. Eisner,** Zabrze. [2286]

Damen! Rath, schnelle u. sichere Hilfe in discr. Leiden d. e. erf. Hebamme! Off. unt. **M. K. 50** hauptpostl. Breslau.

K. k. priv. Erzherzog Albrecht-Bahn.

Emission

einer

4proc. Prioritätsanleihe im Nominalbetrage von 20000000 Gulden ö. W. Silber

und

Convertirung

der

5proc. Prioritätsanleihen vom 1. Mai 1872 und vom 1. Januar 1877.

PROSPECTUS.

Die k. k. priv. Erzherzog Albrecht-Bahn emittirt auf Grund der ihr vom k. k. Handels-Ministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Finanz-Ministerium ertheilten Genehmigung vom 9. Juli 1890, Zahl 28389 und des Beschlusses der ausserordentlichen General-Versammlung vom 31. Juli 1890 behufs **Einlösung** der noch im Umlaufe befindlichen Obligationen der von derselben aufgenommenen, mit jährlich fünf von Hundert verzinslichen Anleihen im ursprünglichen Betrage von

1. **15179400 Gulden ö. W. Silber,** de dato Wien, 1. Mai 1872,
2. **4000000 Gulden ö. W. Gold,** de dato Wien, 1. Januar 1877

wovon sich zur Zeit noch

11610900.— Gulden ö. W. Silber,
3733200.— Gulden ö. W. Gold

in Umlauf befinden,

sowie zu Investitionszwecken

eine 4proc. Anleihe im Betrage von 20000000 Gulden ö. W. Silber.

Die bücherliche Eintragung des Pfandrechtes für diese Anleihe ist laut Bescheides des k. k. Landesgerichtes Lemberg und laut Bestätigung desselben Gerichtes de dato 24. September 1890, Zahl 40762, auf der für die Linien der **k. k. priv. Erzherzog Albrecht-Bahn** eröffneten Einlage im Eisenbahnbuche in dritter Rangordnung dergestalt unmittelbar hinter den auf dieser Einlage einverleibten Pfandrechten für die 5procentigen Prioritätsanleihen vom 1. Mai 1872 und vom 1. Januar 1877 vorgenommen worden, dass die neue 4procentige Anleihe in dem Umfange, in welchem die Theil-Schuldverschreibungen der obigen 5procentigen Prioritätsanleihen in Folge Umtausches oder Einlöung derselben gelöscht werden, in der bücherlichen Rangordnung vorrückt, beziehungsweise an deren Stelle tritt, so zwar, dass diese Anleihe nach erfolgter vollständiger Löschung der obigen beiden Anleihen den ersten Platz im bücherlichen Lastenstande einnehmen wird.

Diese Anleihe, **welche nur zu den angegebenen Zwecken verwendet werden darf,** wird in

10000 Theil-Schuldverschreibungen zu 1000 Gulden ö. W. Silber und
50000 Theil-Schuldverschreibungen zu 200 Gulden ö. W. Silber,

auf den Ueberbringer lautend, ausgefertigt, welche in Gemässheit des Gesetzes vom 14. März 1870, R. G. Bl. Nr. 33, zur fruchtbringenden Anlegung von Capitalien der Stiftungen der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, von Pupillar-, Fidei-Commiss- und Depositen-Geldern und zu Dienst- und Geschäfts-Cautionen verwendet werden können.

Deren Verzinsung und Einlösung erfolgt unter nachfolgenden Bestimmungen.

I. Jede Schuldverschreibung wird mit **jährlich vier von Hundert in österr. Währung Silber,** bis zu dem Tage, an welchem die Rückzahlung fällig wird, in nachhinein fälligen gleichen halbjährigen Raten verzinst.

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt **ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug** am 1. Mai und 1. November eines jeden Jahres gegen Rückstellung der entsprechenden Coupons der Schuldverschreibungen nach Wahl des Inhabers in Wien oder bei den von der Schuldnerin jeweilig bekannt zu gebenden sonstigen Zahlstellen, und zwar in Wien in effectiver Silbermünze österr. Währung, im Auslande mit dem coursgemässen Aequivalente in der betreffenden ausländischen Währung.

In Frankfurt a. M. und Berlin werden für die neue 4procentige Prioritätsanleihe Zahlstellen wie bisher hinsichtlich der Prioritätsanleihen vom Jahre 1872 und 1877 aufrecht erhalten werden.

II. Sämmtliche Schuldverschreibungen werden vom Jahre 1891 angefangen, innerhalb der auf Grund der allerh. Concessions-Urkunde der **k. k. priv. Erzherzog Albrecht-Bahn** vom 22. October 1871, R. G. Bl. Nr. 135 festgesetzten Concessionsdauer, d. i. bis **31. December 1964 im vollen Nennwerthe in Gulden österr. Währung Silber zurückgezahlt.**

Zu diesem Ende sind die sämmtlichen Thei Schuldverschreibungen lediglich zum Zwecke der Verloosung in 20000 Serien, jede im Betrage von 1000 Gulden eingetheilt, so zwar, dass jede Theil-Schuldverschreibung à 1000 Gulden eine solche Serie und je fünf fortlaufend nummerirte Theil-Schuldverschreibungen à 200 Gulden ebenfalls eine Serie bilden.

Die Verloosungen finden in jedem Jahre am 1. Mai und 1. November in Gegenwart eines k. k. Notars statt, und ist aus dem den Obligationen beigefügten Tilgungsplane ersichtlich, wie viel Serien in jedem Termine zur Verloosung gelangen.

Die k. k. priv. Erzherzog Albrecht-Bahn ist jedoch berechtigt, vom Jahre 1900 angefangen, in einem oder dem anderen Jahre auch eine grössere Anzahl von Serien, als nach dem Amortisations-Plane vorgesehen ist, zur Verloosung gelangen zu lassen. Die auf die verloosten Serien entfallenden Nummern der Theil-Schuldverschreibungen werden nach erfolgter Ziehung kundgemacht werden, auch in mindestens einer Frankfurter und Berliner Zeitung.

III. Die Rückzahlung der verloosten Theil-Schuldverschreibungen erfolgt **ohne jeden Steuer-, Gebühren- und sonstigen Abzug zum vollen Nennwerthe in Gulden österr. Währung in Silber** sechs Monate nach der Ziehung bei den sub I erwähnten Coupon-Zahlstellen, und zwar in Wien in effectiver Silbermünze österr. Währung, im Auslande mit dem coursmässigen Aequivalente in der betreffenden ausländischen Währung.

Mit dem Rückzahlungs-Termine der verloosten Theil-Schuldverschreibungen hört jede weitere Verzinsung derselben auf, und es sind demnach bei ihrer Einkassirung ausser den Original-Schuldverschreibungen auch alle zugehörigen, bis zu jenem Tage nicht verfallenen Coupons und die Talons mit zurückzustellen. Fehlende Coupons werden vom Capitalsbetrage in Abzug gebracht.

IV. Für die pünktliche Bezahlung der Zinsen und Rückzahlungs-Raten haften die im Eisenbahn-Buche des k. k. Landesgerichtes Lemberg inneliegenden Linien der k. k. priv. Erzherzog Albrecht-Bahn, und das zum Betriebe derselben gehörige feste und bewegliche Material, insoweit dasselbe einen Bestandtheil der bücherlichen Einheit bildet.

Für die pünktliche Bezahlung der Zinsen und Rückzahlungs-Raten haften ausserdem die sämmtlichen Einnahmen der k. k. priv. Erzherzog Albrecht-Bahn und insbesondere das staatlich garantirte Reinerträgniss von jährlich 954136 Gulden 91 Kreuzer und eventuell, bei einer Uebernahme des Betriebes der k. k. priv. Erzherzog Albrecht-Bahn für Rechnung des Staates, die an Stelle des garantirten Reinerträgnisses tretende Jahresrente.

V. Im Falle die Einlösung der Linien der k. k. priv. Erzherzog Albrecht-Bahn durch den Staat in der Weise erfolgt, dass eine Liquidation der Gesellschaft eintritt, werden die ob derselben bücherlich haftenden Prioritätsanleihen, mithin auch die gegenwärtige Anleihe vom Staate zur Selbstzahlung übernommen, und erlischt mit dem Zeitpunkte der Einlösung die Personalverpflichtung der k. k. priv. Erzherzog Albrecht-Bahn, so zwar, dass den Inhabern der Theil-Schuldverschreibungen sodann ein Anspruch wider die genannte Gesellschaft als Personalschuldnerin *nicht* weiter zusteht.

Wien, am 17. Januar 1891

K. k. priv. Erzherzog Albrecht-Bahn.

Unter Bezugnahme auf vorstehenden Prospect wird hierdurch behufs Einlösung der im Umlaufe befindlichen **Prioritäts-Obligationen der k. k. priv. Erzherzog Albrecht-Bahn I. Emission** (vom Jahre 1872) **und II. Emission** (vom Jahre 1877) den Besitzern der Umtausch dieser Schuldtitel gegen die **neuen 4procentigen Prioritäts-Obligationen in Silber** mit einem Zuschlage

von 15 Procent auf die Prioritäts-Obligationen I. Emission und
„ **35** „ „ „ „ „ **II.** „

angeboten, so zwar, dass dieselben

für je fl. 100.— Nom. 5% Prioritäten I. Emission fl. 115.— Nom. 4% Obligationen in Silber und
„ „ „ **100.—** „ „ „ **II.** „ „ **135.—** „ „ „ „ „

zu beziehen berechtigt sind, mit der Bestimmung, das für den durch effective Stücke nicht ausgleichbaren Restbetrag das zum Course von fl. 90.— österr. Währung für je fl. 100.— Nom. 4procentige Prioritäten sich ergebende Aequivalent dem Besitzer in baar vergütet wird.

Die Zinsenverrechnung findet in der Weise statt, dass dem Besitzer auf die eingereichten Obligationen 5 Procent Stückzinsen vom 1. November 1890 bis zum Umtauschtage (gemäss der unten sub 3 folgenden Bestimmung) vergütet werden, wogegen auf die zu empfangenden neuen Obligationen bei der Ausfolgung 4 Procent Stückzinsen vom 1. November 1890 bis zum Umtauschtage von dem Einreicher zu bezahlen sind. Diese Zinsenverrechnung, sowie die Verrechnung des coursgemässen Aequivalentes des durch effective Stücke nicht ausgleichbaren Restbetrages erfolgt gleichzeitig, und zwar am Tage der Ausfolgung der neuen Obligationen, in Deutschland zu dem Wechselcourse von kurzem Wien des der Ausfolgung vorangegangenen Tages.

Diejenigen Besitzer von 5procentigen Prioritäts-Obligationen der gedachten Emissionen, welche auf den angebotenen Umtausch einzugehen beabsichtigen, haben die umzutauschenden Obligationen innerhalb der Zeit

vom 9. Februar bis incl. 24. Februar d. J.

bei einer der nachstehend verzeichneten Umtauschstellen anzumelden und zu hinterlegen, und zwar

in **Wien** bei der **K. k. priv. Oesterreich. Länderbank,**
„ **Frankfurt a. M.** bei Herren **von Erlanger & Söhne,**
„ **Berlin** bei der **Nationalbank für Deutschland.**

Hierbei ist zu beachten:

1. Den gegen Empfangsschein zu hinterlegenden Stücken sind die aushaftenden Coupons, inclusive des am 1. Mai 1891 fälligen, beizuschliessen.
2. Die Hinterlegung hat mittelst zweier Anmeldungsscheine zu geschehen, welche auf Verlangen bei den obengenannten Umtauschstellen kostenfrei ausgefolgt werden.
3. Der Vollzug des Umtausches gegen die neuen Prioritäts-Obligationen der Gesellschaft erfolgt gegen Einziehung des Empfangsscheines **längstens innerhalb 14 Tagen nach Einreichung,** und zwar durch jene Umtauschstellen, bei welchen die umzutauschenden 5procentigen Prioritäts-Obligationen I. und II. Emission hinterlegt worden sind.
   Die von den deutschen Umtauschstellen auszuliefernden definitiven Stücke der 4procentigen Prioritäts-Obligationen sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen.
4. Soferne bei Einreichung umzutauschender Stücke noch nicht fällige Coupons fehlen, ist der Betrag der letzteren von dem Einreicher baar zu vergüten.
5. Von dem Umtausche sind alle jene Obligationen I. und II. Emission ausgeschlossen, wetche bei einer der bis inclusive 1. November 1890 stattgehabten Verloosungen bereits verloost worden sind.

Beim Handel der 4procentigen Prioritäts-Obligationen an den deutschen Börsen wird der usancemässige Umrechnungscours von 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark deutsche Reichswährung in Anwendung kommen. [1803]

Wien, Frankfurt a. M., Berlin, 5. Februar 1891.

K. k. privilegirte Oesterreichische Länderbank. **von Erlanger & Söhne.**
Nationalbank für Deutschland.

Bekanntmachung.

3procentige Deutsche Reichs-Anleihe.

Von der auf Grund der Allerhöchsten Erlasse vom 7. September 1889, 17. März 1890, 17. September 1890, 22. Januar 1891 und 9. Februar 1891 auszugebenden Reichsanleihe legen wir den Nennbetrag von

Zwei Hundert Millionen Mark

unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihe ist mit drei vom Hundert am 1. April und 1. October zu verzinsen.

Berlin, den 14. Februar 1891.

Reichsbank-Directorium.

Dr. Koch. Frommer.

Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei folgenden Stellen statt:

Reichshauptbank (Komtor der Reichshauptbank für Werthpapiere) zu Berlin, alle Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen, die Reichsbank-Kommandite in Insterburg und alle Reichsbanknebenstellen mit Kasseneinrichtung,

General-Direction der Seehandlungs-Societät
Bank für Handel und Industrie
Berliner Handels-Gesellschaft
S. Bleichröder
Deutsche Bank
Deutsche Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrisius & Co.
Direction der Disconto-Gesellschaft
Dresdener Bank
Internationale Bank in Berlin
F. W. Krause & Co., Bankgeschäft
Mendelssohn & Co.
Mitteldeutsche Creditbank
Nationalbank für Deutschland
Gebrüder Schickler
Robert Warschauer & Co.
} **in Berlin,**

Sal. Oppenheim jun. & Cie.
A. Schaffhausenscher Bank-Verein
} **in Cöln,**

Deutsche Effecten- & Wechselbank
Deutsche Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrisius & Co., Kommandite Frankfurt a. M.
} **in Frankfurt a. M.**

Deutsche Vereinsbank
von Erlanger & Söhne
Filiale der Bank für Handel und Industrie
Frankfurter Filiale der deutschen Bank
E. Ladenburg
Mitteldeutsche Creditbank
M. A. von Rothschild & Söhne
Jacob S. H. Stern
} **in Frankfurt a. M.**

Anglo-Deutsche Bank
L. Behrens & Söhne
Commerz- & Discontobank in Hamburg
Hamburger Filiale der Deutschen Bank
Norddeutsche Bank in Hamburg
Vereinsbank in Hamburg
} **in Hamburg,**

Bayerische Hypotheken- & Wechsel-Bank
Bayerische Vereinsbank
} **in München,**

Königliche Hauptbank
Vereinsbank
} **in Nürnberg,**

Actien-Gesellschaft für Boden- und Kommunal-Kredit in Elsass-Lothringen zu Strassburg } **in Strassburg,**

Königl. Württembergische Hofbank
Württembergische Bankanstalt, vorm. Pflaum & Co.
Württembergische Vereinsbank
} **in Stuttgart,**

ferner bei anderen deutschen Bankhäusern gemäss der von denselben erlassenen besonderen Bekanntmachungen

am 20. Februar d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags

und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 2000, 5000 Mark mit vom 1. October 1891 ab laufenden Zinsscheinen.

Artikel 3, Der Zeichnungspreis ist auf **84,40** Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt.

Ausser dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Schlussschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Procent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tages-Kurse zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Komtor der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effecten.

Den Zeichnern steht im Falle der Reduction die freie Verfügung über den überschiessenden Theil der geleisteten Sicherheit zu. Die Sicherheit wird bei der ersten Einzahlung zurückgegeben bezw. auf dieselbe verrechnet.

Artikel 5. Die Zutheilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluss der Zeichnung.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Auf die zugetheilten Beträge sind zu entrichten:

20	Procent	derselben	am	5. März	d. J.	als erste	Einzahlung,
10	„	„	vom	1.—6. April	„ „	„ zweite	„
10	„	„	„	1.—6. Mai	„ „	„ dritte	„
20	„	„	„	1.—6. Juli	„ „	„ vierte	„
20	„	„	„	1.—6. October	„ „	„ fünfte	„
20	„	„	„	1.—6. November	„ „	„ sechste	„

Bei der ersten bis vierten Einzahlung werden von der Einzahlungsstelle Stückzinsen vom Ersten des Einzahlungsmonats bis zum 1. October vergütet, bei der fünften Einzahlung findet eine Berechnung von Stückzinsen nicht statt, bei der sechsten sind die Stückzinsen für einen Monat an die Einzahlungsstelle zu entrichten

An jedem für die zweite bis fünfte Einzahlung festgesetzten Termin ist unter der diesem Termin entsprechenden Zinsberechnung Vollzahlung zulässig.

Artikel 7. Die erste Einzahlung muss an derjenigen Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat. Die späteren Einzahlungen können geleistet werden bei der Reichshauptbank in Berlin, den Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen, der Reichsbank-Kommandite in Insterburg und den Reichsbanknebenstellen in Barmen, Bochum, Darmstadt, Duisburg, Heilbronn und Wiesbaden, während die übrigen Reichsbanknebenstellen mit Kasseneinrichtung die kostenfreie Vermittelung solcher Einzahlungen übernehmen.

Artikel 8. Bei der ersten Einzahlung erhalten die Zeichner entsprechende, vom Reichsbank-Directorium ausgestellte Interimsscheine, auf denen über die späteren Einzahlungen sowie über die Vollzahlungen Quittung ertheilt wird. Ueber den nach geleisteter Vollzahlung stattfindenden Umtausch der Interimsscheine in Schuldverschreibungen wird das Erforderliche bekannt gemacht werden.

[2069]

Artikel 9. Wird eine Zahlung im Fälligkeitstermin versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats, jedoch nur unter Zahlung einer Conventionalstrafe von fünf Procent des fälligen Einzahlungsbetrages erfolgen. Sollte der Inhaber des Interimsscheines seine Verpflichtungen auch innerhalb dieser Frist nicht erfüllen, so verfällt der bis dahin eingezahlte Betrag zu Gunsten des Reichs und verliert damit der Interimsschein seine Giltigkeit.

Artikel 10. Die Bescheinigung über die erfolgte Zeichnung mit der Quittung über die Sicherheitsbestellung wird dem Zeichner von der Zeichnungsstelle zurückgegeben und ist von diesem bei der ersten Einzahluug wieder abzuliefern.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 16. Februar d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

In Breslau werden Zeichnungen entgegengenommen:

bei der Reichsbankhauptstelle

der **Breslauer Disconto-Bank,**
„ **Breslauer Wechsler-Bank,**
E. Heimann,

S. L. Landsberger,
G. von Pachaly's Enkel,
dem **Schlesischen Bank-Verein.**

Bekanntmachung.

3proc. consolidirte Preussische Staats-Anleihe.

Von der auf Grund der Gesetze vom 21. Mai 1883 (G.-S. S. 85), 4. April 1884 (G.-S. S. 105), 7. Mai 1885 (G.-S. S. 119), 19. April 1886 (G.-S. S. 125), 9. Juli 1886 (G.-S. S. 207), 16. Juli 1886 (G.-S. S. 209), 1. April 1887 (G.-S. S. 97), 11. Mai 1888 (G.-S. S. 80), 6. Juni 1888 (G.-S. S. 238), 8. April 1889 (G.-S. S. 69) und 10. Mai 1890 (G.-S. S. 90) auszugebenden Anleihe legen wir im Auftrage des Herrn Finanzministers den Nennbetrag von

Zweihundertundfünfzig Millionen Mark

unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihe ist mit 3 vom Hundert am 1. April und 1. October zu verzinsen.

Berlin, den 14. Februar 1891.

Königliche General-Direction der Seehandlungs-Societät.

von Burchard.

Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei folgenden Stellen statt:

General-Direction der Seehandlungs-Societät in Berlin,
sämmtliche Preussische Regierungs-Haupt-Kassen, Kreis- und Steuerkassen,
Reichs-Hauptbank (Comtoir der Reichs-Hauptbank für Werthpapiere) in Berlin,
Reichsbank-Hauptstelle in Hamburg,
innerhalb Preussens belegene Reichsbank-Hauptstellen, Reichsbankstellen, Reichsbank-Commandite in Insterburg und Reichsbank-Nebenstellen mit Kassen-Einrichtung,

Bank für Handel und Industrie
Berliner Handelsgesellschaft
S. Bleichröder
Deutsche Bank
Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co.
Direction der Disconto-Gesellschaft
Dresdner Bank
Internationale Bank in Berlin
F. W. Krause & Co. Bankgeschäft
Mendelssohn & Co.
Mitteldeutsche Creditbank
Nationalbank für Deutschland
} **in Berlin,**

Gebrüder Schickler
Robert Warschauer & Co.
} **in Berlin,**

Sal. Oppenheim jun. & Cie.
A. Schaaffhausenscher Bank-Verein
} **in Cöln,**

Deutsche Effecten- und Wechselbank
Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., Commandite Frankfurt a. Main
Deutsche Vereinsbank
von Erlanger & Söhne
Filiale der Bank für Handel und Industrie
Frankfurter Filiale der Deutschen Bank
E. Ladenburg
Mitteldeutsche Creditbank
M. A. von Rothschild & Söhne
Jacob S. H. Stern
} **in Frankfurt a. M.,**

Anglo-Deutsche Bank
L. Behrens & Söhne
Commerz & Discontobank in Hamburg
Hamburger Filiale der Deutschen Bank
Norddeutsche Bank in Hamburg
Vereinsbank in Hamburg
} **in Hamburg,**

ferner bei anderen deutschen Bankhäusern gemäss der von denselben erlassenen besonderen Bekanntmachungen:

am 20. Februar d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags

und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 300, 500, 1000, 2000 und 5000 Mark mit vom 1. October 1891 ab laufenden Zinsscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf 84,40 Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt. Ausser dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Schlussschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Procent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die von dem Comptoir der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effecten. Dem Zeichner steht im Falle der Reduction die freie Verfügung über den überschiessenden Theil der Sicherheit zu. Die Sicherheit wird bei der ersten Einzahlung zurückgegeben oder auf dieselbe verrechnet.

Artikel 5. Die Zutheilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstelle thunlichst bald nach Schluss der Zeichnung. Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Von den zugetheilten Beträgen sind zu entrichten:

20 Procent	am 5. März d. Js.		als erste Einzahlung,
10 „	vom 1. bis 6. April	d. Js.	„ zweite „
10 „	„ 1. „ 6. Mai	„	„ dritte „
20 „	„ 1. „ 6. Juli	„	„ vierte „
20 „	„ 1. „ 6. October	„	„ fünfte „
20 „	„ 1. „ 6. November	„	„ sechste „

Bei der 1. bis 4. Einzahlung werden Stückzinsen vom Beginn des Einzahlungsmonats bis zum 1. October d. J. für 7, 6, 5 bezw. 3 Monate vergütet. Bei der 5. Einzahlung findet eine Berechnung von Stückzinsen nicht statt. Bei der 6. Einzahlung sind an die Einzahlungsstelle Stückzinsen für einen Monat zu entrichten. An jedem der oben für die zweite bis fünfte Einzahlung bestimmten Termine ist unter dem Zahlungstermine entsprechenden Zinsberechnung Vollzahlung zulässig.

Artikel 7. Die erste Einzahlung muss an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat. Die späteren Einzahlungen können erfolgen bei der Haupt-Seehandlungskasse, den Regierungs-Hauptkassen, der Reichsbank-Hauptstelle in Hamburg, ferner bei den in Preussen belegenen Reichsbank-Hauptstellen, den Reichsbankstellen, der Reichsbank--Commandite in Insterburg und den Reichsbank-Nebenstellen in Barmen, Bochum, Duisburg und Wiesbaden, während die übrigen Reichsbank-Nebenstellen mit Kassen-Einrichtung die kostenfreie Vermittelung solcher Einzahlungen übernehmen.

Artikel 8. Bei der ersten Einzahlung erhalten die Zeichner von der General-Direction der Seehandlungs-Societät ausgestellte Interimsscheine, auf denen über die späteren Einzahlungen, sowie über Vollzahlungen Quittung ertheilt wird. Ueber den Umtausch in Schuldverschreibungen wird das Erforderliche bekannt gemacht werden.

Artikel 9. Wird eine Zahlung im Fälligkeitstermine versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats unter gleichzeitiger Entrichtung einer Conventionalstrafe von 5 Procent des fälligen Betrages erfolgen. Wird auch diese Frist versäumt, so verfällt der bis dahin eingezahlte Betrag der Staatskasse und verliert damit der Interimsschein seine Gültigkeit.

Artikel 10. Die von den Zeichnungsscheinen abtrennbare Bescheinigung über die erfolgte Zeichuung mit der Quittung über die Sicherheitsbestellung wird dem Zeichner zurückgegeben, und ist dieselbe bei der ersten Einzahlung der Zeichnungsstelle wieder einzuliefern.

Formulare zu Zeichnungsscheinen sind vom 16. Februar d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

In **Breslau** werden Zeichnungen entgegengenommen: [2068]

bei der Reichsbankhauptstelle

der **Breslauer Disconto-Bank,**
„ **Breslauer Wechsler-Bank,**
E. Heimann,
S. L. Landsberger,
G. von Pachaly's Enkel,
dem **Schlesischen Bank-Verein.**

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Erzieherin mit guter Nachfrage wird zu einem 9jähr. Mädchen fürs Land **gesucht**. Briefe erb. post restante **Böhmisch Weigsdorf** bei **Friedland in Böhmen.** [2798]

Eine gebildete Wirthschafterin, 32 Jahr alt, groß und kräftig, **in** allen Arbeiten des Haushalts wie Landwirthschaft erfahren u. selbständig, selbstthätig, sauber, ehrl. u. treu, **sucht Stellung** z. 1. April zur **Führung des Haushaltes** bei einem Herrn, Stadt od. Land. Gemüthliche, freundliche Behandlung erwünscht. Offert. erbeten unter **A. K. 130** Exped. der Bresl. Zeitung. [715]

Eine Wirthschafterin
in **gesetzten Jahren**, welche im
Restaurant u. Haushalt
selbstständige Leitung übernimmt, per sofort **gesucht.**
Offerten sub **A. W. postlagernd Liegnitz** erbeten. [692]

Gesucht 2813

eine tücht., gut empfohl. jüd. Wirthschafterin, empfohl. e. ebensolche christl. durch FrauDr. Markusy, Gartenstr. 46d.

Eine Kinderpflegerin,
welche schon in diesem Fach viel thätig war und den ersten deutschen Elementar-Unterricht leiten kann, **findet Stellung.** [2837]
Gefällige Offertbriefe nebst Photographie bitte zu senden an
Frau **Charlotte Krieger.**
M. Ostrau. Oesterreich.

Bei dauernder familiärer Stellung, Station u. Wohnung im Hause, findet **eine Dame, die feineren Putz** arbeitet, per 1. April in meinem Putzgeschäft Engagement. Offerten bitte Zeugnißabschriften, Photographie mit Gehaltsansprüchen beizufügen.
S. Krall's Wwe.,
[2101] **Lissa i. Posen.**

Für den **Ausschank** meines **Destillationsgeschäfts** suche ich als
Verkäuferin
ein anständ. Mädchen. [2283]
Philipp Neissers Nachf., Rudolph Cohn, Liegnitz.

Empfehle tücht. Köchin., f. Stubenmädch., Kinderpfl., Mädch. f. A. P. Grossmann, **Reußen-Ohle 4.**

Köch., ff. Stubenm., ält. Kinderschl., Mädch. f. A. s. f. Ostern Gartenstr. 40.

Aufruf! 20,000
Offene Stellen
jeder Branche nach **Berlin** und allen **Orten** Deutschlands. Verlang. Sie einfach d. **Liste d. offenen Stellen. General-Stellen-Anzeiger Berlin 12**, größt. Versorgungs-Institut d. Welt.

Für mein **Band-, Posamenten- u. Strickgarngeschäft** suche ich zum Antritt per 1. April 1891 einen möglichst mit dieser Branche vertrauten [2290]
Buchhalter,
dem die Buchführung und Correspondenz obliegt.
Julius Wiener,
Landeshut i. Schles.

Für mein Destillationsgeschäft suche ich einen tüchtigen
Reisenden 2241
per 1. April c.
Gefl. Offerten mit Zeugnißabschriften an
Josef Modrze
in Neisse.

Die **„Providentia"**, **Versicherungsgesellschaft** zu **Frankfurt a. M.**, **sucht für Sachsen, Prov. Sachsen, Thüringen** und **Schlesien** einige [709]
Reisebeamte
gegen festes Gehalt, Provisionsantheil und Reisespesen. Nähere Auskunft ertheilen die General-Agenturen **Breslau**, Teichstraße 4, **Erfurt**, Bahnhofstraße 20, **Leipzig**, Markt 5, II, und **Magdeburg**, Werftstraße 33.

Für eine bedeutende **Druckpapierfabrik Norddeutschlands** wird
ein Reisender
christlicher Confession gesucht. **Antritt sofort, spätestens 1. April.** Derselbe muß mit der Branche völlig vertraut und auch schon längere Zeit mit Erfolg gereist sein. Offerten, begleitet von Mittheilungen über bisherige Thätigkeit u. der Gehaltsansprüche sub **O. G. 131** an die Expedition **d.** Breslauer Ztg. Stellenvermittlung ausgeschlossen. [2281]

Für mein **Colonialwaaren-, Delicatessen- und Weingeschäft** suche zum 1. April cr. einen tüchtigen, **evangel.**
jüngeren Commis.
Retourmarke verbeten.
Rob. Klettner,
vormals E. F. Salzmann,
Sagan. [803]

Tüchtige Verkäuferinnen,
die schon längere Zeit in der **Manufactur- und Modewaaren-Branche thätig waren, werden** für ein Geschäft I. Ranges in der Provinz **gesucht.** Nur solche mit Prima-Zeugnissen wollen diese nebst Photographie an die Exped. der Bresl. Ztg. unter **H. J. 120** einsenden. [2054]

Reisender,
Manufacturist, der Schlesien, speciell Oberschlesien, mit bestem Erfolge seit längerer Zeit bereist, **sucht** per **1. April cr.** anderweitig dauernde **Stellung.** [2808]
Offerten unter **A. Z. 44** an die Exped. der Bresl. Ztg.

Für ein **Posamentier-, Weiß- u. Wollwarengeschäft** in der **Provinz** wird per 1. April cr. ein **tüchtiger** [789]
Commis,
der auch mit **einf. Buchf. u. Fensterdecoriren** Bescheid weiß,
gesucht.
Off. mit Photogr., Zeugnißabschriften und Gehaltsansprüche bei freier Station unter **N. 398** an **Rudolf Mosse, Breslau,** erbeten.

Für mein **Manufactur- und Tuchgeschäft, en gros & en detail,** suche ich per 1. April c. [2201]
einen Commis,
welcher durchaus tüchtiger Verkäufer, mosaisch, und der polnischen Sprache mächtig sein muß.
Gefl. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche und Zeugniß-Abschriften sehe ich entgegen.
J. Heilborn, Cosel OS.

Für mein **Specerei- u. Schnittwaaren-Geschäft** suche ich per 1. April cr. einen mit der Branche vertrauten, polnisch sprechenden
Commis
als Manufacturisten. [2218]
Zabrze OS. B. Wienskowitz.

Für mein **Modewaaren-, Tuch-, Damen- und Herrengarderoben-Geschäft** suche ich per 1. April a. c. einen **ersten** [2166]
Commis
christlicher Confession.
Derselbe hat kleine Reisen zu machen und muß mit Landkundschaft umzugehen wissen.
J. C. Hübner,
Trebnitz.

Für mein **Tuch-, Manufactur- und Confections-Geschäft** suche ich per 1. April cr. einen, der polnischen Sprache mächtigen **tüchtigen, jüngern** [2222]
Commis
mit schöner Handschrift, bei freier Station.
Den Offerten sind Gehaltsansprüche und Zeugnißabschriften beizufügen.
M. Jaroslaw,
Kreuzburg OS.

Per 1. April **suche** ich einen **äusserst gewandten, gut polnisch sprechenden** [790]
Verkäufer u. guten Decorateur
bei hohem Gehalt.
D. Aschner, Königshütte,
Manufactur-, Modewaaren- u. Damenconfection.

Für mein **Hut- u. Pelzwaaren-Geschäft** suche per 1. April einen gewandten
Verkäufer,
der auch in schriftlichen Arbeiten bewandert ist, Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnißabschriften sub **L. F. 129** an die Expedition d. Bresl. Zeitung. [2238]

Suche per 1. März event. 1. April c. einen tüchtigen der polnischen Sprache mächtigen [2199]
Verkäufer.
Josef M. Hamburger,
Manufactur-, Modewaaren- u. Confections-Geschäft,
Kattowitz OS.

Für mein **Manufacturwaaren-Geschäft** suche zum 1. April cr. einen jüngeren [2173]
Verkäufer.
B. Markiewitz,
Laurahütte.

Für mein **Tuch- und Herren-Garderoben-Geschäft suche** per 1. April cr. einen [2800]
tüchtigen Verkäufer.
A. Ostrower, Striegau i. Schl.

Für mein **Modewaaren- und Confections-Geschäft** suche ich einen tüchtigen
Verkäufer.
J. Selten, Schweidnitz.

Für mein **Tuch-, Manufactur- u. Confections-Geschäft** suche per 1. März und 1. April **2 tüchtige**
Verkäufer,
der polnischen Sprache mächtig. Off. mit Gehaltsansprüchen bei freier Station, Zeugniß-Abschr. u. Photographie erbittet [2202]
Firma **Nanny Singer,**
Inh. **J. Silbermann,**
Kreuzburg OS.

Per sofort event. 1. März **suche** einen tüchtigen [2215]
Lager-Verkäufer
aus meiner Branche bei hohem Salair. Polnische Sprache Bedingung. Off. mit Gehaltsansprüchen bei freier Station und Wohnung, ebenso Photographie, wenn möglich, erbeten.
M. Spiegel,
Inhaber Bernhard Kober,
Beuthen OS.,
Herren-Confection und Militär-Effecten-Handlung.

Wir suchen für unser **Modewaaren- u. Damen-Confections-Geschäft** per 1. April einen **tüchtigen**
Verkäufer.
Offerten mit Zeugnißabschriften, Photographie und Gehaltsansprüche **erbitten** [2240]
Gebrüder Fuchs,
Neustadt OS.

Für mein **Eisenwaaren-, Haus- und Küchengeräthe-Geschäft** suche ich per 1. April cr. einen tüchtigen
Verkäufer.
Poln. Sprache und Buchführung nothwendig. [2224]
J. Steinitz, Gleiwitz.

Für meine **Colonial- und Eisenhandlung** suche ich per 1. April einen gewandten [2197]
Verkäufer,
der polnischen Sprache mächtig, gleichviel welcher Confession.
Offerten bitte Gehaltsansprüche bei freier Station beizufügen.
L. J. Wolgerts Nachfolger,
Rosenberg OS.

Ein intelligenter jüngerer
Verkäufer,
i. d. **Tuch-, Modew.- u. Confections-Branche** vollständig firm, welch. s. längerer Zeit in einem großen Bade-Gesch. als erster Verkäufer thätig ist, sucht, gestützt a. Prima-Zeugnisse u. Empfehlungen, per 1. April in einem größeren Geschäft Engagement. [2810]
Off. erb. u. **C. S. 200** postl. **Bad Warmbrunn i. Schl.**

---

2 Manufacturisten,
flotte Expedienten, **polnisch** sprechend, die bereits in **lebhaften** Geschäften thätig gewesen, finden **per 1. April c.** dauerndes Engagement. **Marken verbeten.** Off. mit Gehaltsansprüche und Referenzen an [2242]
Erstes Zabrzer Waarenhaus
F. Fleischer,
Zabrze OS.

Ein Specerist, 24 J., mit Buchf. vertr., noch in Stellg., **sucht** im Industriebezirk **Stellung.** Off. unt. **J. O. 66 Zabrze.** [2764]

Zum 1. April **a.** c. suche **ich** einen
Gehilfen
für den inneren und äußeren Geschäftsbetrieb. Bewerber muß schon in einem Speditionsgeschäfte thätig gewesen sein und die Buchführung verstehen. [2282]
Anfangs-Salair **450** Mark p. a., freie Station im Hause u. Wohnung.
Grätz, Prov. Posen.
M. Loew,
Bahnspediteur.

Für mein **Destillations-Engros-Geschäft suche** per 1. April einen selbstständig arbeitenden [2302]
Destillateur.
Ad. Kraemer,
Carlsruh i. Schles.

Ein praktischer
Destillateur,
der erst seine Lehrzeit beendet hat und flotter Detail-Verkäufer ist, wird zum Antritt p. 1. April cr. **gesucht.**
Max Ebstein,
in Firma: **S. H. Hirschstein,**
Jauer i. Schl. [2172]

Per 1. April cr. suche ich einen
prakt. Destillateur
und einen [2285]
Lehrling.
A. Roth, Gleiwitz.

Für mein **Putz-, Posamenten-, Weiß- und Wollwaarengeschäft** en gros & detail suche per 1 April oder 15. März einen tüchtigen
jungen Mann
als **Verkäufer** und für die **Reise.**
Liegnitz. Eduard Doctor.

Für mein **Tuch-, Modewaaren- und Confections-Geschäft suche** ich per 1. April cr. einen soliden, gut empfohlenen [2229]
jungen Mann,
Christ, **gewandter Verkäufer u. Decorateur.** — Meldungen bitte Zeugniß-Abschriften, Gehaltsanspr. und möglichst Photographie beizufügen. — Wohnung und Kost im Hause.
M. Schild,
Striegau, Ring 9.

Ein junger Mann,
der längere Zeit gereist hat, wünscht per 1. April in einer Bonbon-Fabrik oder sonstigem Specialfach dauernde Stellung als **Reisender.** Prima-Referenzen stehen z. Seite. Gefl. Off. bitte unt. **P. H. 30** Exped. d. Bresl. Z.

Per **1. April** cr. suche einen
jungen Mann,
der polnisch spricht, mit Angabe der Gehaltsansprüche. [780]
J. Orzegow,
Tuch- u. Modew.-Geschäft,
Lublinitz.

Für mein **Detailgeschäft** suche ich per 1. April a. c. einen tüchtigen
jungen Mann.
Original-Zeugnisse u. Retourmarken verbeten. [2280]
Adolf Pick,
Cigarren- u. Tabak-Fabrik,
Lissa i. Posen.

Für mein Manufactur- u. Schnittwaaren-Gesch. **suche** einen tüchtigen
jungen Mann,
der polnischen Sprache mächtig.
Beuthen O.S. Joseph Perl.

Ein hiesiges größeres Geschäft sucht
einen tüchtigen jungen Mann
für die schriftlichen Arbeiten der Expedition. Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche u. Beifügung von Zeugnißabschriften unter **R. R. S. 520** hauptpostlagernd. [2819]

Für mein **Manufactur- und Herren-Garderoben-Geschäft** suche ich zum Antritt pr. 1. April einen tüchtigen [2301]
jungen Mann.
Zabrze OS. S. Heilborn.

Ein j. Mann, gelernter Specerist, in Comptoir-Arbeiten firm, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, per 1. April **dauerndes Engagement.**
Offerten erbeten unter **H. C. 46** Exped. der Bresl. Ztg. [2836]

Ein oberschlesisches Hüttenwerk sucht zur Beaufsichtigung größerer Bauten einen praktischen
Bauführer.
Meldungen unter **D. F. 127** an die Exped. d. Bresl. Ztg. [2183]

Suche zum baldigsten Antritt einen
Buchdruckerei-Maschinenmeister 2384
erfahren im **Werk-, Accidenz-** und **Buntdruck,** sowie in Behandlung des **Gasmotors.** Bitte um Zeugnisse, Probedrucke und Gehaltforderung.
Ernst Lambeck, Thorn.

Wir suchen noch für dauernde Beschäftigung **10 tücht., vorschußfreie Handschuhmacher** (Nichtverbandsmitglieder). Reisegeld wird nach Ankunft vergütet. [788]
Frankenfeld & Deckert,
Handschuhfabrik, **Arnstadt i. Th.**

Ich suche per sofort einen **tüchtigen**
Gehilfen für Pianoforte- und Flügel-Reparatur.
C. R. Knäbel, Glogau,
Instrumentenbauer.

Küfer, 2831
geborener Ungar, der die Weinbranche in **Deutschland** praktisch u. theoretisch erlernt hat, 14 Jahre beim Fach selbstständig gearbeitet, mit der **rationell.** Behandlung u. **Manipul.** sämmtlicher Weine vollständig vertraut, in sämmtl. Kellerarbeiten und Weinstube versirt, **sucht,** gestützt auf Zeugnisse, **Engagement.** Gefl. Off. unter **E. F.** postlag. **H.-Mad** bei **Tokay, Ober-Ungarn,** erbeten.

Für das **Comptoir** suche per 1. April c. [2317]
1 Lehrling
mit guter Schulbildung gegen monatliche Vergütigung.
Breslauer Korken-Fabrik
J. Lemberg,
Tauentzienstraße 44b.

Für mein **Getreidegeschäft** suche per **1.** April a. c. einen [2291]
Lehrling
mit guten Schulkenntnissen.
G. Schneider,
Schweidnitz.

Für meinen Sohn, der als Tertianer das Gymnasium besucht und zu Ostern abgeht, suche ich eine
Lehrlingsstelle.
Joseph Wittner,
[2289] **Nicolai.**

Ernststraße Nr. 11
ist **die** fein renovirte **1. Etage,** bestehend aus 9 Zimmern, Badecabinet, gr. Entree, Küche 2c., billigst, getheilt oder im Ganzen, event. auch für **Bureaux** per bald od. sp. **zu verm.** Näh. das. 2 Tr. bei **Kirstein.**

Ernststraße 11 ist das **Parterre-Geschäftslocal** mit zwei Schaufenstern und daran stoßender Wohnung billigst per bald oder später **zu vermiethen.** [2307]
Näheres daselbst 2 Treppen bei **Kirstein.**

Ernststraße 11 ist die **halbe 3. Etage,** bestehend aus 5 Zimmern, Badecabinet, Entree, Küche 2c., per 1. April **zu verm.** Näheres das. 2 Tr. bei **Kirstein.**

Ernststraße 9 ist die **halbe 3. Etage,** bestehend aus 4 Zimmern, Badecabinet, Entree, Küche 2c., per 1. April **zu vermiethen.** Näheres daselbst **Contor, Hof part.**

Zu vermiethen:

Matthiasplatz 8, II. Et., hochfein. herrsch. Quartier mit allem Comfort.
" **8,** III. " (halb) " " " " "
Enderstraße 12, Wohnungen von Mark 160—450 —
" **10,** eine Wohnung zu " 450 —
Rosenstraße 4, " " " " 315 —
Jägerstraße 3, " " " " 360 —
Bismarckstraße 21, " " " " 450 —
Reuschestraße 7, " " " " 500 —
Elbingstraße 6 u. 8, kleine Wohnungen " " 1[illegible]0—240 —
Näheres bei den Hausmeistern oder im Comptoir **Rosenstraße 21.**

Einen
Lehrling,
mit den **nöthigen Schulkenntnissen versehen, sucht per 1. April cr.**
Conrad Petri,
Droguen- und Farbenhdlg.,
Liegnitz. [779]

Ein Lehrling findet bei uns Aufnahme. Station im Hause. [2146]
Umbach & Kahl, Taschenstr. 21,
Drogen-, Farben- u. Parfümerienhdlg.

Einen Lehrling
mit guter Schulbildung sucht
J. Wartenberg, Wäschefabrik,
[2805] **Herrenstr. 7, I.**

Ein Sohn achtbarer Eltern, guter Schulbildung, erhält Stelle als
Kochlehrling
in erstem Hause Dresdens. Angebote unt. **W. A. 426** a. d. **„Invalidendank", Dresden,** erbeten.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Ohlau-Ufer 9
ist die halbe **1.** und halbe **2. Etage** per 1. April 1891 **zu vermiethen.**

Höfchenstr. 64
eleg. ganze 1. Et., Salon und 4 Z., viel Beigel. u. Garten, **zu verm.** Z. erfr. 2 Tr. b. Wirth.

Schweidn.-Str 50
ist per 1. Juli cr. a. **ein großer Laden zu vermiethen.** Näheres **Tauentzienplatz 2** im Comptoir.

Breitestraße 18
ist ein großes, elegant möblirtes Vorderzimmer mit einfenstr. Hinterzimmer per März **zu vermiethen.**

Nicolai-Stadtgraben 19
ist die Hälfte der III. Etage bald od. Ostern **zu vermiethen.** [2679]

Friedrichstr. 57, II,
4 Zimmer, Mädchenst. u. s. w. für 600 Mark per April zu vermiethen.

Alte Taschenstr. 19
ist **die** Hälfte **der 3. Etage** bald oder später **zu vermiethen.** [2818]
Das Nähere durch den Hausbälter.

Königsplatz 1
eine **Parterre-Wohnung** eventl. mit Comptoir p. 1. April preiswerth
zu vermiethen.
[2823] **Louis Schäfer,**
Roßmarkt 13.

Schießwerderplatz 20
sind bald zwei Mittelwohnungen mit Garten **billig zu vermiethen.**

Gartenstr. 46E
elegante II. Etage mit allem Comfort der Neuzeit per 1. April 1891
zu vermiethen.
Näheres in der I. Etage. [2820]

Büttnerstr. 33,
2. Etage, 1 schöne Wohnung, 5 gr. Zimmer, helle Küche, Entree 2c., **per** 1. April 91 **zu verm. Näh. 10—11.**

In Brieg,
Reg.-Bez. Breslau, ist auf der sehr verkehrsreichen **Zollstraße 23** ein **neuer Laden** mit **Parterrewohnung zu vermiethen** und bald zu beziehen. [1617]
Dr. Adler.

Ratibor.
In dem Hause **Zwingerstr. 28** ist
der Eckladen
nebst Zubehör per bald oder später **zu vermiethen** und zu beziehen.
Nähere Auskunft ertheilt hierüber
Hermann Fränkel,
[800] **Ratibor.**

Telegraphische Witterungsberichte vom 18. Februar.
Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temperat. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore..	776	4	N 1	heiter.	
Aberdeen	776	2	SW 1	heiter.	
Christiansund .	769	8	SSW 7	h. bedeckt.	
Kopenhagen ..	776	—1	NW 1	Nebel.	
Stockholm	772	—1	SW 2	wolkenlos.	
Haparanda	755	3	WSW 4	wolkig.	
Petersburg....	771	—13	NNW 1	bedeckt.	
Moskau........	770	—20	ONO 1	wolkenlos.	
Cork, Queenst.	778	7	SO 3	heiter.	
Cherbourg	777	4	still	Dunst.	
Helder	779	0	SSW 1	Nebel.	
Sylt	777	0	WSW 2	Nebel.	
Hamburg	778	1	NW 3	Nebel.	
Swinemünde ..	777	—2	still	Nebel.	
Neufahrwasser	775	0	N 1	heiter.	
Memel........	773	—6	N 1	heiter.	
Paris.........	778	—1	N 2	wolkenlos.	
Münster	779	1	NNW 1	bedeckt.	
Karlsruhe.....	778	—1	NO 3	Nebel.	
Wiesbaden....	778	0	N 1	bedeckt.	
München	777	—3	SW 1	Nebel.	
Chemnitz	778	1	N 1	bedeckt.	
Berlin	777	1	NW 3	bedeckt.	
Wien.........	772	3	NW 3	wolkig.	
Breslau.......	775	—2	NW 3	bedeckt.	
Isle d'Aix	774	2	ONO 3	heiter.	
Nizza	770	8	O 4	heiter.	
Triest	767	6	O 5	wolkenlos.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Das barometrische Maximum über West-Europa hat in der Canalgegend eine Höhe von 780 mm erreicht. Depressionen liegen über Nord-Skandinavien und Südost-Europa. Bei schwacher nordwestlicher bis nordöstlicher Luftströmung ist das Wetter in Deutschland trübe und vielfach neblig, im Osten kälter, im Westen meist etwas wärmer. Nennenswerthe Niederschläge werden nicht gemeldet. Süd- und Ost-Deutschland haben leichten Frost. Im Innern Russlands herrscht wieder strenge Kälte.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil sowie i. V. für das Feuilleton: J. Seckles; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; beide in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.